

GESCHÄFTSBERICHT 2021

KENNZAHLEN

KONZERN	2021	2020
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	12,3	11,9
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	3.616,0	3.509,1
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	14.909,7	14.789,7
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	17.377,0	17.028,4
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	537,8	527,1
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	289,8	183,0
Eigenkapital (in Mio. EUR)	2.316,7	2.016,3
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	18.729,3	18.169,4
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen	3.633	3.268

WESENTLICHE VHV GESELLSCHAFTEN

SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNGEN ¹⁾	VHV Allgemeine Versicherung AG	
	2021	2020
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	10,8	10,4
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	2.303,7	2.226,8
Verdiente Beiträge f. e. R. (in Mio. EUR)	2.207,6	2.136,4
Geschäftsjahresschadenquote (in %) ²⁾	80,3	73,6
Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %) ²⁾	21,1	21,3
Combined Ratio (in %) ²⁾	89,0	86,0
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR)	4.821,0	4.591,4
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR)	4.531,3	4.343,9
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. ³⁾ (in Mio. EUR)	243,2	172,1
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	5.926,2	5.669,6
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	124,4	120,0
Eigenkapital (in Mio. EUR)	1.040,5	1.040,5
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	6.210,0	5.998,8

¹⁾ Kennzahlen der Schaden-/Unfallversicherungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

²⁾ Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

³⁾ inkl. des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

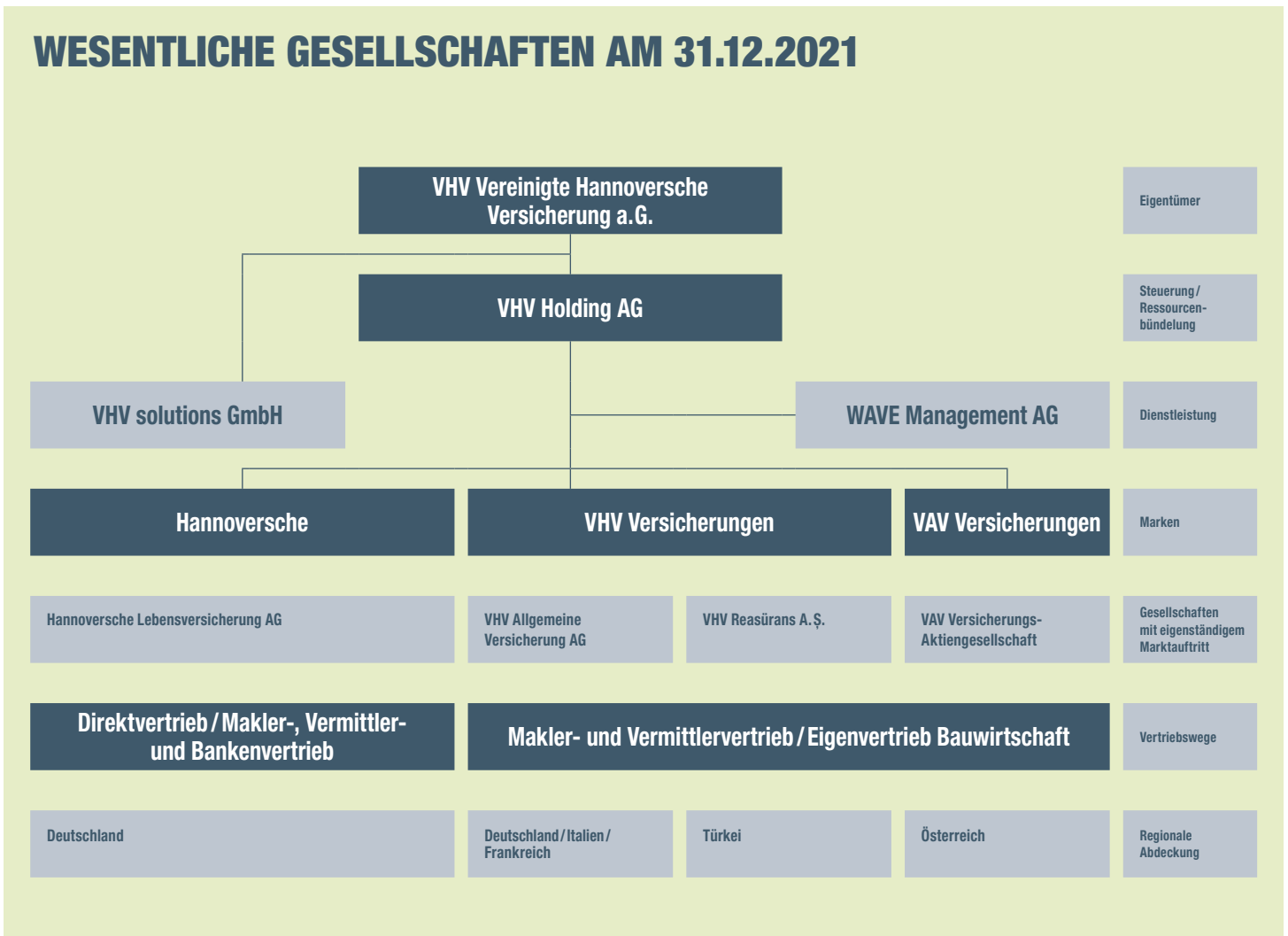
LEBENSVERSICHERUNGEN

Hannoversche
Lebensversicherung AG
2021 2020

Neuzugang			
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)		82,3	80,3
Versicherungssumme (in Mio. EUR)		14.107,9	13.101,0
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)		62,2	59,5
Einmalbeitrag (in Mio. EUR)		246,0	235,6
Beitragssumme (in Mio. EUR)		1.550,6	1.478,3
Versicherungsbestand			
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)		1.095,8	1.072,0
Versicherungssumme (in Mio. EUR)		126.245,2	118.529,3
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)		795,8	782,9
Beitragseinnahmen			
Verdiente Beiträge (in Mio. EUR)		1.059,6	1.033,9
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)		5,5	4,7
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer			
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR)		950,2	875,3
Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR)		405,1	393,3
Zuwachs / Verminderung der Leistungsverpflichtungen (in Mio. EUR)		-98,4	-2,9
Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen			
Brutto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)		8.910,6	8.985,9
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)		674,0	711,7
Überschussguthaben (in Mio. EUR)		377,3	421,6
Kapitalanlagen			
Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)		10.466,3	10.539,0
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)		308,1	340,9
Eigenkapital			
Eigenkapital (in Mio. EUR)		351,3	321,3
Bilanzsumme			
Bilanzsumme (in Mio. EUR)		10.857,4	10.919,6

KONZERNSTRUKTUR^{*)}

WESENTLICHE GESELLSCHAFTEN AM 31.12.2021



^{*)} Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Die dargestellte Struktur stellt die wesentlichen Gesellschaften der VHV Gruppe mit direktem Bezug zum Versicherungsgeschäft dar.

GESCHÄFTSBERICHT 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	6
Vorwort	12

VHV GRUPPE / KONZERN

Konzernlagebericht	17
Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2021	68
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	70
Konzernkapitalflussrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals	73
Konzernanhang	76
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	98
Bericht des Aufsichtsrats	106

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Lagebericht	109
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	136
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	138
Anhang	140
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	154
Bericht des Aufsichtsrats	160

HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Lagebericht	165
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	190
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	192
Anhang	194
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	238
Bericht des Aufsichtsrats	244

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung – DeckRV)
EC	Extended Coverage
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
ESTg	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
Eucon GmbH	Eucon GmbH, Münster
e.V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde (Wien)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
HRB	Handelsregister Abteilung B
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
IBR	innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie
IDD	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

IE	Infrastructure Equity
IKS	Internes Kontrollsystem
InterEurope AG	InterEurope AG European Law Service, Düsseldorf
IT	Informationstechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
R.C. Décennale	Responsabilité Civile Décennale
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung – RechVersV)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S&P	Standard & Poor's
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
SHUT	Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Technische Versicherung
SWRV	Schwankungsrückstellungs-Verordnung
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Assurance France	VHV Assurance France, Paris/Frankreich
VHV digital services	VHV digital services AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVH	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
ZZR	Zinszusatzreserve

A

Abgewickelte/bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte/bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus im Berichtsjahr geleisteten Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neugebildeten Schadenrückstellungen.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

^{*)} Das Glossar gilt übergreifend für die Geschäftsberichte der inländischen Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe einschließlich des Konzerngeschäftsberichts und ist Bestandteil des jeweiligen Lageberichts.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Brutto-Beitrag.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

D**Deckungsrückstellung**

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E**Effektivzinsmethode**

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

F**Fluktuationsrate**

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G**Geschäftsjahresschadenaufwand**

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnerlegung

In der Gewinnerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

Immobilienquote

Die Immobilienquote ist der Quotient aus der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

K

Kostenquote

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

N

Net Asset Value (NAV)

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P

Produktivität

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S**Schadenhäufigkeit**

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schaden-Kostenquote (Combined Ratio)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u.a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsabschluss gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

T

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

U

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Value at Risk

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Z**Zillmerung**

Bei der Zillmerung handelt es sich um ein versicherungsmathematisches Verfahren, bei dem bereits angefallene, aber noch nicht getilgte Abschlusskosten in der Lebensversicherung Berücksichtigung finden. Dies führt bei einem gezillmerten Tarif dazu, dass in den ersten Versicherungsjahren sehr geringe oder sogar negative Deckungsrückstellungen vorhanden sind.

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelt.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein Geschäftsjahr 2021 zurück, das trotz umfassender Herausforderungen für unsere und Ihre VHV Gruppe ein gutes Jahr war, in dem wir wirtschaftlich erfolgreich waren, schwierige Herausforderungen meistern konnten und zugleich wichtige Weichen für die Zukunft unserer Unternehmensgruppe gestellt haben. Wir können mit Fug und Recht behaupten, dass dieses Geschäftsjahr eines der wichtigsten der zurückliegenden zehn Jahre war.

Die COVID-19-Pandemie bestimmte erneut weltweit das Geschehen in praktisch allen wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bereichen und den damit einhergehenden Unsicherheiten und Beschränkungen. Mit den Erfahrungen und Maßnahmen des ersten Pandemiejahres 2020 war die VHV Gruppe gut darauf vorbereitet. Das Unternehmen konnte die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch die Umsetzung von weitreichenden Homeofficepflichten, reibungslos und ohne Auswirkungen auf ihre Betriebsfähigkeit und die Verlässlichkeit in der Betreuung von Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partnern umsetzen.

Hinzu kamen im Berichtsjahr weitere Herausforderungen, denen sich die Versicherungsbranche und die VHV Gruppe stellen mussten. Wir alle erinnern uns noch lange an die Starkregen-Katastrophe im Juli mit ihren auch menschlich tief bewegenden Bildern. Vorausgegangen waren schwere Hagelschäden in weiten Teilen Süddeutschlands. Aber auch die niedrigen Zinsen, der nochmals verstärkte Wettbewerb, die weiter verschärfte Regulierung und die sich schnell verändernden Bedürfnisse und Anforderungen von Kundinnen und Kunden waren relevante Entwicklungen, die das zurückliegende Jahr für uns prägten.

Solide und stabile Geschäftsentwicklung

Umso mehr freut es mich, dass wir in diesem schwierigen Umfeld erneut Marktanteile gewinnen sowie eine sehr solide und stabile Geschäftsentwicklung mit einem exzellenten Ergebnis erzielen konnten. Alle Geschäftsbereiche unserer Unternehmensgruppe haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Im Kompositgeschäft konnten wir über Marktniveau in unserer Vertragszahl und den verdienten Bruttobeiträgen wachsen. Dabei ist zwar unser Schadenaufwand insbesondere aufgrund der diesjährigen außergewöhnlichen Elementarereignisse gestiegen. Dennoch haben wir hier wiederholt überzeugende Zahlen erreicht. Im Bereich Bau

profitierten wir nicht nur von unserer ausgewiesenen Spezialisierung und Kompetenz als Spezialversicherer einer Branche, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie nur gering betroffen war, unsere Partner wertschätzen schlichtweg unser Know-how, unsere Nähe, Professionalität und Kostenpositionen.

Auch in der Lebensversicherung konnten wir unsere Vertragszahlen ausbauen und in unserem Bestand ein marktüberdurchschnittliches Vertragswachstum sowie über dem Vorjahresniveau liegende Beiträge erzielen. In der Kapitalanlage weist unser Geschäft für das zurückliegende Jahr eine erfreuliche Ergebnisentwicklung und Entwicklung der stillen Reserven aus.

In unseren großen Digitalisierungsprojekten haben wir erneut anspruchsvolle Meilensteine erreicht. Wir schreiten in unserer dynamischen Transformation hin zu einem digitalen Versicherungsunternehmen im Rahmen unserer Projekt- wie Budgetplanung weiter und – besonders wichtig – mit Erfolg voran.

Nicht zuletzt konnten wir mit dem Erwerb der Mehrheit an der Inter-Europe AG – nach dem Erwerb der Eucon GmbH Ende 2020 – unsere Aktivitäten im Bereich versicherungsnaher Dienstleistungen als zukunftsstarkes Kompetenzfeld der VHV Gruppe weiter ausbauen.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2021 weitreichende und wichtige Weichen für die Zukunft der VHV Gruppe stellen können. Mit ihnen werden wir unsere Digitalisierung, unsere versicherungsnahen Dienstleistungen und unsere Auslandsbeteiligungen langfristig strukturell und personell weiter stärken.

Gleichzeitig haben wir in zwei Schritten Mitte und Ende des Jahres personelle Entscheidungen getroffen, die für die Zukunft der VHV Gruppe große Bedeutung haben werden. Sämtliche Führungskräfte, die wir mit weitem Blick nach vorne in verantwortungsvolle Zukunftspositionen berufen haben, stammen aus dem eigenen Haus. Wir verfügen heute über einen ausgezeichneten Pool junger, überzeugender Persönlichkeiten, die sich über Jahre in unserem Haus bewährt haben und die wir vor allem mit großer Weitsicht ausgewählt, entwickelt und auf ihrem Weg zu Verantwortungsträgern der Zukunft begleitet haben. Eine Reihe von ihnen wird nun Aufgaben übernehmen, die für die VHV von großer Bedeutung sind. Es ist großartig, diesen Erfolg langfristiger Führungskräfte-Strategie zu beobachten und für das Wohl unserer Gruppe nutzen zu können.

Dank des positiven Geschäftsverlaufs konnten wir – der COVID-19-Pandemie und vieler anderer Widrigkeiten zum Trotz – in diesem Jahr erneut unsere bereits hohen Rücklagen und unsere Substanz stärken.

All dies schafft die Basis dafür, dass wir langfristige Verlässlichkeit für unsere Kundinnen und Kunden bieten und Vertrauen bilden können. Gleichzeitig sind sie die Voraussetzung dafür, dass wir aus einer Position der Stärke unseren Marktvorsprung auch in der digitalen Zukunft unserer Branche weiter festigen und ausbauen können. Nicht zu vergessen ist dabei unser vor vielen Jahren gestartetes und zu einer dauerhaften Haltung entwickeltes Fitnessprogramm. Unsere Gruppe strebt an, jederzeit so effizient wie möglich zu arbeiten, kein „Konzernfett“ anzusetzen, agil und beweglich zu arbeiten. Das gelingt – und ist eine wesentliche Voraussetzung für unseren Erfolg.

Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und in der Geschäftsführung gilt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für alles 2021 Erreichte unser besonderer Dank. Ihr enormes Engagement für ihre Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partner und ihren Arbeitgeber waren keine Selbstverständlichkeit und haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir die besonderen Herausforderungen dieses Jahres so erfolgreich und gut bewältigen konnten.

Fortschritte in unseren Großprojekten

Bei der Erneuerung der Anwendungslandschaften in Komposit und Leben haben wir im Rahmen unserer Planung 2021 wichtige weitere Fortschritte erzielt. goDIGITAL.LEBEN hat im Berichtsjahr mit der Sterbegeldversicherung die letzte ihrer Produktlinien im Geschäftsfeld Biometrie für das Neugeschäft in der „msg-Insurance-Suite“ als Plattform für sämtliche im Backoffice sowie Frontoffice benötigten Funktionalitäten und Analyse-Tools eingeführt. Damit ist die Umstellung des Neugeschäfts der Biometrie-Produkte auf das neue System abgeschlossen. Ende 2021 wurden rund 95 Prozent des Neugeschäfts der HL in der I-Suite erstellt und verwaltet. goDIGITAL.KOMPOSIT hat nach der erfolgreichen Kfz-Schadenmigration 2020 im Berichtsjahr wichtige Fortschritte bei der Überführung des gesamten Kfz-Bestandes in die neue Anwendungslandschaft gemacht. Sie erfolgt in zwei Stufen. Die Stufe 1 stellt seit Juni 2021 ein funktionierendes System mit dem Großteil aller benötigten Prozesse bereit. Sie dient aktuell der wichtigen Erprobung der neuen Funktionalitäten mit realen Kunden und Maklern. Auf dieser Basis soll im Jahr 2022 in einer zweiten Stufe die Massenreife des Systems erreicht werden und

seine vollständige Einführung erfolgen. In diesem Zuge werden weitere bisher manuelle Prozessschritte automatisiert.

Erwerb der InterEurope AG

Im Oktober des Berichtsjahres hat die VHV Holding die Mehrheit an der InterEurope AG mit Sitz in Düsseldorf erworben. Die InterEurope AG bearbeitet als Dienstleistungsunternehmen im Auftrag von Versicherungen insbesondere Schadenfälle im Rahmen des Grüne-Karte-Systems, also Kfz-Unfälle im Ausland sowie Kraftfahrzeugschäden von Ausländern im Inland. Darüber hinaus reguliert sie europaweit Transport- und Kaskoschäden, Regresse sowie weltweit Rechtsschutzfälle.

Die InterEurope AG passt hervorragend in unsere Strategie, neben unserem sehr erfolgreichen klassischen Versicherungsgeschäft ein Geschäftsfeld aufzubauen, in dem wir sehr fokussiert versicherungsnahes, im Markt erprobtes und insbesondere digital aufgestelltes bzw. entwickelbares Geschäft bündeln. Einen ersten Schritt in diese Richtung hatten wir 2020 bereits mit dem Erwerb der Eucon GmbH in Münster getan. Wir erwarten, dass sich beide Unternehmen gegenseitig in ihren jeweiligen Marktstrategien und Kompetenzen stärken werden.

Weichenstellungen für die Zukunft der VHV Gruppe

Im Jahr 2021 haben wir wichtige Weichen für die Zukunft unserer Unternehmensgruppe stellen können. So haben wir mit Wirkung zum 1. Januar 2022 den Bereich IT innerhalb der VHV Holding durch die Berufung eines Generalbevollmächtigten weiter gestärkt. Wir beabsichtigen, mittelfristig ein eigenes Vorstandsressort „IT“ in der VHV Holding zu schaffen. Damit wollen wir die Bedeutung, die wir der weiteren Digitalisierung beimessen, unterstreichen, nachdem wir bereits vor einigen Jahren frühzeitig, mit hohem Nachdruck und erfolgreich in die digitale Versicherungswelt aufgebrochen waren.

Gleichzeitig schafft die VHV Gruppe zwei neue Geschäftsbereiche, „VHV International“ und „VHV digital services“. Hier werden wir einerseits unsere in den letzten Jahren deutlich erweiterten Aktivitäten außerhalb Deutschlands zusammenführen, andererseits werden wir unsere Beteiligungen im Bereich versicherungsnaher Dienstleistungen mit der Eucon GmbH und der InterEurope AG bündeln („VHV digital services“). Auf dieser Basis wollen wir die neuen Geschäftsbereiche zu weiteren zukunftsstarken Säulen unserer Gruppe ausbauen.

VORWORT

Schließlich haben wir 2021 einen Generationenwechsel in den Führungsgremien unserer Gesellschaften eingeleitet. Neben einer Reihe personeller Veränderungen in unseren Vorständen und Geschäftsführungen, bei denen insbesondere erfolgreiche jüngere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Unternehmen mit neuen Aufgaben betraut werden, haben wir mit Wirkung zum 1. Juni 2022 meinen Wechsel aus der Spitze des Vorstandes der VHV Holding in den Aufsichtsrat der VHV a.G. sowie der VHV Holding eingeleitet. Ich freue mich sehr, dass unser Aufsichtsrat meinen Kollegen Thomas Voigt, Vorstandssprecher der VHV Allgemeine und Mitglied des Vorstands der VHV Holding, zu meinem Nachfolger berufen hat. Mit diesen Entscheidungen hat der Aufsichtsrat frühzeitig und mit großer Weitsicht die Weichen für die zukünftige Führung unserer Gruppe gestellt.

Ausblick

Das Jahr 2022 hat mit dem durch nichts zu entschuldigenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine mit einer Entwicklung begonnen, die in vielerlei Hinsicht eine Zeitenwende markiert. Insbesondere das Leid völlig unschuldiger Menschen ist durch nichts zu rechtfertigen. Bei Drucklegung dieses Berichtes sind die weiteren Auswirkungen auf die Gesellschaften und die Wirtschaft in Deutschland, Europa und der ganzen Welt nicht abschätzbar. Wir alle hoffen, dass die fürchterlichen Ereignisse so schnell wie möglich beendet werden.

Es ist unser Ziel, im laufenden Jahr unseren Aufbruch in die digitale Zukunft erfolgreich fortsetzen und dabei unsere führende Position im Markt weiter ausbauen und festigen zu können, was angesichts der geopolitischen Ereignisse sicher nicht leichter werden wird. Unsere Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Partnerinnen und Partner sollen sich darauf verlassen können, dass ihnen die VHV auch zukünftig leistungsstark, effizient, solide und agil zur Seite steht. Das gilt in so schwierigen Zeiten wie den aktuellen umso mehr.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

Uwe H. Reuter
Vorstandsvorsitzender VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

GESCHÄFTSBERICHT 2021

VHV GRUPPE

KONZERN

KONZERNLAGEBERICHT

VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE

VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a.G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte zeichnen den Konzern aus. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auf. Die **VHV Holding** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns und überwacht die Fortschritte der operativen Einheiten.

Die Tätigkeitsfelder der VHV Gruppe sind unterteilt in das inländische/deutsche Versicherungsgeschäft und die strategischen Wachstumsmärkte, in das internationale Versicherungsgeschäft und in technologiebasierte versicherungsnahe Dienstleistungen.

Die **VHV Allgemeine** ist als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **HL** ist als Deutschlands erster Direktversicherer seit 1875 als Spezialist für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen am Markt. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die HL legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Die **VAV** ist der Schaden- und Unfallversicherer der VHV Gruppe auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über ungebundene Vermittler und ist mit einem breiten Produktsortiment im Schaden- und Unfallsegment etabliert.

Die **VHV Re** zeichnet in der Türkei im Wesentlichen fakultatives Rückversicherungsgeschäft.

Die **VHV solutions** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung sowie die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik. Damit kann die VHV Gruppe diese Abläufe effizienter gestalten.

Die **WAVE** managt im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine über ca. 20 Jahre aufgebaute Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

Die **Eucon Gruppe** unterstützt Unternehmen in den Branchen Automotive, Versicherungen und Real Estate dabei, ihre Prozesse zu digitalisieren, Daten wertbringend zu nutzen und digitale Geschäftsmodelle umzusetzen.

Die **InterEurope Gruppe** ist ein Dienstleister für die Schadenregulierung im Auftrag von Versicherungsunternehmen in ganz Europa.

KONZERNLAGEBERICHT

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

1. in der Schaden- und Unfallversicherung:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure)
Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG*)

LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

2. in der Lebensversicherung:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung nach Tilgungsplan
- Sterbegeldversicherung

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

- Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
- Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

- Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

- Geldanlage für ein Jahr
- Auszahlplan

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

- Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

- Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitaleistung bei Tod durch Unfall
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war durch eine Erholung der Weltwirtschaft gekennzeichnet. Die umfangreichen Hilfsprogramme von Staaten und Notenbanken zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erwiesen sich als wesentliche Treiber dieser Entwicklung. Das globale BIP verzeichnete einen Anstieg von 5,7 % nach einem Rückgang von 4,3 % im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres leisteten insbesondere Industriesektoren einen hohen Wachstumsbeitrag. Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten führten im weiteren Jahresverlauf jedoch zu einer nachlassenden Erholungsdynamik. Die Situation in den Dienstleistungssektoren verbesserte sich mit der schrittweisen Aufhebung der aufgrund der COVID-19-Pandemie verhängten Einschränkungen. Das BIP der USA legte im Jahr 2021 um 5,8 % zu, das der Eurozone um 5,2 %. Deutschlands Wirtschaftsleistung wuchs im Jahr 2021 um 2,7 %.

Die türkische Wirtschaft profitierte von der weiterhin sehr expansiven Ausrichtung der Notenbank, wobei die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2021 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,4 % bzw. 8,1 %.

Die Inflation stieg im Jahr 2021 deutlich an. Neben statistischen Basiseffekten waren dabei vor allem steigende Energiepreise ursächlich. Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen begünstigten diese Entwicklung.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 2,6 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 5,4 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresultimo ebenfalls bei 2,6 %.

Kapitalmärkte

Die europäischen Rentenmärkte standen im Geschäftsjahr 2021 im Spannungsfeld zwischen expansiver Geldpolitik sowie Inflationsraten, die deutlich über den Erwartungen lagen. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen handelten im Jahresverlauf volatil in einer Spanne von –60 und –9 Basispunkten. Zum Jahresultimo 2021 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit –18 Basispunkten um 39 Basispunkte höher als zum Jahresende 2020 (–0,57 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Die Rendite 10-jähriger US-Anleihen handelte zwischen 91 und 177 Basispunkten. Zum Jahresultimo rentierten 10-jährige US-Anleihen mit 151 Basispunkten 60 Basispunkte höher im Vergleich zum Vorjahresresultimo.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2021 mit Zugewinnen. Der DAX legte um 15,8 %, der EuroStoxx50 um 21,0 % zu. Der DAX erreichte wie die US-Märkte neue Allzeithöchststände. Der Dow Jones Industrial gewann 18,7 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 26,9 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,22 zum Jahresbeginn auf USD 1,14 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der mit Stand November veröffentlichten Hochrechnung des GDV kann für das Geschäftsjahr 2021 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 2,2 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 20,3 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2021 bei ca. 102 % und damit über dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine moderate Zunahme der Beitragseinnahmen um 0,4 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 8,0 % ab. Die signifikante Zunahme des Schadenaufwands ist auf die Kaskopartien zurückzuführen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: 0,0 %, Vollkasko-Versicherung: +18,0 %, Teilkasko-Versicherung: +40,0 %)

und resultiert laut GDV neben einer weiterhin hyperinflationären Entwicklung der Kfz-Ersatzteilpreise aus einer überdurchschnittlichen Schadenerwartung für das Jahr 2021 für Elementarereignisse. Ein weitgehend normalisiertes Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von ca. EUR 1,5 Mrd. (Vorjahr: ca. EUR 2,7 Mrd.) resultieren.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 4,2 % bzw. 2,5 %, während in der Allgemeinen Unfallversicherung bei rückläufigen Vertragsstückzahlen stagnierende Beitragseinnahmen von 0,0 % erwartet werden. Der Schadenaufwand in der Sachversicherung steigt aufgrund der Elementarereignisse und Feuergroßschäden im Jahr 2021 um voraussichtlich 59,1 %, sodass der GDV mit einer Combined Ratio von ca. 129 % rechnet.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2021 eine Zunahme der Beitragseinnahmen von 7,0 % und eine deutliche Verbesserung der Combined Ratio auf ca. 60 % (Vorjahr: 84,8 %) erwartet. Gründe hierfür sind laut GDV neben der robusten wirtschaftlichen Entwicklung und einer signifikant rückläufigen Schadenlast (–35,0 %) die im ersten Halbjahr fortwährenden Stützungsmaßnahmen durch die Garantiedeckung des Bundes und die Zusage der Warenkreditversicherer, ihre Limite aufrechtzuerhalten.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember von einem Umsatzplus in Höhe von 0,5 % im Jahr 2021 aus. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2021 insgesamt um voraussichtlich 2,0 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 1,0 % und im öffentlichen Bau von einem Rückgang des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2022 verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2021. Der Trend eines sinkenden Bestands gemessen an den Verträgen setzt sich 2021 nicht fort, was sich voraussichtlich auf eine größere Bestandsübertragung zurückführen lässt.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2020 um 1,7 % auf EUR 98,3 Mrd. Davon entfielen EUR 63,1 Mrd. (–0,8 %) auf laufende Beiträge und EUR 35,2 Mrd. (–5,7 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % und lag bei 4,6 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr stieg im Neuzugang um 8,5 % auf EUR 6,3 Mrd. Die eingelösten Einmalbeiträge gingen um 7,3 % auf EUR 34,4 Mrd. zurück.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen stieg im Jahr 2021 um 12,0 % auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,5 Mrd. (+4,3 %). Der überwiegende Teil der Riester-Verträge (94,3 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 3,4 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,1 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

Im Jahr 2021 wurden 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+39,7 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 52.000 Verträge) mit EUR 6,2 Mrd. (Anteil: 18,0 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 70,6 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 67,7 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Im Vergleich zum Vorjahr sehr starker Anstieg des Konzernergebnisses, das deutlich über den Erwartungen lag
- In der Schaden-/Unfallversicherung ein über Marktniveau liegendes Vertrags- und Beitragswachstum
- In der Lebensversicherung unterplanmäßiges Neugeschäft, bei über Vorjahr liegenden Vertragszahlen und ein zum Jahresende über Vorjahr liegendes Neugeschäft im laufenden Beitrag. Im Bestand ein marktüberdurchschnittliches Vertragswachstum und über Vorjahresniveau liegende Beiträge
- Eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen über den Erwartungen liegend auf gleichem Niveau wie im Vorjahr
- Weitestgehend plankonforme, kontrollierte Entwicklung bei den Digitalisierungsprojekten

KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzern wies einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 289,8 Mio. (Vorjahr: EUR 183,0 Mio.) aus. Dadurch konnte auch im Interesse unserer Versicherungsnehmer die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 238,8 Mio. (Vorjahr: EUR 174,6 Mio.) erzielt. Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus dem Ergebnis der VHV Allgemeine.

Bei der VHV Allgemeine lagen der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen und der Beitragsanstieg bei im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Rahmen unserer Erwartungen. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, was unsere Erwartungen übertraf.

Am 24. November 2020 wurde die Niederlassung der VHV Allgemeine in Frankreich, die VHV Assurance France, gegründet und am 15. März 2021 durch die französische Aufsicht zugelassen. Positioniert als Bauspezialversicherer bilden insbesondere mittelständische französische Bauunternehmen eine zentrale Zielgruppe.

Die VAV konnte hinsichtlich des Wachstums die eigenen Erwartungen erneut übertreffen. Die verdienten Beiträge sind im Jahr 2021 erneut signifikant angestiegen. Aufgrund der deutlich höheren Elementarschadenbelastung hat sich die Combined Ratio deutlich verschlechtert, was jedoch aufgrund der Rückversicherungsentlastung zu keinem negativen Effekt führte. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist durch eine höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung rückläufig.

Das Geschäftsjahr der VHV Re ist durch ein deutliches Beitragswachstum gekennzeichnet, welches den Erwartungen des Vorjahres entsprach.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 77,1 Mio. (Vorjahr: EUR 55,5 Mio.) ab. Die Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf das verbesserte Ergebnis des WAVE SICAV Teilfonds Leben zurückzuführen.

Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 315,9 Mio. (Vorjahr: EUR 230,1 Mio.).

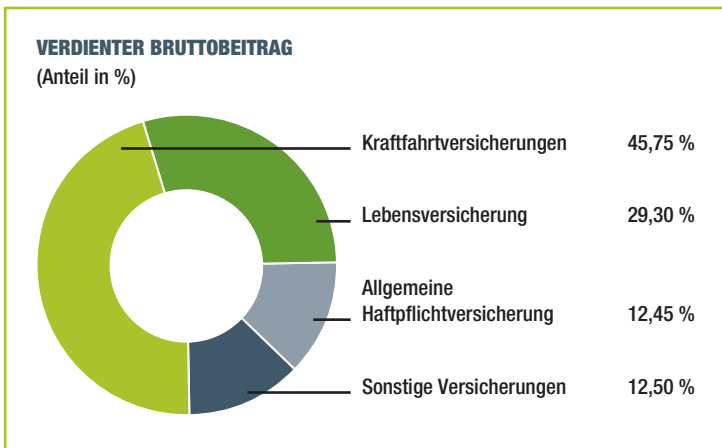
BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	ANZAHL DER VERTRÄGE			VERDIENTER BRUTTOBEITRAG		
	31.12.2021 Stück	31.12.2020 Stück	Veränderung	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung
Unfallversicherung	517.554	463.900	11,6%	52.899	49.019	7,9%
Haftpflichtversicherung	1.695.490	1.662.443	2,0%	434.168	403.286	7,7%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.615.970	3.523.462	2,6%	952.668	934.713	1,9%
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.853.893	2.764.022	3,3%	639.023	624.229	2,4%
Feuer- und Sachversicherung	1.029.837	1.001.260	2,9%	223.816	204.087	9,7%
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	489.937	482.691	1,5%	50.481	49.313	2,4%
Verbundene Wohngebäudeversicherung	131.743	131.629	0,1%	54.536	52.413	4,1%
Sonstige Sachversicherung	354.322	335.484	5,6%	98.744	85.308	15,7%
davon: Technische Versicherungen	81.245	73.406	10,7%	62.745	55.229	13,6%
Kredit- und Kautionsversicherung	61.211	59.619	2,7%	104.989	100.556	4,4%
Rechtsschutzversicherung	35.003	33.205	15,0%	4.182	3.762	11,2%
Verkehrs-Service-Versicherung	1.359.811	1.299.115	4,7%	13.543	12.801	5,8%
Sonstige Versicherungen	65.600	62.721	0,2%	10.457	9.709	7,7%
Summe Schaden und Unfall	11.234.369	10.869.747	3,4%	2.435.745	2.342.162	4,0%
Summe Leben	1.095.779	1.071.973	2,2%	1.059.393	1.033.751	2,5%
Gesamt VHV Konzern	12.330.148	11.941.720	3,3%	3.495.138	3.375.913	3,5%

KONZERNLAGEBERICHT

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 3.616,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3.509,1 Mio.).



Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Beiträge von EUR 3.495,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3.375,9 Mio.) und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 120,9 Mio. (Vorjahr: EUR 133,2 Mio.) erzielt. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 131,7 Mio. (Vorjahr: EUR 140,4 Mio.) ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 3.484,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3.368,7 Mio.). Das entsprach einer Selbstbehaltsquote von 96,4 % (Vorjahr: 96,0 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 17,6 % (Vorjahr: 17,5 %).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 537,8 Mio. (Vorjahr: EUR 527,1 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,1 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg auf 2,9 % (Vorjahr: 2,6 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 530,4 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 457,5 Mio.) um 15,9 % zu. Insbesondere die Erträge aus anderen Kapitalanlagen mit EUR 123,0 Mio. (Vorjahr: EUR 77,1 Mio.) und Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit EUR 83,0 Mio. (Vorjahr: EUR 17,6 Mio.) trugen zu diesem Anstieg bei.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sanken im Vergleich zum Vorjahr von EUR 128,1 Mio. auf EUR 35,5 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 1,7 Mio. um EUR 0,4 Mio. höher aus als im Vorjahr.

Die Zuschreibungen erhöhten sich um EUR 13,2 Mio. auf EUR 14,3 Mio. Die Abschreibungen hingegen verringerten sich um EUR 20,4 Mio. auf EUR 17,0 Mio.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 9.114,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8.937,1 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) vermieden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 2.556,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2.475,4 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.435,7 Mio. und auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 120,9 Mio.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % auf EUR 2.432,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.342,3 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich von 73,4 % im Vorjahr auf 80,3 % im Geschäftsjahr. Die Zunahme des Schadenaufwands lag im Rahmen unserer Erwartungen. Für die Erhöhung der Geschäftsjahresschadenquote waren höhere Durchschnittsschäden und ein deutlich größerer Schadenaufwand aus Elementarschadeneignissen ausschlaggebend. Bei einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Geschäftsjahresschadenquote ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft von 64,7 % im Vorjahr auf 68,2 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 21,6 % auf 21,5 % im Geschäftsjahr. Ursächlich dafür war im Wesentlichen der Rückgang der Verwaltungskosten.

Aufgrund der gestiegenen Geschäftsjahresschadenquote bei einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnis erhöhte sich die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 86,2 % im Vorjahr auf 89,7 % im Geschäftsjahr.

Insgesamt waren keine nachteiligen pandemiebedingten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung festzustellen.

Über die einzelnen Versicherungsbranche und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird ohne Berücksichtigung der in den Sparten erwirtschafteten Kapitalerträge und ohne Berücksichtigung von hier zu vernachlässigenden Konsolidierungseffekten wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 11,6 % auf 517.554 Stück (Vorjahr: 463.900 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund der nach wie vor wettbewerbsfähigen Produkte und einer produktorientierten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 7,9 % (Vorjahr: 6,2 %) auf EUR 52,9 Mio. (Vorjahr: EUR 49,0 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind um 8,3 % gestiegen. Dies ist auf eine gestiegene Anzahl von Schäden zurückzuführen (9,2 %). Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich um 0,2 %-Punkte auf 63,1 % (Vorjahr: 62,9 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 76,8 % (Vorjahr: 62,3 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von TEUR 21 (Vorjahr: Zuführung EUR 1,1 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 12,1 Mio. (Vorjahr: EUR 17,0 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge um 2,0 % von 1.662.443 im Vorjahr auf 1.695.490 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 7,7 % (Vorjahr: 8,0 %) auf EUR 434,2 Mio. (Vorjahr: EUR 403,3 Mio.) gesteigert werden, was im Rahmen unserer Prognosen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen, insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 10,6 % im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional erhöht. Dies ist auf gestiegene Schadendurchschnitte zurückzuführen. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 1,9 %-Punkte auf 72,7 % (Vorjahr: 70,8 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnisses und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 97,0 % (Vorjahr: 88,1 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 41,9 Mio. (Vorjahr: EUR 73,7 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –34,1 Mio. (Vorjahr: EUR –56,2 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt-, einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % von 7.840.101 auf 8.120.252 Stück angestiegen.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 2,2 % (Vorjahr: 5,0 %) von EUR 1.577,0 Mio. auf EUR 1.611,1 Mio. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem deutschen Kraftfahrtgeschäft und lag über dem des deutschen Marktes (0,4 %). Die Durchschnittsbeiträge sind damit in den wesentlichen Kraftfahrtversicherungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch im Jahr 2021 zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 2,6 % (Vorjahr: 6,1 %) von 3.523.462 auf 3.615.970 Stück.

Das Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 1,9 % (Vorjahr: 5,0 %) von EUR 934,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 952,7 Mio. im Geschäftsjahr fort.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % gestiegen. Die durchschnittlichen Schaden-aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % angestiegen (Vorjahr: 11,9 %). Entsprechend ist die Geschäftsjahresschadenquote um 0,2 %-Punkte auf 78,1 % (Vorjahr: 77,9 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 7,7 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 78,2 % (Vorjahr: 87,4 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 21,7 Mio. (Vorjahr: EUR 27,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 235,9 Mio. (Vorjahr: EUR 154,5 Mio.).

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.764.022 um 3,3 % auf 2.853.893 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 2,4 % (Vorjahr: 4,9 %) auf EUR 639,0 Mio. (Vorjahr: EUR 624,2 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 2,9 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit -0,9 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 23,1 % gestiegen. Dies ist auf eine gestiegene Anzahl von Schäden (13,5 %), verursacht durch einen signifikanten Anstieg von Elementarschäden, zurückzuführen. Der Schadenanstieg war höher als erwartet. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 16,0 %-Punkte auf 94,6 % (Vorjahr: 78,6 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 105,4 % (Vorjahr: 90,1 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 48,6 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen sind die verdienten Beiträge um 18,9 % (Vorjahr: 25,9 %) angestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg in der Feuerversicherung zurückzuführen (17,6 %). Die Entwicklung lag über unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 50,5 %. Dies ist auf eine erhöhte Anzahl mittelgroßer Schäden in der Feuerversicherung zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 124,2 % (Vorjahr: 98,2 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 143,3 % (Vorjahr: 130,2 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 6,2 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -11,3 Mio. (Vorjahr: EUR -11,7 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundene Hausratversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 489.937 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 482.691 Stück) gestiegen. Die verdienten Beiträge wurden mit 2,4 % (Vorjahr: 2,6 %) von EUR 49,3 Mio. auf EUR 50,5 Mio. ein weiteres Mal gesteigert. Die Entwicklung verlief damit erwartungsgemäß.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 48,4 % gestiegen. Dies ist insbesondere auf die signifikant gestiegenen Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 17,6 %-Punkte auf 56,8 % (Vorjahr: 39,2 %) gestiegen. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis über Vorjahresniveau und einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 87,2 % (Vorjahr: 74,3 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 11,9 Mio. (Vorjahr: EUR 14,1 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundene Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 131.629 um 0,1 % auf 131.743 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 4,1 % (Vorjahr: 6,1 %) von EUR 52,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 54,5 Mio. im Geschäftsjahr fort. Dies ist auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 72,7 % gestiegen. Dies ist insbesondere auf die signifikant gestiegenen Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 35,3%-Punkte auf 88,7 % (Vorjahr: 53,4 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 112,5 % (Vorjahr: 78,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,1 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2021 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 10,7 % auf 81.245 Stück (Vorjahr: 73.406 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 13,6 % (Vorjahr: 11,7 %) auf EUR 62,7 Mio. angestiegen, was unsere Erwartungen übertraf.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich aufgrund von Elementarereignissen überproportional zum Beitragswachstum um 30,0 % erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote verschlechterte sich dementsprechend auf 76,7 % (Vorjahr: 67,1 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 89,5 % (Vorjahr: 84,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 2,7 % auf 61.211 Stück (Vorjahr: 59.619 Stück) erhöht. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 4,4 % (Vorjahr: 5,8 %) auf EUR 105,0 Mio. (Vorjahr: EUR 100,6 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung lag damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften stieg um 7,1 % auf EUR 2.795,4 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote ist aufgrund höherer Durchschnittsschäden um 7,7%-Punkte auf 39,0 % (Vorjahr: 31,3 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 36,0 % (Vorjahr: 44,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 60,0 Mio. (Vorjahr: EUR 47,7 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % auf 1.359.811 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.299.115 Stück) gestiegen. Wie auch in den Kraftfahrtversicherungen konnte das Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 5,8 % (Vorjahr: 9,0 %) von EUR 12,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 13,5 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 2,9%-Punkte auf 59,1 % (Vorjahr: 56,2 %) verschlechtert. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 66,6 % (Vorjahr: 59,0 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung, die sonstige Schadenversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungsweigarten sind die verdienten Beiträge um 8,7 % (Vorjahr: –10,2 %) von EUR 13,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 14,6 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Beiträge in der Betriebsunterbrechungs-Versicherung um 18,1 %.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 99,7 % (Vorjahr: 99,1 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 115,2 % (Vorjahr: 136,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: Entnahme EUR 7,6 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR –3,0 Mio. (Vorjahr: EUR –0,6 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –12,4 Mio. (Vorjahr: EUR –7,6 Mio.). Maßgeblich hierfür ist die Veränderung der Schwankungsrückstellung im Geschäftsjahr (Zuführung EUR 15,3 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr (Zuführung EUR 5,2 Mio.).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 82.259 Stück (Vorjahr: 80.307 Stück). Hiervon entfielen 68,8 % bzw. 56.566 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 54.696 Stück).

Insgesamt sind die Neugeschäftsbeiträge von EUR 295,1 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 308,2 Mio. im Jahr 2021 deutlich

gestiegen. Hiervon entfielen EUR 62,2 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 246,0 Mio. auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 77,2 Mio. bestandswirksam geworden.

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 6,5 % auf EUR 126,2 Mrd. (Vorjahr: EUR 118,5 Mrd.). Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 14.194,5 Mio. (Vorjahr: EUR 13.176,6 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 6.478,6 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 6.130,7 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.579,6 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.542,3 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 1,6 % von EUR 782,9 Mio. auf EUR 795,8 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.071.973 Verträgen um 23.806 Verträge auf 1.095.779 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 2,4 % von EUR 1.027,6 Mio. auf EUR 1.052,7 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel auf laufende Beitragseinnahmen mit EUR 789,5 Mio. (Vorjahr: EUR 774,6 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 263,2 Mio. (Vorjahr: EUR 253,0 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 168,8 Mio. (Vorjahr: EUR 155,6 Mio.) enthalten.

Die verdienten Bruttobeiträge konnten somit signifikant erhöht werden und übertrafen damit die Erwartungen aus dem Vorjahr.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,0 % leicht gesunken und liegt damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,2 % im Jahr 2021. Eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Stornowelle, also eine deutliche Erhöhung der Beitragsfreistellungen und Rückkäufe, ist auch im Geschäftsjahr 2021 ausgeblieben.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile erhöhten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.268,6 Mio. auf EUR 1.355,3 Mio. Davon entfielen auf

Versicherungsleistungen EUR 950,2 Mio. und auf Überschussanteile EUR 405,1 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten um EUR 98,4 Mio. auf EUR 10.270,4 Mio. reduziert.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 340,6 Mio. (Vorjahr: EUR 341,7 Mio.). Davon führte die HL EUR 126,6 Mio. (Vorjahr: EUR 171,0 Mio.) der RfB zu und EUR 184,1 Mio. (Vorjahr: EUR 150,7 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.). Der Rohüberschuss nach Steuern konnte, trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 26,9 Mio. (Vorjahr: EUR 60,1 Mio.), auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DER VHV SOLUTIONS

Der Geschäftsverlauf zeichnete sich durch eine Steigerung der Produktivität im Vertragsbereich, im Schadenbereich sowie in der Informatikkoordination aus, sodass die Gesamtproduktivität inkl. Querschnittsfunktionen erneut gesteigert werden konnte. Trotz tariflicher Gehaltserhöhungen sanken die Stückkosten übergreifend im Vertragsbereich, Schadenbereich sowie in den Querschnittsfunktionen und damit auch in den Operations insgesamt.

Im Bereich der Kraftfahrtversicherung entwickelten sich die Durchschnittsschadenzahlungen in der Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung besser als das Marktniveau, in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auf Marktniveau. Die Durchschnittsschadenzahlungen in den Sparten Sach- und Haftpflichtversicherung haben sich besser als geplant entwickelt. Die Qualitätsparameter in den Backoffice-Bereichen Vertrag und Schaden entwickelten sich grundsätzlich besser als geplant.

Im Geschäftsjahr lag in der IT und Vertrag der Fokus auf dem Programm „goDIGITAL“ als Basis künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe.

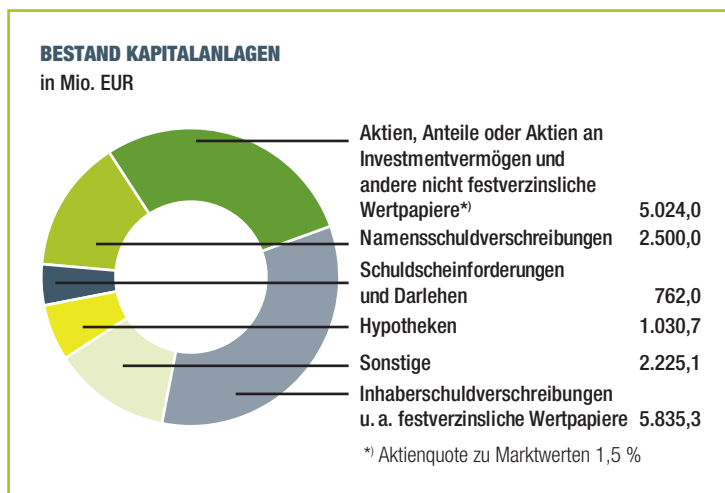
Bei der digitalen Transformation lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung des Projektes Workspace (Einführung moderner Arbeitswelten mit Schwerpunkt auf Verstärkung mobiler Arbeit) sowie der Unterstützung bei diversen Themen der Digitalisierungsstrategie.

VERMÖGENSLAGE

Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen dabei die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert des Kapitalanlagenbestands stieg im Geschäftsjahr leicht um 2,0% auf EUR 17.377,0 Mio. (Vorjahr: EUR 17.028,4 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 9.125,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9.575,0 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille (52,5%).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 28,9% am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 5.024,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4.495,9 Mio.).

KONZERNLAGEBERICHT

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 62,9 Mio. (Vorjahr: EUR 93,2 Mio.) neu vergeben. Die Abgänge stiegen auf EUR 104,9 Mio. (Vorjahr: EUR 86,7 Mio.) und der Anlagenbestand sank vor diesem Hintergrund auf EUR 1.030,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.072,6 Mio.). Der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand belief sich auf 5,9 %.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 1,5 % (Vorjahr: 1,7 %). Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Zum 31. Dezember 2021 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 1.886,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.526,8 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE/IE-Quote von rund 10,9 % (Vorjahr: 9,0 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Jahr 2021 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31. Dezember 2021 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 1.166,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.214,5 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit 6,7 % (Vorjahr: 7,1 %).

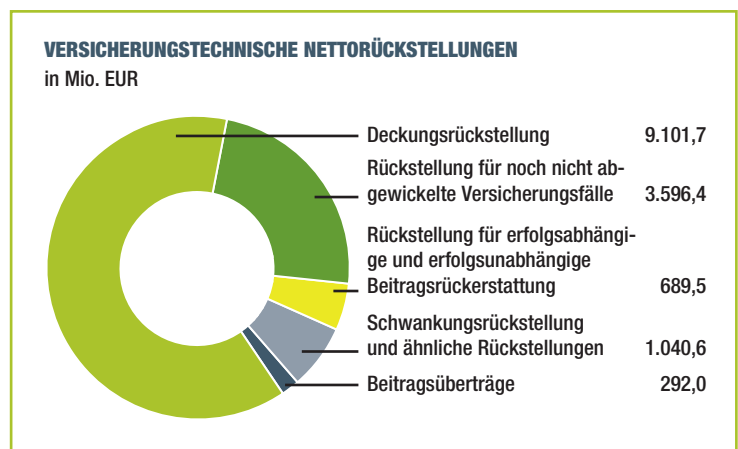
Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns erhöhten sich um 2,5 % und setzen sich zusammen aus:

GARANTIEMITTEL		
	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Eigenkapital	2.316,7	2.016,3
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	14.909,7	14.789,7
Garantiemittel für eigene Rechnung	17.226,4	16.806,0

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 61,0 % (Vorjahr: 62,0 %) die Deckungsrückstellung.

Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 42,5 % (Vorjahr: 44,6 %) die Kapital-Einzelversicherungen des Lebensversicherungsunternehmens der VHV Gruppe. Die Renten-Einzelversicherungen haben einen Anteil von 22,7 % (Vorjahr: 20,6 %), gefolgt von den Kollektivversicherungen mit einem Anteil von 22,2 % (Vorjahr: 21,8 %) an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 963,4 Mio. (Vorjahr: EUR 936,5 Mio.).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cash-flows werden durch das Versicherungs- sowie das Kapitalanlagegeschäft geprägt.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen sowie Rückzahlungen aus Kapitalanlagen, welche den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den laufenden Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt werden.

POSTEN	2021	2020
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	75.581	107.664
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-116.476	-113.525
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.758	2.738
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-37.137	-3.123
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	9.398	2.427
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	216.617	217.313
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	188.878	216.617

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der nach der indirekten Methode ermittelt wurde, umfasst insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen der sonstigen Kapitalanlagen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Ein- und Auszahlungsströme der Kapitalanlagen für fondsgebundene Rentenversicherungen, Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände bestimmt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet bei der KfW aufgenommene Darlehen, die im Rahmen des Hypothekendarlehensgeschäfts an Endkreditnehmer weitergeleitet werden.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflussrechnung auf Seite 73 verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie das Investmentvermögen. Die Bruttoneuanlage (ohne Zugänge aufgrund der

Veränderung des Konsolidierungskreises) betrug EUR 1.655,8 Mio. In Relation zum Kapitalanlagenbestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 9,5 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur S&P hat 2021 das Rating der VHV a.G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote AAA. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum zehnten Mal in Folge und als einziges von der Agentur im Jahr 2021 bewertetes Lebensversicherungsunternehmen die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL auch 2021 mit der Note „ausgezeichnet“.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2021 auch die VHV Gruppe weiterhin vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis fortgeführt, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung wurde ein Großteil der Belegschaft befähigt, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den

weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung, Testangebot) ergriffen werden. Darüber hinaus hat die VHV Gruppe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab Sommer 2021 ein Impfangebot gemacht. Im weiteren Jahresverlauf wurde dieses Angebot auf deren Familienangehörige ausgeweitet. Ab Dezember 2021 wurden Booster-Impfungen angeboten.

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aus und ist geprägt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen (inkl. Sprecherausschuss der leitenden Angestellten).

In der VHV Gruppe betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 3.633 Personen (Vorjahr: 3.268 Personen). Zu dieser Entwicklung haben sowohl wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z.B. Informatik) als auch Personalreduzierungen in anderen Funktionen (z.B. administrative Tätigkeiten) sowie dem Zukauf der Eucon Gruppe beigetragen. Die im Jahr 2021 erreichte Steigerung der verdienten Bruttobeiträge (+3,0%) und Anzahl der Verträge (+3,3%) bei gleichzeitiger Verbesserung wichtiger Parameter der Bearbeitungsqualität belegt, dass unsere Belegschaft auch 2021 ihre Produktivität weiter erhöht hat.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2021 lagen in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen (z.B. Übergang in einen New-Work-Ansatz bei der VHV Gruppe und Digitalisierungsprojekte wie die Einführung neuer Bestandsführungssysteme), Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeitsunfähigkeitsquote ist im Geschäftsjahr auf 3,2% gestiegen und liegt weiterhin unter vergleichbaren Werten des Versicherungsmarkts (ca. 5,4%). Zusammen mit der mit 2,9% niedrigen Quote an Mitarbeiterkündigungen belegt dieses ein gutes Arbeitsklima mit hoher Mitarbeiterzufriedenheit.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des Jahres 2021 erfolgreich zu bewältigen. Dem Sprecherausschuss

der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE^{*)}

	2021	2020
Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter ¹⁾	3.633	3.268
Anzahl Mitarbeiter Jahresende ¹⁾	3.678	3.301
Durchschnittliche Anzahl Innendienst-Mitarbeiter ¹⁾	3.398	3.047
Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre)	41,0	44,9
Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre)	14,7	16,1
Anteil Hochschulabsolventen (%)	28,2	29,8

^{*)} ohne Auszubildende, inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Gruppe gehört mit der VHV Allgemeine zu den größten Kfz-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte sie ihre Positionierung im Markt weiter verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist besonders in den Technischen Versicherungen, in der Unfallversicherung und in der Sparte Allgemeine Haftpflicht gelungen. Dies wurde zum Beispiel durch Gründung und Aufnahme des Geschäftsbetriebs der als Bauspezialversicherer positionierten VHV Assurance France sowie durch die stärkere Zusammenarbeit mit Assekuradeuren in den Nicht-Kfz-Sparten erreicht. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Gruppe von der starken Konjunktur der Bauwirtschaft, die im Jahr 2021 den Umsatz aus dem Vorjahr trotz COVID-19-Pandemie erhöhen konnte. Positiv zu verzeichnen ist der fortgesetzte Beschäftigungsausbau und die steigenden Lohn- und Honorarsummen, die in die Beitragsbemessung einfließen.

Im Lebensversicherungsgeschäft ist es gelungen, das Volumen des Neugeschäfts sowohl im Beitrag als auch in der Stückzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich zu steigern.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegende Stornoquote erreicht. Ebenso sollten die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquoten weiterhin unter dem Marktdurchschnitt liegen. Die HL erzielte einen Rohüberschuss nach Steuern, der auf dem Niveau des Vorjahres lag.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 537,8 Mio. (Vorjahr: 527,1 Mio.) erwirtschaftet. Entgegen dem erwarteten Rückgang der Nettoverzinsung konnte das Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Der Konzernjahresüberschuss lag weit über dem Vorjahresergebnis. Aufgrund eines gegenüber der Prognose und dem Vorjahr verbesserten versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich der Schaden-/Unfallversicherungen und im Bereich Leben lag der Konzernjahresüberschuss deutlich über unseren Erwartungen.

Mit Blick auf die schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld sowie der COVID-19-Pandemie ist der Vorstand mit dem Konzernergebnis im Geschäftsjahr sehr zufrieden.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die folgenden Ausführungen sind aus Gruppensicht formuliert. Abweichend hierzu wird in Einzelfällen die Sichtweise auf einzelne Rechtsträger erweitert.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigung der VHV Gruppe. Je länger der Russland-Ukraine-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die Risikolage (im Wesentlichen versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Kreditrisiko sowie operationelles Risiko) der VHV Gruppe können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen zur Risikolage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Die Risikomanagementaktivitäten waren auch im aktuellen Berichtsjahr durch die anhaltende COVID-19-Pandemie geprägt. Die VHV Gruppe hat seit Pandemiebeginn weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung des operativen Betriebs ergriffen. Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen sind die operative Betriebsfähigkeit der

VHV Gruppe und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden seit Beginn der Pandemie laufend u.a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch in den betrachteten Szenarien war die risikostategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der VHV Gruppe nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage auch weiterhin mit Unsicherheit behaftet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Gruppe und deren unter Solvency II regulierte inländische Versicherungsunternehmen haben in allen Quartalen 2021 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Pensionskasse erfüllt die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvency I.

Die VHV Allgemeine ist im Marktvergleich der Bedeckungsquoten überdurchschnittlich positioniert.

Die Überdeckung der HL liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den

risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risiko-berichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a. G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzernweitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsüber-

greifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a. G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie der CRO, der Chief Compliance Officer und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a. G. und VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements unter Leitung des CRO wahrgenommen. Die VMF auf Gruppenebene ist u. a. für die Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken sowie der Solvabilität der VHV Gruppe verantwortlich. Zusätzlich koordiniert die Gruppen-VMF die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Die Solo-VMF der einzelnen Versicherungsunternehmen wird durch eine andere verantwortliche Person für die jeweilige Gesellschaft ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben der VMF zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die Solo-VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die Solo-VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung auf Gruppenebene berücksichtigt dabei auch Kumule und Wechselwirkungen zwischen den Risiken der Einzelgesellschaften.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierten Ebenen durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-

Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des jeweiligen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung we-

sentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Konzern-Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Nachfolgend werden die konsolidierten bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2012 bis 2021 dargestellt.

SCHADENQUOTE SCHADEN-UNFALL										
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
77,8	79,1	73,8	68,9	71,3	71,6	71,5	70,7	65,9	65,4	

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließ-

lich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
5,1	4,5	4,6	7,0	6,3	7,0	7,0	8,2	5,9	9,1

Die Darstellung zeigt durchgängig positive Abwicklungen über die letzten Jahre. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifkalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich

der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Die wirtschaftliche Lage ist aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie nach wie vor angespannt. Weiterhin begünstigen niedrige Zinsen und insbesondere die COVID-19-Wirtschaftshilfen sogenannte „Zombieunternehmen“. Vor dem Hintergrund der staatlichen Unterstützung ist in der Kredit- und Kautionsversicherung ein Rückgang der Insolvenzquote zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Insolvenzen über den gemeldeten Insolvenzfällen liegt, sodass Schäden erst verspätet gemeldet werden. Zur Berücksichtigung dieses Risikos besteht zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Rückstellung für unbekannte Spätschäden.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang des Jahresabschlusses des Lebensversicherungsunternehmens bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Seit dem 21. Dezember 2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, müsste künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden. Zur Überprüfung der Angemessen-

heit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mithilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die Bildung der Zinszusatzreserve entsprechend den Vorgaben der DeckRV zu nennen. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2021 1,57 %.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, des geringen Anteils lang laufender Rentenversicherungen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand wird der Aufbau der Zinszusatzreserve der VHV Gruppe im Marktvergleich früher enden.

Bei der Pensionskasse wird das Zinsgarantierisiko ebenfalls mithilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen gemindert. Die Finanzierung von Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen wie eine Reduzierung des Rechnungszinses erfolgt durch die Trägerunternehmen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biometriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Die COVID-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Verlusten aus einer Übersterblichkeit. Der Fortgang der Pandemie und die Auswirkungen auf die Sterblichkeit muss aber weiterhin kritisch beobachtet werden.

Auch in betrachteten Szenarien mit sehr hohen Sterblichkeitsraten bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Gruppe.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Ein-

beziehung von Private und Infrastructure Equity Anlagen bei Stress-tests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktinzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare

Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity einschließlich erneuerbaren Energien sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*)	Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-59 Mio.
Marktwert zum 31.12.2021	EUR	296 Mio.

*) Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR	-1.146 Mio.
Veränderung um - 1 %-Punkt	EUR	1.245 Mio.
Marktwert zum 31.12.2021	EUR	14.688 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen. Aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden saldierten Bewertungsreserven resultieren im Falle von Marktwertrückgängen zunächst keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	9.107
davon Pfandbriefe	2.748
davon Bankschuldverschreibungen	2.576
davon Corporates	2.204
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.579
Hypotheken	1.031
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10
Insgesamt	10.148

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	51,3	22,2	12,4	2,4	0,1	1,3
Hypotheken	–	–	–	–	–	10,2
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,1	–	–	–
Insgesamt	51,3	22,2	12,5	2,4	0,1	11,5

^{*)} kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische

und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 30,1 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,8 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 71,7 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A–. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Es besteht das Risiko fehlender Werthaltigkeit des aktivierten Überhangs der latenten Steuern bei einer stark rückläufigen oder negativen steuerlichen Gewinnermittlung. Die Entwicklung der Konzernergebnisse wird im Rahmen unserer Mehrjahresplanungen intensiv überwacht. Das Risiko fehlender Werthaltigkeit wird im Planungshorizont als gering eingeschätzt.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem

internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Gruppe war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsunternehmen, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensver-

sicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Als wichtiger Meilenstein wurde im Berichtsjahr ein neues Bestandführungssystem für Kfz-Vertrag bereitgestellt und verprobt, bevor die Einführung im Jahr 2022 erfolgt. In der Sparte Leben wurde eine neue Systemlandschaft für das Neugeschäft von Risikolebensversicherungen, selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Sterbegeldversicherungen in Betrieb genommen. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie den zunehmenden Cyberrisiken werden die IT-Risiken der VHV Gruppe laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und der Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Auch bei neuen Schwachstellen (wie z. B. der Schwachstelle „log4shell“) konnten Cyberangriffe erkannt und abgewehrt werden und das Angriffsrisiko durch erweiterte Sicherungsmaßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit den Herstellern der eingesetzten IT-Security-Tools, weiter reduziert werden. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programms „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der

anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleistern, Gebäuden und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopffmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko

zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Auch im Berichtsjahr wurde die Entwicklung der COVID-19-Pandemie aktiv verfolgt. Die seit Pandemiebeginn eingeführten präventiven Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung des operativen Betriebes wurden entsprechend der pandemischen Lage angepasst. Neben bereits etablierten Maßnahmen wie zum Beispiel mobiler Arbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurden der Belegschaft der VHV Gruppe umfangreiche Test- und Impfmöglichkeiten (Erst- und Zweitimpfungen sowie Booster-Impfungen) angeboten.

Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u.a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben. Die mobil tätigen Mitarbeiter haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Gruppe sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Gruppe beagnet

diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Beitragsniveau nicht auskömmlich ist. Zusätzlich sollen selektiv zusätzliche Auslandsaktivitäten mit Fokus auf die Baubranche erschlossen werden. Zudem wird der weitere Ausbau des Geschäftsfelds zu technologiebasierten versicherungsnahen Geschäftsmodellen angestrebt.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Gruppe zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an Wachstumsmärkten treibt die VHV Gruppe den selektiven Ausbau ihrer Kernkompetenzfelder in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei voran. Die VHV Allgemeine zeichnet über die türkische Tochtergesellschaft VHV Re seit dem Jahr 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus den weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Türkei, welche – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – laufend beobachtet werden.

In der Schaden-/Unfallversicherung besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am verdienten Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Gruppe von den Kraftfahrtsparten inklusive Verkehrs-Service-Versicherung derzeit 45,7 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet darüber hinaus eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes und Vorstandsklausuren statt. Die wesentlichen Projekte des Unternehmens berichten regelmäßig an den Vorstand der VHV Holding sowie zusätzlich direkt an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Zusätzliche Risiken können aus dem Erwerb der Eucon Gruppe sowie der InterEurope Gruppe durch die VHV Gruppe resultieren, wenn die mit dem Erwerb verbundenen Synergiepotenziale nicht konsequent umgesetzt werden. Die Hebung der Synergiepotenziale soll über eine entsprechende Projektstruktur sichergestellt werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine

entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit im vollen Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Gruppe stärker zur Geltung.

Die VHV Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2021 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise einer Wirtschaftskrise nicht gefährdet. Hierbei wurde die Auswirkung eines Schocks am Kapitalmarkt (Aktienschock, Ratingverschlechterungen im Rentenbestand) in Verbindung mit vermehrten Insolvenzen und zahlungswirksamen Inanspruchnahmen in der Kreditversicherung untersucht.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2022 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Schaden-/Unfallversicherung

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich insgesamt planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit, das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch die Marktakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft.

Weitere Chancen können sich aus dem weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten ergeben. Die selektive Erschließung von Kernkompetenzfeldern in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Weitere Chancen ergeben sich auf dem österreichischen Markt aus einer konsequenten Umsetzung der Risikodifferenzierung in allen Sparten des Privat- und Firmengeschäfts. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll zusätzlich die Maklerbasis ausgebaut sowie das Angebot für Klein- und Mittelbetriebe betont werden. Der Vertriebs Erfolg soll hierbei u. a. durch die Beibehaltung der vereinbarten Servicelevels mit kurzen Bearbeitungszeiten, Steigerung der Bekanntheit durch Fernseh- und Radiowerbung sowie der Steigerung der Automatisierung der Geschäftsverarbeitung unterstützt werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Lebensversicherung

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie der Kapitalanforderungen unter Solvency II haben Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung gewonnen, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sehen wir die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung als Wachstumsfeld.

Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Gruppe hat im Jahr 2021 weiterhin in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als obersten Mutterunternehmen bietet im jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit im Marktumfeld überdurchschnittlich behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristiger ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die VHV Gruppe im Geschäftsbereich Lebensversicherung umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit bei der Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Gruppe sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Mit dem Erwerb der Eucon Gruppe sowie der InterEurope Gruppe als etablierte Anbieter digitaler Lösungen (u.a. Schadenmanagement, Daten- und Dokumentenverarbeitung) hat die VHV Gruppe in ein zukunftssträchtiges Geschäftsmodell investiert. Neben einer Risiko-diversifizierung für ein Geschäftsfeld außerhalb der Versicherungswirtschaft bietet sich zusätzlich die Chance zur Nutzung von Synergiepotenzialen mit dem Versicherungsgeschäft und eine Beschleunigung der Digitalisierung der VHV Gruppe.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Daher legt die VHV Gruppe einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die Stärkung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolge-management stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Gesamtwirtschaftlich ist im Jahr 2022 eine Fortsetzung des eingeschlagenen Aufwärtstrends vorstellbar. Hohe Sparquoten und in der COVID-19-Pandemie aufgestaute Nachfrage könnten ein günstiges Umfeld dafür schaffen. Voraussetzung für eine fortgesetzte wirtschaftliche Erholung ist die Beseitigung der Lieferengpässe in der Industrie. Neuerliche Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie würden der allgemein positiven Einschätzung entgegenstehen. Wahlen in Frankreich und Zwischenwahlen in den USA stehen im Jahr 2022 auf der politischen Agenda. Auch eine signifikante Abkühlung des chinesischen Immobilienmarktes könnte, aufgrund des hohen Anteils des Immobilienmarktes am chinesischen BIP, negative globalwirtschaftliche Folgen haben. Im Jahr 2021 waren einige hoch verschuldete chinesische Immobilienentwickler in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Von der neu gewählten Bundesregierung wird eine Strategie zur Umsetzung ihrer Ziele erwartet. Den Themen Nachhaltigkeit und Erreichung der EU-Klimaziele dürfte dabei hohe Bedeutung zukommen. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren vor allem unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Dabei könnte sich eine raschere geldpolitische Straffung als aktuell erwartet als Belastungsfaktor erweisen.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin das von der EZB angestrebte Ziel von 2,0% übertreffen. Die im Vorjahr gesehene Anstiegsschwäche dürfte sich allerdings abschwächen.

Die Geldpolitik der EZB wird im Jahr 2022 vor dem Hintergrund bestehender ökonomischer Risiken in der Eurozone voraussichtlich weiterhin expansiv ausgerichtet bleiben. Temporäre Überschreitungen des Inflationsziels wird die europäische Zentralbank tolerieren.

Während von der US-Notenbank Fed bereits in diesem Jahr eine Erhöhung der Leitzinsen in mehreren Stufen erwartet wird, wird die EZB zunächst voraussichtlich nur das Tempo ihrer Anleihekäufe verringern.

Die europäischen Rentenmärkte sollten im Spannungsfeld zwischen einer weiter expansiven Geldpolitik der EZB und eines beginnenden Zinserhöhungszyklus in den USA von weiterhin niedrigen Rendite-niveaus und einer erhöhten Volatilität geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der unterschiedlichen Rentensegmente beizutragen. Insbesondere ist bei Anlageklassen, die mit Bonitätsrisiken behaftet sind, von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen. Sollten die Notenbanken schneller als erwartet zu einer restriktiveren Geldpolitik umschwenken, könnte es bei Staaten schwacher Bonität zu einer signifikanten Ausweitung der Risikoauflage kommen.

Die Aktienmärkte dürften durch die voraussichtlich erwartete expansive Ausrichtung von Staaten und Notenbanken weiterhin unterstützt bleiben. Regionale Disparitäten sind im Spannungsfeld zwischen konjunktureller Entwicklung und Liquiditätsbereitstellung zu erwarten und könnten zu erhöhter Volatilität führen.

Schaden-/Unfallversicherung

Vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum bleibt der Wohnungsbau laut ZDB während der COVID-19-Pandemie Stützpfiler der Baukonjunktur. Für das Jahr 2022 wird mit einer Umsatzsteigerung von 7,0 % auf EUR 59,3 Mrd. gerechnet.

Auch im Wirtschaftsbau wird für 2022 eine positive Umsatzentwicklung auf EUR 53,3 Mrd. (+6,0 %) erwartet. Die bisherigen Planungen auf Bundesebene zu den steigenden Investitionen bei der Bahn würden den Wirtschaftstiefbau laut HDB stützen. Die Nachfrage im Wirtschaftsbau bliebe jedoch ambivalent. Ursächlich sind hierfür laut ZDB und HDB die Baugenehmigungen, die je nach Gebäudetyp ein sehr differenziertes und von der COVID-19-Pandemie gezeichnetes Bild zeigen.

Analog zu 2021 wird im öffentlichen Bau auch für 2022 von einem Rückgang der kommunalen Bauinvestitionen um fast 9,0 % ausgegangen, da steigende Ausgaben für Personal und soziale Aufwendungen die Investitionen in Baumaßnahmen der Kommunen einschränken.

Die VHV Gruppe ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

Für das Jahr 2022 ist eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilien, Private Equity und Infrastructure-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2022 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2021 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Gruppe schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2021 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein deutlich rückläufiges Ergebnis nach Schwankungsrückstellung.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2022 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. Nur in einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Gruppe weiterhin positiv aufgestellt. Für 2022 erwartet die Branche eine nominale Steigerung der baugewerblichen Umsätze auf EUR 151 Mrd. (+5,5 %). Es wird daher erwartet, dass die Beitragseinnahmen im Jahr 2022 ansteigen werden. Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2022 eine positive Entwicklung in Stückzahl und Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2022 ein moderates Beitragswachstum erwartet. Durch Produkt- und Tarifüberarbeitungen aus 2021 in der Privaten Unfallversicherung wird auch im Jahr 2022 ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs und infolge der COVID-19-Pandemie zwar von einer positiven Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag, aber unter denen des Vorjahres ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2022 infolge steigender Umsatzleistungen in der Bauwirtschaft ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahl erwartet. Die sehr gute Insolvenzsituation der letzten Jahre könnte durch die Folgen der COVID-19-Pandemie eingetrübt werden. Es wird von einer steigenden Anzahl von zu erwartenden Insolvenzen im Jahr 2022 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Der Vorstand der VAV ist zuversichtlich, mit der gemeinsamen Arbeit das profitable Wachstum der Gesellschaft auch im Jahr 2022 fortzusetzen und trotz pandemiebedingt herausfordernden Zeiten das Unternehmen stabil weiterzuentwickeln und die Marktanteile kontinuierlich zu erhöhen.

Der Vorstand der VHV Re rechnet für das kommende Jahr mit deutlich steigenden Beitragseinnahmen mittels regionaler Aktivitäten. Der Versicherungsmarkt wurde im Jahr 2021 durch schwere Naturereignisse (Waldbrände und Hagel) sowie durch die anhaltende Pandemie stark belastet. Daher hängen die Wachstumserwartungen in der Türkei insbesondere von der gesamtwirtschaftlichen Erholung ab.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass der Schadenaufwand steigen wird. Bei einem im Jahr 2022 geplanten

höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut positiven Geschäftsjahr und einem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 3,5 % erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2022 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis.

Den Schwerpunkt des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL.KOMPOSIT“ bildete im Geschäftsjahr 2021 die Erneuerung des Kfz-Vertragssystems. Das Programm wird große Herausforderungen mit sich bringen, da die Transformation nicht nur die IT-Anwendungen und Prozesse betrifft, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den betroffenen Systemen arbeiten. Auch die Arbeitswelt der unabhängigen Vermittler, die mit der VHV zusammenarbeiten, wird sich maßgeblich verändern. Seit Juni 2021 befindet sich das neue System in der ersten produktiven Erprobungsphase. Ab Mitte 2022 wird die Gesamtumstellung auf das neue Kfz-Vertragssystem erfolgen und parallel die Umstellung des SHU-Privat-Vertragssystems vorbereitet.

Lebensversicherung

Im Jahr 2022 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Um in diesem Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der Korridormethode im Jahr 2018 finden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch müssen branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekommt. Auf Basis des Zinsniveaus von 2021 erwartet die HL erstmalig und damit voraussichtlich früher als die Branche eine geringe Auflösung aus der ZZR im Jahr 2022. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2022 eine Anlage in langlaufende Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2022 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2021 ausgegangen.

Im Jahr 2022 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen gemessen an den eingelösten Versicherungsscheinen wie auch am laufenden Beitrag zu verteidigen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie die hohe Vertriebs- und Servicequalität sieht sich die HL am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung ausgebaut werden. Auch im kommenden Jahr kann die COVID-19-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen denkbar.

Die staatliche Rente wird auch 2022 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, auch im Hinblick auf den Fortbestand der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen, ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche sollte auch 2022 hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr leicht wachsende Beitragseinnahmen. Planmäßig wird der Rohüberschuss nach Steuern 2022 im Vergleich zu 2021 leicht zurückgehen.

Die leichte Steigerung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u. a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Übrige

Die WAVE agiert hauptsächlich als Konzern-Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe, die zusätzlich ausgewählte Dienstleistungen im Asset Management für institutionelle Dritte sowie eine fokussierte Produktfamilie anbieten wird.

Für das Jahr 2022 wird ohne Berücksichtigung von performance-abhängigen Vergütungen mit einem leicht sinkenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet.

Hinsichtlich des Geschäftszwecks sind auch für das Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Änderungen geplant. Organisatorisch wird angestrebt, das Ressort Informatik zur Jahresmitte aus der VHV solutions herauszulösen sowie auch zentral in der VHV Holding anzusiedeln. Die in den vergangenen Jahren eingeschlagene Strategie zur Steigerung der Produktivität und Senkung der Stückkosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualitätsparameter in den Bereichen Vertrag und zusätzlich auch der Schadendurchschnitte im Bereich Schaden soll auch im Geschäftsjahr 2022 weitergeführt werden. Hierbei ist die Durchführung von Maßnahmen zur Realisierung von Automatisierungspotenzialen ebenso wichtig wie der ständige Review der Prozesse und organisatorischen Aufstellung in den einzelnen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Senkung der Kosten. Zudem liegt im Bereich Vertrag mit der 2. Stufe der Einführung des neuen Bestandsführungssystems der Fokus auf dem Projekt

„goDIGITAL“ und den damit verbundenen neuen Prozessen in der Sachbearbeitung sowie für Vertriebspartner. Im Hinblick auf den Bereich Schaden ist die nachhaltige Senkung des Durchschnittschadenaufwands und die kontinuierliche Steigerung der Bearbeitungsqualität von wesentlicher Bedeutung. Der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen erschwerten Planbarkeit sowohl auf der Nachfrage- (d.h. Kunden-)Seite als auch der internen operativen und technischen Ressourcen wird durch Ausnutzung aller Flexibilitätsoptionen im operativen Betrieb entgegengewirkt und dadurch die operative Servicebereitschaft und Kosteneffizienz sichergestellt.

Im Bereich Informatik wird der Fokus weiterhin auf der Fortführung des Programms „goDIGITAL“ liegen. Darüber hinaus wird der Bereich Informatik ebenfalls und zusammen mit dem Bereich „Digitale Transformation“ wesentlich an der Umsetzung von Workspace sowie der Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe beteiligt sein.

Für die VHV solutions, in der die Backoffice-Aktivitäten der Gesellschaften der VHV Gruppe gebündelt sind und in der Informatik besteht weiterhin ein wichtiges Ziel für das Geschäftsjahr 2022 in der Fortführung der im Rahmen des „Fitnessprogramms“ seit Jahren kontinuierlich verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung von Kosten und Qualität sowie weiterer Maßnahmen zu verschiedenen Projekten.

Unter Berücksichtigung der Planung der Versicherungsunternehmen wird eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet. Bei leicht steigenden Umsatzerlösen wird ein leicht sinkendes Ergebnis vor Steuern erwartet.

Die VHV Holding wird im kommenden Jahr weiterhin die planmäßigen Großprojekte steuern. Der Fokus liegt auch künftig auf der Fortführung des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL“. Darüber hinaus wird der Bereich Informatik ebenfalls und zusammen mit dem Bereich „Digitale Transformation“ wesentlich an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe beteiligt sein.

Im Jahr 2022 rechnet die VHV Holding mit steigenden Umsatzerlösen. Es wird ein niedrigeres Ergebnis vor Steuern erwartet, das im Wesentlichen auf eine geringere Ergebnisabführung der VHV Allgemeine zurückzuführen ist.

Die VHV Gruppe erwartet, aufgrund der aufgeführten Prognosen der einzelnen Tätigkeitsfelder, für das kommende Jahr 2022 einen deutlich rückläufigen Konzernjahresüberschuss.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken sowie auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Ausbreitung von Virusmutationen, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen) können die nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Im Prognosebericht sind etwaige Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs nicht enthalten.

Hannover, den 14. März 2022

DER VORSTAND

Reuter	Hilbert	Scharrer
Schneider	Stark	Voigt

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG*)

1. TEIL: GESCHÄFTSMODELL

I. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die VHV Gruppe ist ein Konzern für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Das Mutterunternehmen des Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Rechtsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Marktwert zu orientieren. Die VHV Gruppe ist dabei ein Verbund von Gesellschaften, die in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten.

Hinsichtlich des Geschäftsmodells wird im Übrigen auf die einleitenden Ausführungen (vgl. Seite 17) dieses Lageberichts verwiesen.

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die aus der Konzernstrategie abgeleitet und mit dem VHV-Verhaltenskodex verknüpft wurde. Hierbei wurden die folgenden Handlungsfelder definiert, die auch als wesentlich im Sinne einer nichtfinanziellen Erklärung identifiziert sind:

- Kunde und Produkte
- Kapitalanlagen
- Governance: Datenschutz und Informationssicherheit; Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (Anti-Fraud-Management/Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen/Embargo); Fairer Vertrieb, Risikomanagement
- Arbeit und Beschäftigte: Arbeitssicherheit und Gesundheit; Aus- und Weiterbildung; Mitarbeiterzufriedenheit; Vielfalt/Chancengleichheit
- Betrieblicher Umweltschutz
- Gesellschaftliches Engagement

Die VHV Gruppe betreibt ihr wirtschaftliches Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Die VHV Gruppe versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung. Die VHV Gruppe hat in der Nachhaltigkeitsstrategie folgende Grundsätze definiert:

- Als moderner, leistungsstarker Versicherungsverein und langfristig orientierter Investor verschreibt sich die VHV Gruppe einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung und -kontrolle.
- Die VHV Gruppe übernimmt Verantwortung für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen insbesondere durch den Klimawandel und die demografische Entwicklung.
- Durch die Integration von ökologischen und gesellschaftlichen Themen in das Management und die Governance trägt die VHV Gruppe dazu bei, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Transformationsprozess hin zu einer emissionsarmen und sozialverträglichen Wirtschaft zu schaffen.
- Die VHV Gruppe bekennt sich zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und unterstützt insbesondere die Ziele hochwertige Bildung, Geschlechter Gleichheit, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, nachhaltiger Konsum und Produktion sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.
- Die VHV Gruppe unterstützt das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 und den Green Deal.
- Die VHV Gruppe sieht es als ihre Verantwortung an, einen Beitrag dazu zu leisten, Kapitalströme im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu gestalten.
- Durch den Beitritt zu einer Reihe von bedeutenden Nachhaltigkeitsinitiativen wie der Initiative Principles for Responsible Investment (PRI), die sich für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement einsetzt oder der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI), die den Versicherern als Leitfaden für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Versicherungsgeschäft

*) Die nichtfinanzielle Erklärung ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts ausgenommen.

dienen sollen, schafft die VHV Gruppe zusätzliche Verbindlichkeit und Transparenz. Daneben arbeitet die VHV Gruppe an der Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Disclosure (TCFD).

- Die VHV Gruppe strebt an, in den eigenen Geschäftsprozessen bis 2025 (Scope 1 und 2) mindestens in Deutschland klimapositiv zu sein.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses der VHV Gruppe unterliegen darin berücksichtigte nichtfinanzielle Themen gleichermaßen der Risikobetrachtung (vgl. Seite 33). Im Hinblick auf die im 2. Teil der Erklärung beschriebenen nichtfinanziellen Themen ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe keine wesentlichen Risiken mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf diese Bereiche.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die VHV Gruppe den Fokus auf die Darstellung von Konzepten und Kennzahlen gelegt, die bereits in der VHV Gruppe vorhanden sind und unabhängig von einem Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt wurden. Ein externes Rahmenwerk wurde dementsprechend für die nichtfinanzielle Erklärung nicht herangezogen.

II. INTERESSENTRÄGER

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Versicherungsnehmer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vermittler sowie sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind weitergehende Investoreninteressen nicht zu berücksichtigen.

2. TEIL: THEMENFELDER

A. KUNDEN UND PRODUKTE

I. Organisation

Für die VHV Gruppe als moderner, leistungsstarker Versicherungsverein hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsbedürfnissen ihrer Kunden und Vertriebspartner hohe Bedeutung. Es ist daher das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte in die Produkte und Versicherungslösungen zu integrieren und stetig neu zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Das Angebot an Produkten und Versicherungslösungen folgt den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden und Vertriebspartner und bietet Schutz zur Risikoabsicherung im privaten und gewerblichen Umfeld unter sich verändernden Risikogegebenheiten.

Die Herausforderungen des Klimawandels und Schäden durch klimatisch bedingte Naturkatastrophen betreffen insbesondere die Schaden-/Unfallversicherungen unmittelbar. So sichert die VHV Gruppe ihre Kunden bereits heute mit ihren Produkten z.B. im Bereich der Wohngebäude- und der Kfz-Kaskoversicherung die Risiken aus klimatisch bedingten Naturkatastrophen, die sich durch zunehmende Extremwetterereignisse und dadurch bedingte Elementarschäden darstellen, ab. Gleichzeitig ergeben sich durch die Energiewende genauso wie durch die technologische Entwicklung neue Geschäftschancen, die die VHV Gruppe weiter nutzt.

Eine starke Kunden- und Vermittlerorientierung bildet die Basis der Geschäftstätigkeit und stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Das Handeln ist daher darauf ausgerichtet, die bestehenden Kunden und Vertriebspartner langfristig zu binden und neue hinzuzugewinnen.

Das Versicherungsgeschäft in der VHV Gruppe gliedert sich in die Versicherungszweige der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung.

Die Schaden-/Unfallversicherung wird in Deutschland von der VHV Allgemeine betrieben und die Lebensversicherung von der HL. Als Versicherungsspezialisten in klar definierten Teilmärkten ist die

VHV Gruppe stets darin bestrebt, neue Risiken in den Produkten und Versicherungslösungen zu berücksichtigen und den Kunden fortlaufenden Schutz zu bieten. Zudem wird mit den Produkten und Versicherungslösungen die Entwicklung in eine nachhaltige und sozialverträgliche Gesellschaft unterstützt. Daher ist es das zentrale Anliegen der VHV Gruppe, Nachhaltigkeitsaspekte sowohl in der Produktentwicklung als auch in dem Zeichnungs- und Annahmeprozesse zu integrieren.

In der Überarbeitung und Neuentwicklung von Produkten fließen Nachhaltigkeitsabwägungen ein, welche neben den Produkteigenschaften im Bereich der Lebensversicherung auch die Kapitalanlage betreffen. Die Auseinandersetzung mit ökologischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten der Produkte wird als verpflichtender und nachweisbarer Schritt im Produktentwicklungsprozess integriert.

Für das Produktmanagement sind in der VHV Allgemeine die Vorstandsressorts Vorstandssprecher, Komposit sowie Autoversicherung und Marketing sowie in der HL das Ressort des Vorstandssprechers zuständig. Auf Abteilungsebene sind für die Produktgestaltung in der VHV Allgemeine die Zuständigkeiten spartenspezifisch aufgeteilt. In der HL liegt die Verantwortung für die Produktgestaltung in der Abteilung Leben Grundsatz.

Der Produktentwicklungsprozess umfasst dabei gesellschaftsübergreifend folgende fünf Schritte:

- Ideengenerierung/Zielmarktdefinition
- Vorstudie/Ideenbewertung/Produkttest
- Konzeption
- Umsetzung
- Monitoring (Produkt/Vertriebskanäle)

Die URCF und die VMF werden von den verantwortlichen Fachbereichen frühzeitig in den Produktentwicklungsprozess eingebunden. Die Beteiligung am Produktentwicklungsprozess stellt sicher, dass dem Vorstand bereits vor Produkteinführung alle wesentlichen Informationen zu Chancen und Risiken zur Verfügung gestellt werden können.

Für alle geplanten Neuentwicklungen und wesentlichen Produktanpassungen hat der verantwortliche Fachbereich gemäß den Mindestanforderungen der URCF eine Risikoanalyse durchzuführen. Hierbei werden Risiken der Einhaltung von Regularien und Reputationsrisiken

explizit beurteilt. Dies umfasst ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken. Die URCF und VMF legen vor Beschlussfassung des Vorstands zur Markteinführung eine unabhängige Stellungnahme vor.

Die VHV Gruppe berücksichtigt in der Ideengenerierung aktuelle gesellschaftliche und technologische Trends, um auch künftig am Markt erfolgreich zu sein. Die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte des Produktportfolios sind Bestandteil der von der VHV Gruppe identifizierten Entwicklungen in den Bereichen Kraftfahrt, Technische Versicherungen, private Haftpflichtversicherung, private und gewerbliche Sachversicherung sowie Lebensversicherung.

II. Kraftfahrt

Das Telematik-Produkt bedient ein Geschäftsfeld, das sich zunehmend entwickelt und stark durch Forschung und Entwicklung geprägt ist. Grundlage ist die Bewertung der Fahrweise durch eine entsprechende Datennutzung. Hierbei wird moderne Datenübertragungstechnik mittels eines Telematik-Steckers genutzt, um verschiedene Mehrwerte zu generieren. Durch eine freiwillige Preisgabe von Fahrdaten kann der Kunde eine umsichtige und vorausschauende Fahrweise nachweisen und somit einen Nachlass auf seine Versicherungsbeiträge erlangen. Auf diese Weise würdigt die VHV Allgemeine indirekt auch umweltbewusstes Handeln.

Zudem ermöglicht der gegenwärtige Telematik-Stecker als ergänzende Hardware für das eigene Auto eine automatische Unfall-Ortung inklusive Verständigung entsprechender Rettungskräfte. Dadurch können Fahrzeuge, die noch über kein fest verbautes sogenanntes „eCall“-System verfügen, einfach sicherheitstechnisch nachgerüstet werden. Eine manuelle Auslösung des Notrufes über den Telematik-Stecker ist ebenfalls möglich. Hierbei handelt es sich um eine Zusatzleistung, die dem besonderen Schutz der Gesundheit dient.

Die fortwährende Weiterentwicklung des Telematik-Produktes orientiert sich unter anderem an den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Kreis der Nutzer als auch an den Entwicklungen auf dem Automobilmarkt. So ist eine technische und funktionale Anpassung des Telematik-Steckers bereits initiiert worden.

Die VHV Allgemeine setzt sich aktiv mit dem Thema Elektromobilität auseinander. Hier gilt es, durch eigene Forschung und Entwicklung, auch im Austausch mit Fachgremien und Universitäten, die

spezifischen Chancen und Risiken dieser Antriebstechnologie zu berücksichtigen. Sich daraus ergebende Handlungsfelder, wie etwa die Erweiterung von Schutzbriefleistungen hinsichtlich spezifischer Besonderheiten von Elektroautos und vollumfänglicher Schutz des Antriebs-Akkumulators wurden im aktuellen Versicherungsprodukt berücksichtigt. Dieser Themenkomplex wird daher von einer fachbereichsübergreifenden Gruppe aus Produktentwicklern, Aktuaren und Schaden-Experten aktiv weiterbegleitet.

In der Kaskoversicherung wird insbesondere bei Steinschlagschäden auch aus Nachhaltigkeitsaspekten eine Reparatur anstelle eines Austausches präferiert.

III. Technische Versicherungen

Als einer der großen Schaden-/Unfallversicherer in Deutschland versichert die VHV Allgemeine im Rahmen der Technischen Versicherungen auch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und unterstützt damit die Energiewende. Als Technischer Versicherer weitet die VHV Allgemeine ihr Geschäft nicht nur in den klassischen Versicherungszweigen der Bauleistungs-, Maschinen- und Elektronikversicherung aus, sondern legt hier auch besonderes Augenmerk auf die erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere die Versicherungen von Photovoltaikanlagen (Elektronikversicherung), oberflächennaher Geothermie (Bauleistungsversicherung) und auch Biogasanlagen (Maschinenversicherung). Hierbei handelt es sich um All-Risk-Versicherungen, die bei Sachschäden an der eigenen Sache aufkommen und die das eigene Risiko des Versicherten schützen sollen. Gleichzeitig trägt die schnelle und professionelle Beseitigung eines Schadens dazu bei, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse durch Schadenminderungsmaßnahmen zu verhindern oder zu reduzieren.

Der Schutz der Cyberrisiken wird auch für die Kunden ein zunehmend wichtiger Bestandteil der voranschreitenden Digitalisierung in allen Wirtschaftsbereichen.

IV. Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung besteht ein allgemeiner Versicherungsschutz für Schäden an der Umwelt sowie für Ansprüche aus dem Umweltschadengesetz. Diese umfassen die Verkehrssicherungspflicht für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und Umweltschäden durch austretendes Heizöl.

V. Sachversicherung

Da Wetterextreme infolge des Klimawandels stark zunehmen und die öffentliche Hand im Schadenfall häufig keine Unterstützung bietet, wird die Versicherung gegen Elementarschäden immer wichtiger. Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkunden sowie die Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kunden sichern das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebes. Darüber hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Allgemeine bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden z.B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leisten.

In der Wohngebäudeversicherung ermöglicht die VHV Allgemeine eine Erweiterung des Versicherungsschutzes durch spezielle Öko-Bausteine. Diese beinhalten unter anderem eine erweiterte Deckung für Risiken rund um das Thema nachhaltige und regenerative Energien, z.B. die Versicherung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

VI. Lebensversicherung

Bei der HL steht die finanzielle Absicherung von Risiken aus dem persönlichen Umfeld oder für den langfristigen Vermögensaufbau der eigenen Altersvorsorge im Fokus. Die HL ist ein Versicherer, der sich im Wesentlichen auf die Absicherung biometrischer Risiken im Segment Lebens- und Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen konzentriert. Die Zielmarktbestimmung, Produktüberwachung und -vermarktung erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Bereich der Risikolebensversicherung wird das gesundheitsbewusste Verhalten der eigenen Kunden z.B. durch eine Preisreduktion bei Nichtraucher- gegenüber Rauchertarifen berücksichtigt.

B. KAPITALANLAGEN

I. Allgemeine Grundsätze

Das Kapitalanlagemanagement betreibt eine auf die Gesellschaften der VHV Gruppe abgestimmte Anlagepolitik und ist damit wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Unternehmensführung.

Die Kapitalanlagen sind aus dem regulatorischen Grundsatz unternehmerischer Vorsicht dem Nachhaltigkeitsgedanken, im Sinne einer

zuverlässigen, langfristigen Kapitalanlagepolitik, verpflichtet. Dieser wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen und eingerichtete Kontrollverfahren unterstützt. Diese sind insbesondere in der IBR der VHV Gruppe dokumentiert und bilden neben den Funktionsausgliederungsverträgen, mit denen die Kapitalanlage der VHV Gruppe auf die WAVE ausgelagert wurde, sowie den Mandatsverträgen die Grundlage des beschriebenen Kapitalanlagemanagements der VHV Gruppe.

Das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt dabei insbesondere die Erfordernisse der versicherungstechnischen Verpflichtungen über ein Asset-Liability-Management-Konzept sowie die Eigenkapitalanforderungen. Das innerhalb der Unternehmensstrategie für den Bereich Kapitalanlagen bereitgestellte Risikokapital stellt die zentrale Steuerungsgröße bezüglich der Vermögensstrukturierung dar. Aufgrund der Bedeutung der Kapitalerträge für die VHV Gruppe liegt die Priorität in der Anlagepolitik auf einem effizienten Risikomanagement und langfristig ertragssicheren Kapitalanlagen.

Oberstes Ziel ist es, eine zuverlässige und ertragssichere Kapitalanlagepolitik zu gestalten, die die Ertragskraft der VHV Gruppe langfristig sicherstellt. Im Spannungsfeld von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite, Liquidität und des bereitgestellten Risikokapitals genießt der Aspekt der Sicherheit stets Vorrang. Investitionen werden nur in solche Wertpapiere bzw. Assetklassen getätigt, deren finanzielle Risiken jederzeit erkannt und beurteilt werden können. Im Rahmen des Managements der Kapitalanlagen nimmt insbesondere auch das Nachhaltigkeitsmanagement der VHV Gruppe eine wichtige Rolle ein. Dabei stehen sowohl die Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investments als auch das Management von Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage im Blickpunkt.

Als langfristiger Investor hat die VHV Gruppe ein großes Interesse daran, die Chancen des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu nutzen und die Risiken möglichst frühzeitig zu managen. Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements in Bezug auf die Kapitalanlage ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio zu steuern, ohne dabei den Fokus auf die finanziellen Erfordernisse der Gesellschaften und die Grundsätze der ALM-Steuerung einzuschränken.

Es wird angestrebt, ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten.

Die VHV Gruppe orientiert sich bei ihrem Nachhaltigkeitsleitbild an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI). Die VHV Gruppe hat dies durch einen Beitritt zur Initiative im Jahr 2021 dokumentiert.

II. Organe und Kontrollmechanismen

Innerhalb der VHV Gruppe ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Gremien eingebunden ist. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Mandanten der VHV Gruppe und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Im IC werden ESG-Kennzahlen berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert.

Bonitätsanalysen werden vom Credit Committee (CC) geprüft und abgenommen. Das CC überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores und nimmt diese ab.

III. Ausschlusskriterien

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortlicher Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Kohleverstromung (es gelten Umsatztoleranzen)
- Fracking/Teersand (es gelten Umsatztoleranzen)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sind als Ausschlusskriterium für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Der Global Compact der Vereinten Nationen ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich Unternehmen bekennen können, und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

IV. ESG-Integration

Die VHV Gruppe implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten. Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

– Börsennotierte Assetklassen

ESG-Scores liegen für die börsennotierten Assetklassen Renten, Aktien und öffentliche Emittenten vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

– Nicht-börsennotierte Assetklassen

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die VHV Gruppe auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden.

Dies wird durch die Berechnung eines Climate-Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR-Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolios aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

C. GOVERNANCE

Dem Schutz der Menschenrechte, der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bekämpfung der Korruption dient in besonderer Weise der Verhaltenskodex der VHV Gruppe. Der Verhaltenskodex umfasst wesentliche Regeln und Grundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für ein korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit. Er spiegelt so die Wertvorstellungen wider, die für die VHV Gruppe verbindlich sind.

I. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Wahrung des Datenschutzes und die Gewährleistung der Informationssicherheit stellen für die VHV Gruppe einen wesentlichen Faktor dar. Die Konzernunternehmen der VHV Gruppe verarbeiten täglich eine Vielzahl von Daten, insbesondere von Versicherungsnehmern, Geschädigten, Vermittlern, sonstigen Geschäftspartnern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein sorgsamer und sicherer Umgang mit den Daten ist daher unerlässlich für eine vertrauensvolle, dauerhafte Zusammenarbeit und Kundenbeziehung.

Ziel der VHV Gruppe ist es, Datenschutzverstöße zu vermeiden und ein angemessenes Datenschutz- und Informationssicherheitsniveau in der VHV Gruppe zu etablieren. Zu diesem Zweck betreibt die VHV Gruppe je ein Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagementsystem. Beide Systeme tragen dazu bei, im Rahmen von Regelprozessen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu steuern. Dies führt zu einem kontinuierlichen Prozess der Verbesserung.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die die VHV Gruppe dem Datenschutz und der Informationssicherheit beimisst, besteht die unternehmensübergreifende Abteilung Konzerndatenschutz und Informationssicherheit, die dazu beiträgt, dass die internen und externen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit in der VHV Gruppe eingehalten werden. Dazu werden auch Audits durchgeführt und es ist ein regelmäßiges Berichtswesen etabliert. Die Abteilung wird bei der Beauftragung neuer Dienstleister und in Projekte eingebunden.

Im Verhaltenskodex wird in einem eigenen Kapitel der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten geregelt, weitergehende Regeln zum Datenschutz werden in der Konzernrichtlinie Datenschutz konkretisiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, Informationen vor unzulässiger und unsachgemäßer Nutzung sowie vor Missbrauch, Verlust, Preisgabe, Zerstörung oder Manipulation zu schützen.

Die Konzernunternehmen der VHV Gruppe sind zudem einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Die beigetretenen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe haben sich gegenüber den Datenschutz-Aufsichtsbehörden dazu ver-

pflichtet, neben der Einhaltung der allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten, der Datenvermeidung und Datensparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen.

Um einen verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten sicherzustellen, finden verpflichtende Schulungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit statt.

Im Bereich Informationssicherheit werden laufend Awareness-Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, um das Verständnis für die Gefahren von Cyberangriffen zu erhöhen und die richtigen Verhaltensweisen bei Sicherheitsvorfällen zu kennen und durchzuführen. Zudem wurde das Informationssicherheitsmanagementsystem weiter konkretisiert und ausgebaut. Erkannte Informationssicherheitsrisiken werden durch die Umsetzung von Maßnahmen oder die Verbesserung bestehender Steuerungsmechanismen verringert oder beseitigt.

II. Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (Anti-Fraud-Management/Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen/Embargo)

Die VHV Gruppe hat umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption implementiert. Die grundlegenden rechtlichen Themen wie Korruptionsprävention, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kunden und Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind im Verhaltenskodex enthalten. Die Verhaltensregeln werden in einem Fragen-Antwort-Katalog erläutert.

Anti-Fraud-Management, Geldwäscheprävention sowie die Einhaltung von Sanktions- und Embargobestimmungen sind dabei wesentliche Themen des Compliance-Management-Systems der VHV Gruppe.

In der Konzernrichtlinie Anti-Fraud-Managementsystem sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Anti-Fraud-Managers beschrieben, der insbesondere für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Bestechung, Bestechlichkeit und verwandten Delikten zuständig ist. Die Verfolgung konkreter Verdachtsfälle hingegen obliegt der Internen Revision.

Um frühzeitig Anzeichen für mögliche Verstöße zu erkennen, führt der Anti-Fraud-Manager sowohl anlassbezogene als auch anlassunabhängige Überwachungshandlungen durch.

Zudem besteht ein Hinweisgebersystem. Damit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Meldungen für potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Vorgaben abgeben.

Im Hinblick auf die Geldwäscheprävention wird in Ergänzung zu den Regelungen im Verhaltenskodex in der Konzernrichtlinie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konkretisiert. Darin werden die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den betroffenen Unternehmen umgesetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten zu verhindern, dass die Unternehmen der VHV Gruppe zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke (insbesondere Terrorismusfinanzierung) missbraucht werden.

Bestehende Handels- und Finanzsanktionen sind zu beachten. Zur Vermeidung von Zahlungen an Personen, die auf EU- und US-Sanktionslisten geführt werden, wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Konzernrichtlinie beschlossen, die die bestehenden Einzelarbeitsanweisungen und Regelungen zum Themenbereich Finanzsanktionen/Embargo ablösen wird. Aktuell wird diese Richtlinie zusammen mit den relevanten Fachbereichen implementiert. Des Weiteren werden der Versicherungsnehmerbestand sowie Zahlungsempfänger täglich gegen EU- und US-Sanktionslisten geprüft.

Bei Verdachtsmomenten für illegale Handlungen und Zweifelsfragen hinsichtlich der Anwendung und Reichweite der gesetzlichen Vorschriften ist der Geldwäschebeauftragte bzw. der Leiter Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung zu konsultieren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Bereich Anti-Fraud-Management die Risikoanalyse weiterentwickelt. In der Mitte des Jahres wurde zudem ein Prozess zur Überprüfung der Zuverlässigkeit neu eingestellter Mitarbeiter eingerichtet. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres wurden über 3.200 Mitarbeiter zu einer Auffrischungsschulung zur Fraud-Prävention eingeladen. Die Schulung erfolgte onlinebasiert.

Die geldwäschebezogenen Pflichtschulungen fanden im Geschäftsjahr 2021 als Onlineschulung in der VHV Holding, HL, VHV Allgemeine, VVH sowie der WAVE statt.

III. Fairer Vertrieb

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung einer nachhaltigen Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 3. Februar 2016 dem GDV-Vertriebskodex beigetreten. Der GDV-Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV-Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Wesentliche Ziele des GDV-Vertriebskodex sind:

- Transparente Produkte
- Hohe Qualität der Kundenberatung
- Regelmäßige Weiterbildung
- Einhalten von Compliance-Regeln

Zur Umsetzung des Vertriebskodex in der VHV Allgemeine wurde eine eigene Beschreibung des Compliance-Management-Systems zur Einhaltung des GDV-Vertriebskodex erstellt.

Im Jahr 2017 hat die VHV Allgemeine erstmals die Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers erhalten, dass die für den GDV-Vertriebskodex erforderlichen Anforderungen angemessen umgesetzt sind. Eine erfolgreiche Folgeprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer fand zum 30. August 2020 statt. Der VHV Allgemeine wurde letztmalig am 11. November 2020 durch die Wirtschaftsprüfer bescheinigt, dass die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung des GDV-Vertriebskodex angemessen sind und zum Prüfungstichtag implementiert waren.

Nachdem die Umsetzung der IDD im Geschäftsjahr 2018 erfolgte, stellt weiterhin die laufende Sicherstellung der Anforderungen der IDD in der VHV Allgemeine und der HL einen wesentlichen Schwerpunkt

dar. Die IDD wird flankiert durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission, so die Verordnungen zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen (Product Oversight and Governance) und besonderen Anforderungen für Versicherungsanlageprodukte, sowie Leitlinien, technische Ratschläge und Auslegungshinweise der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA zur Umsetzung der IDD sowie entsprechende nationalstaatliche Rechtsakte.

Im Fokus der IDD stehen insbesondere Regelungen zu

- Kundenberatung
- Anforderungen an die Qualifikation und regelmäßige Fortbildung von mit dem Vertrieb befassten Personen
- Produktfreigabeverfahren und Transparenz von Versicherungsprodukten
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Vergütung von Versicherungsvertreibern

Ab dem 2. August 2022 gelten bezüglich der Versicherungsanlageprodukte zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen.

IV. Risikomanagement

Die Übernahme und das Managen von Risiken ist Kern des Geschäftsmodells der VHV Gruppe. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und des Governance-Systems mit dem Ziel einer aktiven Risiko-steuerung (vgl. Seite 35). Weiterhin nimmt das Risikomanagement der VHV Gruppe eine zentrale Rolle im Nachhaltigkeitsmanagement der VHV Gruppe ein.

Operativ wird die VHV Gruppe die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagementprozesse weiter konsequent fortführen. Dabei werden sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Auswirkungen auf die VHV Gruppe in den Vordergrund gestellt. Zu diesem Zweck sollen materielle Risiken und Chancen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert und mithilfe von Szenarioanalysen die finanziellen Auswirkungen quantifiziert und bewertet werden. Auf diese Weise soll eine längerfristige und holistische Orientierung in der Risiko- und Chancenbetrachtung sichergestellt werden.

D. ARBEIT UND BESCHÄFTIGTE

Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Hierbei entspricht ein fairer Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und der sozialen Verantwortung dem gemeinsamen Grundverständnis der Geschäftsleitung, der Arbeitnehmervertreter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

I. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die deutschen Standorte der VHV Gruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte betreut. Es werden regelmäßig physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.

Das Thema Arbeitssicherheit wird über die Abteilung Facility Management koordiniert. Das BGM der VHV Gruppe wird zentral durch einen Gesundheitsmanager aus der Personalabteilung gesteuert. Es besteht ein gemeinsamer Steuerungskreis aus verschiedenen Querschnittsbereichen, Betriebsarzt, Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat, um die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrzunehmen. Die arbeitsmedizinische Versorgung wird durch Betriebsarzt und Betriebskrankenschwester gewährleistet und umfasst Leistungen wie Impfungen und Sehtests.

Die VHV Gruppe bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Angebote gesundheitsfördernder Maßnahmen, denn Gesundheit ist die Voraussetzung für Leistungsfähigkeit und Kreativität. Neben betrieblichen Sportangeboten fokussiert sich die VHV Gruppe im Wesentlichen auf Prävention, u.a. durch ein Firmenfitnessangebot mit ausgebildeten Fitnesstrainern. Ziel ist es, gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz vorzubeugen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Erhalt der eigenen Gesundheit zu unterstützen. Die Kurse werden aufgrund der pandemischen Situation auch online durchgeführt. Angebote beziehen sich auf gesundheitsfördernde Maßnahmen und Beratung (z.B. bei Suchtproblemen). Sie schließen Raucherentwöhnungskurse, Rückenschulungen, Massagen und Ernährungsprogramme ein. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites Fahrrad-Leasingangebot, um die körperliche Aktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Auch die Betriebsgastronomie der VHV Gruppe unterstützt gesundheitsbewusste Ernährung mit vegetarischen Gerichten und einem Bio-Angebot bei den Beilagen.

Die Führungskräfte der VHV Gruppe werden im Gesundheitsmanagement geschult, um über Führung gezielt die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Da Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit einen hohen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe haben, wird regelmäßig die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote ermittelt. Diese lag im Jahr 2021 mit 3,2 % unter dem Vorjahresniveau und damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt (ca. 6,4 %, Quelle: AGV, Fluktuations- und Fehlzeitenerhebung Stand: 2021).

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement der VHV Gruppe (VHV BEM) trägt dazu bei, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu erhalten und damit auch deren Know-how zu sichern. Im Mittelpunkt stehen Prävention, Rehabilitation und/oder Integration. Das VHV BEM ist deshalb eng mit der betrieblichen Gesundheitsförderung verzahnt.

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2021 auch die VHV Gruppe weiterhin vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis fortgeführt, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Es wurde sichergestellt, dass ein Großteil der Belegschaft unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil arbeiten kann. Zusätzlich konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere wirksame Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung, Testangebot) ergriffen werden. Darüber hinaus hat die VHV Gruppe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab Sommer 2021 ein Impfangebot gemacht. Im weiteren Jahresverlauf wurde dieses Angebot auf deren Familienangehörige ausgeweitet. Ab Dezember 2021 wurden zusätzlich „Booster“-Impfungen angeboten.

II. Aus- und Weiterbildung

Das Themenfeld Weiterbildung wird in der VHV Gruppe im Wesentlichen durch die Personalabteilung verantwortet und zentral gesteuert. Da diese Themen allerdings alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, ist Aus- und Weiterbildung auch Aufgabe sämtlicher Führungskräfte.

Für den fachlichen Kompetenzaufbau und -erhalt hat die VHV Gruppe Akademien gegründet, in denen je nach Geschäftsbereich die fachlichen Themen geplant und angeboten werden. Diese Akademien werden von den Geschäftsbereichen und der Personalabteilung koordiniert. Übergeordnete Weiterbildung wird zentral durch die Personalabteilung organisiert. Hierzu zählt auch die Führungskräfteentwicklung und die Identifikation und Förderung von Potenzialträgern. Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 2,9 Weiterbildungstage absolviert.

Grundsätzlich durchläuft jeder Mitarbeiter jährlich den Personalentwicklungsprozess, in dem gemeinsam mit der Führungskraft die Erreichung der Weiterbildungsziele für das abgelaufene Jahr besprochen und die Ziele für das kommende Jahr definiert werden. In diesem Prozess werden auch die Mitarbeiterpotenziale identifiziert. Neben dem bestehenden Weiterbildungsangebot unterstützt die VHV Gruppe die private Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter durch finanzielle Förderung.

Das Thema Erstausbildung wird zentral von der Personalabteilung gesteuert. Die VHV Gruppe stellt jedes Jahr junge Menschen ein, um diese im Rahmen einer Berufsausbildung oder einem dualen Studium auszubilden und den Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

III. Mitarbeiterzufriedenheit

Innerhalb der VHV Gruppe werden die Themen Mitarbeitergewinnung und -bindung von der Personalabteilung koordiniert. Hierbei werden die Führungskräfte von der Personalabteilung unterstützt, da die Zufriedenheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Führungsthema ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Werten der VHV Gruppe verpflichtet, die die VHV Gruppe gemeinsam mit ihrer Belegschaft bereits im Jahr 2009 erarbeitet und in ihrer Unternehmenskultur festgehalten hat. Die fünf Werte sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und Leitbild in der VHV Gruppe:

- Ehrgeiz
- Ehrlichkeit
- Mut
- Menschlichkeit/Fairness
- Respekt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich bei ihrer Arbeit an den hieraus abgeleiteten Handlungsgrundsätzen der VHV Gruppe zu orientieren. Die ebenfalls aus den Unternehmenswerten abgeleiteten Führungsgrundsätze sind die verbindliche Leitlinie für alle Führungskräfte der VHV Gruppe. Die Umsetzung dieser Werte wird im 2-Jahresrhythmus durch Mitarbeiterbefragungen ermittelt und sichergestellt.

Um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, stellt sich die VHV Gruppe den Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Aktuelle Themen sind z.B. die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Rekrutierung von Fachkräften. Mitarbeitergewinnung und -bindung sind dementsprechend wesentliche Themen für die VHV Gruppe. Aufgrund der genannten Herausforderungen ist es wichtig, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an die VHV Gruppe zu binden.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar. Aus diesem Grund findet alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung statt, in der u.a. die Umsetzung der Unternehmenswerte, die Qualität der internen Zusammenarbeit und Schnittstellen sowie der Führungsarbeit abgefragt werden. Aus den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung werden zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung durch die Personalabteilung nachgehalten wird.

Einen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Ergebnisbeteiligungsmodell der VHV Gruppe. Danach erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe neben dem Tarifgehalt eine Ergebnisbeteiligung, die bei Zielerreichung bei 100 % eines Monats-Grundgehaltes liegt und im Falle einer Ziel-Übererfüllung bis 2,5 Monats-Grundgehälter betragen kann. Die Höhe des Anteils an der Ergebnisbeteiligung hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen von der Zielerreichung der VHV Gruppe und zum anderen von der Bewertung der individuellen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zum 31. Dezember 2021 15 Jahre. Die Fluktuation aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen liegt bei 2,9 %. Im Rahmen des Risikomanagements wird die Quote der Arbeitnehmerkündigungen quartalsweise überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Ein wesentlicher Baustein der Mitarbeiterzufriedenheit für Eltern ist die Möglichkeit der Kinderbetreuung im Unternehmen. Bereits vor über 40 Jahren – 1975 – hat die VHV einen eigenen Betriebskindergarten in Hannover eröffnet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen. Inzwischen bietet er neben 25 Kindergartenplätzen auch 12 weitere Krippenplätze für Kinder im Alter bis zu drei Jahren. Die VHV Gruppe gibt damit ein klares Bekenntnis zum Standort Hannover und zu einer familienfreundlichen Kultur.

IV. Vielfalt/Chancengleichheit

Chancengleichheit und eine resultierende Vielfalt in der Organisationsstruktur und den internen Karrierechancen stellen sicher, dass die VHV Gruppe hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die ihre aus den unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungen gewonnenen Kompetenzen und Kenntnisse im Sinne des Unternehmenserfolgs einsetzen.

Die Sicherstellung von Chancengleichheit ist ein originäres Führungsthema über alle Ebenen. Für die VHV Gruppe ist die Einhaltung der Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine Selbstverständlichkeit.

Die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter ist wichtig für die VHV Gruppe. Auf den unterschiedlichen Führungsebenen sind die Vorgesetzten daher bemüht, den Anteil der weiblichen Stelleninhaber zu fördern. Ein großer Stellenwert liegt dabei auf dem Vorstandsassistentenprogramm, welches ein wichtiger Kanal für die Rekrutierung der Führungskräfte der Zukunft ist. Aktuell liegt der Anteil der weiblichen Vorstandsassistenten bei 57,1 %.

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, in dem eine geschlechterneutrale Vergütung geregelt ist. Ferner nutzt die VHV Gruppe einen internen Stellenmarkt, auf dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren können. Die Stellenbesetzung wird auf der Basis der individuellen Qualifikation und des Stellenprofils vorgenommen. Um die Karrierechancen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, bietet die VHV Gruppe verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Neben einer Gleitzeitregelung besteht die Möglichkeit, Teleheimarbeit, Homeoffice oder Teilzeitmöglichkeiten zu nutzen. Zur Sicherstellung der Umsetzung bestehen entsprechende

Betriebsvereinbarungen. Im Jahr 2021 wurden – unabhängig von gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie – weitreichende Möglichkeiten zur mobilen Arbeit/Telearbeit eingeführt. Ca. 80 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine vertragliche Vereinbarung zur mobilen Arbeit unterschrieben und bekommen somit dauerhaft die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen.

E. BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ

Um an der Umsetzung ihres Anspruchs an Nachhaltigkeit kontinuierlich arbeiten zu können, beteiligt sich die VHV Gruppe seit dem Jahr 2015 in regionalen und lokalen Netzwerken an Energie- und Umwelt-Programmen und -Initiativen. Die im Rahmen dieser Programme formulierten Ziele erfordern und fördern die Bereitschaft zur kontinuierlichen Verbesserung im Themenfeld der nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschonung.

Grundlage für die energieeffiziente Bereitstellung von bürotypischen Arbeitsplatzmöglichkeiten sowie deren Unterstützung bildet dabei ein Gebäudebestand, bei dem bereits in der Planungs- und Errichtungsphase – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – auf Ressourcenschonung geachtet wurde: Beim Neubau des Verwaltungsgebäudes (Baustart im Jahr 2007) am Hauptstandort Hannover wurde mit der Nutzung des Erdwärmefeldes in Kombination mit einer Wärmepumpe die regenerative Erzeugung von rund 25 % des benötigten Heiz- und Kühl-Energiebedarfs sichergestellt. Die VHV-eigene Kindertagesstätte, errichtet im Jahr 2011, wurde nach den Richtlinien für nachhaltiges Bauen der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) erstellt und hat als erster Kindergarten Deutschlands deren höchste Auszeichnung, das Goldzertifikat, erhalten. Neben einem niedrigen Heizwärmebedarf sorgt eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach für die Einspeisung von ökologischem Strom in das öffentliche Netz. Eine niedrige Flächenversiegelung, ein Gründach sowie eine naturnahe Regenrückhaltung tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

Im Jahr 2021 hat die VHV Gruppe mit der Initialisierung eines Umweltmanagementsystems (UMS) konsequent den nächsten Schritt in Richtung Nachhaltigkeit genommen.

So bezieht die VHV Gruppe bereits seit dem Jahr 2016 für die beiden Verwaltungsgebäude in Hannover wie auch für die Verwaltungsstandorte in Berlin und München Strom aus regenerativen Energiequellen

vom regionalen Versorger. Im Rahmen des neuen Liefervertrags werden sukzessive auch die weiteren Standorte in Deutschland in die Belieferung mit Naturstrom integriert.

Prozesse und technische Anlagen werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ebenfalls stetig optimiert. Für die energieintensive Klimatisierung des Rechenzentrums wurde so zum Beispiel durch die Einbindung der sog. „freien Dachkühlung“ unter Ausnutzung der Außentemperaturen insbesondere in den Übergangszeiten zwischen Sommer und Winter der Stromenergieverbrauch deutlich reduziert.

F. GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Die VHV Gruppe fördert insbesondere am Standort Hannover Projekte im sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich. Im Jahr 2014 wurde eine eigene Stiftung gegründet, um langfristig eine unabhängige, finanzielle Grundlage für dieses Engagement zu schaffen. Die Stiftung bündelt das gesellschaftliche Engagement, dem sich die VHV Gruppe schon immer verpflichtet fühlt.

Die VHV-Stiftung ist ein weiterer Schritt der Förderung sozialer sowie kultureller Initiativen in der Region. Unterstützt werden vor allem Projekte und Maßnahmen aus Bildung, Integration, Kultur und Wissenschaft. Ziel ist es, einen positiven Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft zu leisten.

Seit dem Jahr 2016 unterstützt die VHV-Stiftung z.B. das Projekt „VHV Sport Campus“, ein mit der Brüder-Grimm-Schule Hannover entwickeltes Sport- und Betreuungsprojekt für Kinder. Auf dem Gebiet der biomedizinischen Forschung unterstützt die VHV-Stiftung seit dem Jahr 2017 Projekte der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Hierbei handelt es sich um Forschungsprojekte der Implantatforschung und Entwicklung (DGIFE). Dem Projekt „Herstellung eines allogenen immunsuppressiven Hautersatzes“ der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) kommt seit dem Jahr 2018 finanzielle Förderleistung zu. Langfristig soll so ein vorhaltbarer Hautersatz mit hoher biologischer Funktionalität erzeugt werden.

Zur Milderung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten existenzbedrohenden Folgen für die Kunst- und Kulturinstitutionen sowie deren Mitarbeiter hat die VHV-Stiftung Projekte mit virtuellen Formaten gefördert.

G. TAXONOMIEBEZOGENE INFORMATIONEN

Hintergrund der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist eine im EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ festgelegte Maßnahme, die in der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) kodifiziert wurde. Ziel des Aktionsplans ist es, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Mit der EU-Taxonomie als einheitliches und verbindliches Klassifizierungssystem werden hierzu die Voraussetzungen für ein einheitliches Verständnis, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt, geschaffen. Die Ergebnisse dieser Klassifizierung sind jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung zu veröffentlichen.

Artikel 9 der Taxonomie-VO nennt folgende sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU veröffentlicht für jedes dieser Umweltziele einen Katalog nachhaltiger Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie. Für das Berichtsjahr 2021 sind zwei Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) für die Berichterstattung relevant. Bisher liegt nur die delegierte Verordnung für diese ersten beiden Ziele vor (sogenannter „Climate Delegated Act“, Climate DA). Ab dem Berichtsjahr 2022 sind zusätzlich die weiteren vier Umweltziele relevant, für welche weitere delegierte Verordnungen in Planung sind. Hinsichtlich der Einstufung einer Tätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu unterscheiden. Taxonomiefähigkeit beschreibt die grundlegende Möglichkeit, dass eine Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform sein kann.

Im ersten Schritt wird geprüft, ob eine Wirtschaftsaktivität in dem Climate DA beschrieben ist, da nur diese Tätigkeiten taxonomiefähig sein können. Wirtschaftsaktivitäten können als „ökologisch nach-

haltig“ bzw. taxonomiekonform gelten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Daher wird in einem zweiten Schritt bewertet, ob die im Climate DA festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind.

Für das Berichtsjahr 2021 sind gemäß Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-VO nur die Anteile der taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten offenzulegen. Zudem sind die Anteile der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind und Risikopositionen in Derivaten zu veröffentlichen.

Taxonomie-Kennzahlen der VHV Gruppe

Die Anforderungen aus der Taxonomie-VO werden in einem konzernweiten Projekt umgesetzt, das unter anderem eine Analyse der Produktgestaltung umfasst. Für die VHV Gruppe sind dabei die Kapitalanlage und das Versicherungsgeschäft für die Umsetzung der Taxonomie-VO von Bedeutung.

Taxonomiefähige Kapitalanlage

ANGABEN GEM. ARTIKEL 10 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG*

	Anteile an den Gesamtaktiva	Absolutbeträge in Mio. EUR
Taxonomiefähige Risikopositionen	11,9%	2.232,6
Nicht-taxonomiefähige Risikopositionen	1,2%	224,2
Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	12,0%	2.254,0
Derivate	0,0%	8,4
Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind	16,5%	3.091,9

*) Verordnung (EU) 2019/2088

Die in den Kapitalanlage-Kennzahlen erfassten Kapitalanlagen umfassen alle direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen und Hypotheken. Zudem werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der VHV Gruppe berücksichtigt. Die Kapitalanlage-Kennzahlen werden im Verhältnis zu den ge-

samen Aktiva ermittelt. Die Gesamtkтива im Berichtsjahr betragen EUR 18.729,3 Mio. Die Kapitalanlage der VHV Gruppe ist über unterschiedliche Wirtschaftsaktivitäten diversifiziert. Zur Abgrenzung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten von nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sind die in dem Climate DA beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten maßgeblich.

Die Angaben zu taxonomiefähigen Risikopositionen bzw. zu nicht-taxonomiefähigen Risikopositionen umfassen für das Berichtsjahr 2021 insbesondere Immobilien und Hypothekendarlehen, da nur für einen sehr geringen Teil der Kapitalanlagen Informationen zur Taxonomiefähigkeit der zugrundeliegenden Wirtschaftsaktivitäten zur Verfügung stehen. Kapitalanlagen, für die keine Informationen vorlagen, und übrige Aktiva wurden weder als taxonomiefähig noch als nicht-taxonomiefähig eingestuft.

Grundsätzlich werden die Kapitalanlagen mit ihren jeweiligen Buchwerten angesetzt.

Bei der Bestimmung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die keiner Pflicht zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung nach EU-Recht unterliegen, an den gesamten Aktiva, wurde im Wesentlichen auf Daten von externen Datenprovidern zurückgegriffen. Diese Daten beschränken sich auf das Land des Firmensitzes, Mitarbeiterzahl, den Umsatz und die Bilanzsumme des Emittenten. Auf Basis dieser Informationen wurde analysiert, welche Unternehmen auf Grundlage der Kriterien des EU-Rechts zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind. Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union unterliegen keiner Pflicht zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung und wurden dementsprechend eingestuft. Für einen nicht unwesentlichen Anteil der Emittenten standen keine Informationen zur Verfügung. Diese konnten entsprechend in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden.

Die Bestimmung der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva erfolgte analog der Klassifizierung in der Solvabilitätsübersicht mit Ausnahme der Titel mit Staats- oder Landesgarantien.

Taxonomiefähiges Versicherungsgeschäft:

ANGABEN GEM. ARTIKEL 8 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG*

	Anteile an den gebuchten Bruttobeiträgen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft	Gebuchte Bruttobeiträge im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft in Mio. EUR
Taxonomiefähig	35,3 %	908,0
Nicht-Taxonomiefähig	64,7 %	1.666,7

*) Verordnung (EU) 2019/2088

Bei der Berechnung der Anteile an den gebuchten Bruttobeiträgen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft sind die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaften VHV Allgemeine, VAV und VHV a.G. eingeflossen. Die Bruttobeiträge der VHV Re sind aus Gründen der Wesentlichkeit als nicht-taxonomiefähig bewertet worden. Da es sich um eine Gruppensicht handelt, wurden konzerninterne Geschäfte hierbei konsolidiert.

Die taxonomiefähigen Anteile bestehen in Übereinstimmung mit Annex II des Climate DA, Sec. 10.1 f. aus den Bruttobeiträgen der Geschäftsbereiche sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen. Zur Identifikation der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche wurden die Versicherungsbedingungen hinsichtlich der Abdeckung klimabedingter Risiken gesichtet. Dagegen sind in den nicht-taxonomiefähigen Anteilen im Wesentlichen die Beiträge der Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Beistand, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste aufgrund fehlenden direkten Bezugs zu Klimarisiken enthalten.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2021
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2021
KAPITALFLUSSRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31. 12. 2021 EUR	31. 12. 2020 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			123.147.035		62.447.392
II. Geschäfts- oder Firmenwert			84.140.034		0
III. Geleistete Anzahlungen			1.329.740		552.778
				208.616.809	63.000.170
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			105.823.670		110.615.397
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	94.146.513				94.667.391
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.481.109				49.040.158
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	43.014.353				36.848.010
4. Sonstige Beteiligungen	67.171.652				73.053.086
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.000				0
			213.843.628		253.608.645
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.023.984.355				4.495.908.042
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.835.297.562				5.907.325.680
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.030.662.931				1.072.600.756
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.499.992.049				2.663.117.538
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	761.951.465				935.003.152
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.082.589				12.358.005
d) Übrige Ausleihungen	8.194.499				8.194.499
		3.280.220.603			3.618.673.194
5. Einlagen bei Kreditinstituten	12.203.974				57.288.372
6. Andere Kapitalanlagen	1.874.958.362				1.512.331.873
			17.057.327.787		16.664.127.916
				17.376.995.085	17.028.351.958
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				179.812.689	140.396.579
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	64.346.478				53.925.479
2. Versicherungsvermittler	4.920.436				5.191.362
			69.266.914		59.116.841
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			71.705.729		45.261.300
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 7.993.861 (Vorjahr: EUR 7.089.013)					
III. Sonstige Forderungen			44.913.703		37.464.959
davon an verbundene Unternehmen: EUR 629.461 (Vorjahr: EUR 380.206)				185.886.346	141.843.100
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 516.583 (Vorjahr: EUR 560.990)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			15.631.219		15.341.465
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			188.878.369		216.616.826
III. Andere Vermögensgegenstände			42.922.733		43.946.497
				247.432.322	275.904.787
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			110.997.206		117.936.710
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			37.172.998		32.715.823
				148.170.203	150.652.534
G. Aktive latente Steuern				379.034.062	363.853.514
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				3.382.292	5.403.071
SUMME DER AKTIVA				18.729.329.808	18.169.405.714

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Passivseite	EUR	EUR	31. 12. 2021 EUR	31. 12. 2020 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	70.094.731			70.094.731
2. andere Gewinnrücklagen	2.239.076.810			1.947.948.051
		2.309.171.541		2.018.042.782
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-6.943.678		-1.705.127
III. Nicht beherrschende Anteile		14.457.067		0
			2.316.684.930	2.016.337.655
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			0	46.669
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	303.137.054			293.711.267
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.116.325			12.038.431
		292.020.729		281.672.835
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	9.106.392.918			9.178.269.310
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.727.782			3.183.134
		9.101.665.135		9.175.086.175
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.892.077.399			3.696.917.119
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	295.727.112			248.128.312
		3.596.350.287		3.448.788.807
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – Bruttobetrag		689.506.512		726.280.381
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		1.040.640.405		989.113.870
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	190.560.568			169.460.896
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.024.865			720.550
		189.535.704		168.740.346
			14.909.718.771	14.789.682.415
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			179.812.689	140.396.579
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		151.313.993		134.783.386
II. Steuerrückstellungen		61.900.849		34.769.339
III. Sonstige Rückstellungen		173.156.121		128.870.480
			386.370.963	298.423.205
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			14.072.491	10.097.074
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	632.923.781			670.771.090
2. Versicherungsvermittlern	11.552.568			9.404.609
		644.476.349		680.175.699
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		11.637.907		16.869.232
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 1.091.669 (Vorjahr: EUR 1.781)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.458.127		12.699.674
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		244.365.369		199.690.184
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 246.872 (Vorjahr: EUR 70.076.972)			916.937.751	909.434.789
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 713.503 (Vorjahr: EUR 613.216)				
davon aus Steuern: EUR 27.592.259 (Vorjahr: EUR 27.475.545)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 365.157 (Vorjahr: EUR 318.508)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			5.732.212	4.987.328
SUMME DER PASSIVA			18.729.329.808	18.169.405.714

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.574.652.710			2.484.692.880
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-123.622.197			-133.371.369
		2.451.030.513		2.351.321.511
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-18.001.294			-9.307.753
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-754.395			249.149
		-18.755.690		-9.058.603
			2.432.274.824	2.342.262.907
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			252.992	10.000.020
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			3.451.497	3.306.070
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.556.642.155			-1.556.187.320
bb) Anteil der Rückversicherer	101.645.010			107.217.952
		-1.454.997.145		-1.448.969.369
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-186.825.660			-43.295.678
bb) Anteil der Rückversicherer	50.954.956			-50.550.164
		-135.870.704		-93.845.841
			-1.590.867.849	-1.542.815.210
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-7.282.754	-2.788.454
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-7.929.253	-6.327.035
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-561.722.534		-543.249.878
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		26.315.849		29.185.326
			-535.406.685	-514.064.552
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-4.023.934	-3.947.918
9. Zwischensumme				
			290.468.838	285.625.828
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			-51.642.333	-111.023.041
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
			238.826.505	174.602.787

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR
II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.052.668.614			1.027.578.977
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-7.321.217			-7.235.754
		1.045.347.397		1.020.343.223
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		6.724.275		6.172.200
			1.052.071.672	1.026.515.423
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		1.773.031		640.576
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.773.031 (Vorjahr: EUR 0)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.253.154			8.148.995
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	327.797.464			320.997.580
		335.050.618		329.146.575
c) Erträge aus Zuschreibungen		6.296.630		816.363
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		25.005.650		83.436.888
			368.125.929	414.040.401
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-954.666.436			-879.575.403
bb) Anteil der Rückversicherer	3.221.641			962.442
		-951.444.795		-878.612.961
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-18.472.847			-3.906.639
bb) Anteil der Rückversicherer	-460.187			643.307
		-18.933.034		-3.263.332
			-970.377.829	-881.876.294
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		32.460.282		-54.604.929
bb) Anteil der Rückversicherer		1.544.648		287.406
			34.004.930	-54.317.523
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-65.498.223			-59.778.451
b) Verwaltungsaufwendungen	-10.870.735			-11.278.569
		-76.368.958		-71.057.020
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.025.815		4.313.858
			-73.343.144	-66.743.161
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-15.072.496		-14.225.021
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-8.806.179		-14.103.782
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1.020.825		-1.133.485
			-24.899.500	-29.462.287
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-212.379.766	-194.039.947
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				
			77.067.239	55.525.403

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR
III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			238.826.505		174.602.787
b) im Lebensversicherungsgeschäft			77.067.239		55.525.403
				315.893.744	230.128.190
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen		81.276.512			16.983.623
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 71.147.475 (Vorjahr: EUR 8.459.483)					
davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 2.598.207 (Vorjahr: EUR 621.449)					
davon aus anderen Beteiligungen: EUR 7.530.830 (Vorjahr: EUR 7.902.691)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 82.435 (Vorjahr: EUR 103.750)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	571.511				572.002
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	111.708.776				110.113.944
		112.280.287			110.685.946
c) Erträge aus Zuschreibungen		8.051.918			339.863
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.523.444			44.652.283
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		3.255			115.670
			212.135.417		172.777.386
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-8.656.736			-6.708.789
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-8.192.267			-23.342.174
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-715.266			-207.455
			-17.564.269		-30.258.418
			194.571.148		142.518.968
4. Technischer Zinsertrag			-452.875		-10.188.431
				194.118.273	132.330.537
5. Sonstige Erträge			85.839.963		45.889.897
6. Sonstige Aufwendungen			-214.131.091		-153.339.506
				-128.291.128	-107.449.610
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				381.720.890	255.009.116
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-91.243.493		-71.446.487
darunter: Ertrag aus latenten Steuern: EUR 31.316.038 (Vorjahr: EUR 15.720.555)					
9. Sonstige Steuern			-647.448		-539.468
				-91.890.942	-71.985.956
10. Konzernjahresüberschuss				289.829.948	183.023.161
11. Nicht beherrschende Anteile				1.475.223	0
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in andere Gewinnrücklagen				-291.305.171	-183.023.161
13. KONZERNBILANZGEWINN				0	0

KAPITALFLUSSRECHNUNG

VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

Posten	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	289.830	183.023
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen -netto	159.452	281.842
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-27.700	-893
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-6.905	91.945
Veränderung der Kapitalanlagen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-243.533	-340.008
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55.062	22.649
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	-1.222	41.997
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-33.800	-126.786
Ertragsteueraufwand/-ertrag	91.243	71.446
Ertragsteuerzahlungen	-96.722	-117.551
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	75.581	107.664
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	21.335	14.475
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-98.446	-97.804
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	6.071	7.341
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	-23.136	-16.171
Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	307	88
Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-22.607	-21.454
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-116.476	-113.525
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	3.758	2.738
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.758	2.738
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-37.137	-3.123
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	9.398	2.427
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	216.617	217.313
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	188.878	216.617

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS

			Gewinnrücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Summe
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG TEUR	andere Gewinnrücklagen TEUR	Summe TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2019	70.095	1.764.925	1.835.020	1.978	1.836.998
Währungsumrechnung	–	–	–	–3.683	–3.683
Konzernjahresüberschuss	–	183.023	183.023	–	183.023
Stand am 31.12.2020	70.095	1.947.948	2.018.043	–1.705	2.016.338
Währungsumrechnung	–	–	–	–5.239	–5.239
Sonstige Veränderungen	–	–176	–176	–	–176
Konzernjahresüberschuss	–	291.305	291.305	–	291.305
Stand am 31.12.2021	70.095	2.239.077	2.309.172	–6.944	2.302.228

	NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE			KONZERN- EIGENKAPITAL	
	Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung und Jahresergebnis TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste TEUR	Summe TEUR	Summe TEUR
Stand am 31.12.2019	–	–	–	–	1.836.998
Währungsumrechnung	–	–	–	–	–3.683
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–
Konzernjahresüberschuss	–	–	–	–	183.023
Stand am 31.12.2020	–	–	–	–	2.016.338
Währungsumrechnung	–	26	–	26	–5.213
Sonstige Veränderungen	15.906	–	–	15.906	15.730
Konzernjahresüberschuss	–	–	–1.475	–1.475	289.830
Stand am 31.12.2021	15.906	26	–1.475	14.457	2.316.685

KONZERNANHANG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, 18 (Vorjahr: 15) weitere Tochterunternehmen, darunter zwei Zweckgesellschaften, einbezogen. Eine Veränderung im Jahr 2021 ergab sich zum einen durch die Erstkonsolidierung von drei bereits im Jahr 2020 kurz vor dem Bilanzstichtag erworbener Tochterunternehmen, auf deren Einbeziehung im Vorjahr verzichtet wurde. Hiervon wurden im Berichtsjahr zwei Unternehmen miteinander verschmolzen. Zum anderen ergab sich eine weitere Veränderung durch die Gründung eines weiteren Tochterunternehmens im Berichtsjahr.

Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von drei (Vorjahr: drei) assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet.

21 (Vorjahr: sieben) Tochterunternehmen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert. Auch in der Gesamtbetrachtung besteht durch die Gesellschaften kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe. Auf die Einbeziehung eines im Berichtsjahr erworbenen Unternehmens mit dessen beiden Tochterunternehmen wurde gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB verzichtet, da die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unangemessene Verzögerungen zu erhalten gewesen wären. Eine Vollkonsolidierung dieser Tochterunternehmen wird im Konzernabschluss 2022 erfolgen. Die erworbene Gesellschaft wurde im Jahr 2021 nach der Equity-Methode bewertet.

Zwei assoziierte Unternehmen wurden wie im Vorjahr gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nicht nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmensanteile unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird im Anhang gesondert berichtet. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neubewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen zu bewerten. Auf die Anteile entfallende Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31. Dezember 2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt bzw. den Gewinnrücklagen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Gemäß § 294 Abs. 2 HGB wird der Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang Rechnung getragen.

KONZERNANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB grundsätzlich einheitlich bewertet.

Bilanz und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen. Die Umrechnung eines auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlusses erfolgte für die Aktiv- und Passivposten der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs ermittelt wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 308a Satz 2 HGB zu Durchschnittskursen umgerechnet. Als Durchschnittskurs wurde der Euro-Referenzkurs des Geschäftsjahres 2021 der EZB verwendet.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Anteile an einem kurz vor dem Bilanzstichtag unmittelbar erworbenen Tochterunternehmen, bei dem auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB verzichtet wurde, sind nach der Equity-Methode bewertet worden. Die Beteili-

gungen an zwei weiteren nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie an assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzerneinheitliche Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der VAV wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31. Dezember 2021 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2021, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Aktive latente Steuern werden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wird. Zudem werden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde der jeweilige individuelle Steuersatz herangezogen. Bei der VAV wurde ein Steuersatz von 25,00 % und bei der VHV Re wurden Steuersätze von 20,00 % sowie 25,00 % angesetzt. Die individuellen Steuersätze der deutschen Gesellschaften liegen zwischen 31,93 % und 32,63 %. Für Konsolidierungssachverhalte wird der durchschnittliche Konzernsteuersatz von 32,41 % angewandt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**, der sich aus der Saldierung von Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt, wurde mit dem Zeitwert ausgewiesen.

Die **übrigen Aktiva** wurden zu Nennwerten angesetzt.

KONZERNANHANG

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeiträgen 85,0 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt, bei der VHV Re 89 %.

In der Lebensversicherung wurden die **Beitragsüberträge** für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** in der Lebensversicherung gemäß Passiva C.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Liegt die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wird sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten C.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze ¹⁾	Anteil an Deckungsrückstellung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfall-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00 %	0,0 %
St 1967 M	3,00 %	0,6 %
St 1986 M/F	3,50 %	11,1 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 %	38,5 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 %	5,5 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 %	2,5 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,75 %	0,4 %
DAV 1994 T M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 %	0,5 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,25 %	1,0 %
HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F	2,25 %	1,6 %
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F	1,75 %	0,6 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.)	1,75 %	1,1 %
DAV 2008 T mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.)	1,25 %	0,8 %
DAV 2008 T mod. Unisex	0,90 %	0,2 %
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	1,2 %
HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	0,7 %
HL-Tafel 2021 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,25 %	0,0 %
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 %	0,3 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 %	1,3 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 %	2,5 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 %	1,2 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	1,2 %
DAV 2004 R Unisex	2,75 %	0,8 %

Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 %	0,9 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	6,5 %
DAV 2004 R Unisex	2,25 %	0,9 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,1 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,7 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,8 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	1,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	3,8 %
DAV 2004 R Unisex	0,50 %	0,5 %
DAV 2004 R M/F	0,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,00 %	0,0 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,00 %	0,0 %
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00 %	0,1 %
HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F	4,00 %	0,3 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25 %	0,3 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,6 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,0 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75 %	0,2 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex	0,90 %	0,0 %
Kapitalisierungsgeschäfte		
keine	2,00 %	0,0 %
keine	1,75 %	0,0 %
keine	1,25 %	0,1 %
keine	0,50 %	1,0 %
keine	0,45 %	1,1 %
keine	0,25 %	0,5 %

*) Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75 % bis 4,00 % wurde nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,57 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016TP, 2018 T, 2021 T und 2022 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei den HL-Tafeln ab 2018 T berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I und 2019 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 % der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand. Die Deckungsrückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherungen ab Juli 2020 sind mit 2,5 % der Beitragssumme gezillert. Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillert. Der Anteil der gezillerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 2,9 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2021 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um siebzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva D.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde

unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für wiederauflebende Schäden ist im Geschäftsjahr entfallen. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Im Vorjahr wurde der Rechnungszins einheitlich auf 0,9 % abgesenkt. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bilden die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab. Bei der VAV beruht die Ermittlung auf § 12 Abs. 7 der Verordnung der FMA über die Rechnungslegung

von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 5. August 2021, BGBl. II Nr. 353/2021.

In der Lebensversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde in der Lebensversicherung gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands enthält Schlussbonusse, die einzelvertraglich aus dem erreichbaren Schlussbonussatz und dem zum Bilanzstichtag erreichten Guthaben aus Jahresgewinnanteilen ohne Diskont berechnet werden. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre wie im Vorjahr nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte. Bei der VAV wurde die Schwankungsrückstellung grundsätzlich nach der Verordnung der FMA über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom

16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016, berechnet. Abweichend zu den Vorschriften der SWRV 2016 hat die FMA per Bescheid vom 21. Juli 2020 angeordnet, dass die Berechnung der Schwankungsrückstellung ohne Miteinbeziehung der Quotenrückversicherungsverträge im Zeitraum 2004 bis 2019 erfolgen sollte. Dies umfasste die Sparten Unfall, Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Kraftfahrt Kasko, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Bauwesen und Transport und führte wie im Vorjahr zu einer geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Bei der VHV Re wurde die Schwankungsrückstellung gemäß den Richtlinien aus der Verordnung vom „Directorate General of Insurance“ vom 7. August 2007, Nr. 26606/Artikel 9 gebildet.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsoferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämie gebildet.

Die **Rückstellung für drohende Verluste** für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der noch nicht abgelaufenen Versicherungsverträge gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung ermitteln sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung einer Zweckgesellschaft, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 92,7 % (Vorjahr: 92,9 %) auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 1,87 % (Vorjahr: 2,31 %).

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 2,25 % und Rentendynamik 1,75 % berücksichtigt.

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Generationentafeln AVÖ 2018P Angestellte mit Gehaltsanpassungen von 2,75 % und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 2,25 % berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit einem Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher 10-Jahres-Zins gemäß Rückstellungsverordnung bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) und Gehaltsanpassungen von 2,75 % für Vorstände bzw. 3,25 % für Mitarbeiter bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den

Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % (Vorjahr: 1,61 %), einer Gehaltsentwicklung von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr: 3,25 %) ermittelt. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind in der in der Schaden- und Unfallversicherung nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** in der Lebensversicherung entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 38,8 Mio. (Vorjahr: EUR 38,3 Mio.) wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

Im Berichtsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 3.275 (Vorjahr: TEUR 1.508) wegen verspäteter Aufgabe zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2021 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 10.125) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2021 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

KONZERNANHANG

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Veränderungen Konsolidierungs- kreis
	TEUR	TEUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.447	58.696
II. Geschäfts- oder Firmenwert	–	93.489
III. Geleistete Anzahlungen	553	10
Summe A.	63.000	152.195
B. KAPITALANLAGEN		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.615	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	94.667	14.029
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	49.040	–
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	36.848	–
4. Sonstige Beteiligungen	73.053	–
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	30
Summe B.II.	253.609	14.029
Insgesamt	427.224	166.224

ZU A.I. ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN

Der Anstieg im Berichtsjahr resultiert mit EUR 52,7 Mio. aus dem erstmaligen Einbezug der Eucon Gruppe in den Konzernabschluss.

ZU A.II. GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT

Aus der Erstkonsolidierung der Eucon Gruppe zum 1. Januar 2021 entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 93,5 Mio., der planmäßig über die geschätzte Abwicklungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 9,3 Mio. vorgenommen.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
14.180	248	–	–	12.357	–67	123.147
–	–	–	–	9.349	–	84.140
1.122	–356	–	–	–	–	1.330
15.303	–108	–	–	21.706	–67	208.617
555	–	1	–	5.347	–	105.824
130.470	3.656	148.107	1.343	2.170	259	94.147
10.905	–	50.464	–	–	–	9.481
2.400	–	–	2.483	–	1.284	43.014
125	–3.656	2.345	–	5	–	67.172
–	–	–	–	–	–	30
143.900	–	200.917	3.826	2.175	1.543	213.814
159.758	–108	200.917	3.826	29.228	1.476	528.254

KONZERNANHANG

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert der von den Konzernunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude betrug EUR 104,9 Mio. (Vorjahr: EUR 109,9 Mio.).

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich zum einen um 21 Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, davon wurden 2 Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Zum anderen handelt es sich um ein gem. § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB nicht vollkonsolidiertes Tochterunternehmen, welches unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Dabei ergab sich auf Basis einer vorläufigen Bewertung als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem Eigenkapital des erworbenen Teilkonzerns ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rund EUR 52,0 Mio.

ZU B.II.3. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei drei assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt.

ZU B.II.4. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zwei Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	3.307,3	3.056,8
davon Umlaufvermögen	1.716,7	1.439,1
Insgesamt	5.024,0	4.495,9

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	5.807,4	5.880,3
davon Umlaufvermögen	27,9	27,0
Insgesamt	5.835,3	5.907,3

ZU B.III.6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Der Posten umfasst ausschließlich Investments in Private und Infrastructure Equity.

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer belief sich auf EUR 179,8 Mio. (Vorjahr: EUR 140,4 Mio.).

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten waren im Wesentlichen Agiobeträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 20,1 Mio. (Vorjahr: EUR 18,5 Mio.) sowie Vorauszahlungen für Wartungsverträge von EUR 14,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,0 Mio.) enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die zukünftigen Steuerentlastungen (Aktive latente Steuern) ergeben sich im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Pensionsrückstellungen.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in dem Posten Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ZU H. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde die positive Differenz zwischen Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) in dieser Position ausgewiesen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

Die untenstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert Mio. EUR	Zeitwert Mio. EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	603,0	594,1
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	129,0	124,9
Sonstige Ausleihungen	15,0	14,9
Andere Kapitalanlagen	58,0	51,4
Insgesamt	805,1	785,3

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden EUR 170,8 Mio. (Vorjahr: EUR 140,4 Mio.) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sowie EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) Investmentzertifikate zur Besicherung der Alterszeitrückstellungen bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die Gesellschaften im VHV Konzern mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert Mio. EUR	Stille Reserven Mio. EUR	Ausschüttung im Jahr 2021 Mio. EUR
Immobilienfonds	1.441,0	316,1	51,7
Mischfonds	4.177,4	325,4	19,8

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätsslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA**ZU A.I.2. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN**

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen setzt sich aus dem Jahresergebnis, den Kapitalaufrechnungen sowie aus weiteren im Konzern vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen zusammen.

ZU B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Neubewertung von Kapitalanlagen bei der Erstkonsolidierung der Pensionskasse. Im Geschäftsjahr ergab sich eine erfolgswirksame Auflösung durch Abgänge und Abschreibungen der neubewerteten Kapitalanlagen.

ZU E.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 77,8 Mio. (Vorjahr: EUR 73,7 Mio.) (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen von EUR 77,8 Mio. (Vorjahr: EUR 73,7 Mio.) verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR 22,2 Mio. (Vorjahr: EUR 27,1 Mio.). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

ZU E.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate.

	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	1,2	1,7
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	0,2	0,2
Differenz zum Zeitwert	0,0	0,0
Zeitwert der Investmentzertifikate	0,2	0,2
Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen	0,9	1,4

Es wurde zwischen einem Rückdeckungsversicherungsvertrag (Buchwert 31. Dezember 2021 EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.)) und einer Zahlungsverpflichtung (Buchwert 31. Dezember 2021 EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.)) gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter mit einer garantierten Laufzeit bis zum 1. Februar 2025 eine Bewertungseinheit gebildet (Micro Hedge), mit der eine Zinsverpflichtung von 2,0 % p.a. abgesichert wurde. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmende Faktoren zwischen der Rückdeckungsversicherung und der Zahlungsverpflichtung übereinstimmen, liegt eine wirksame Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge). Im Rahmen der Bewertungseinheit wurden sonstige Vermögensgegenstände mit sonstigen Rückstellungen im oben aufgeführten Volumen saldiert.

ZU G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von EUR 202,0 Mio. (Vorjahr: EUR 223,6 Mio.).

ZU H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Bilanzposition wurden im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.), erhaltene Anzahlungen von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.), Rechnungsabgrenzungen für Serviceverträge in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) sowie Zinsvorauszahlungen in Höhe von weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.) ausgewiesen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	Schaden- und Unfall- versicherungsgeschäft Mio. EUR	Lebensversiche- rungsgeschäft Mio. EUR	Insgesamt Mio. EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.454,9	1.052,7	3.507,5
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	119,8	–	119,8
Insgesamt	2.574,7	1.052,7	3.627,3

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfallen mit EUR 3.330,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3.232,6 Mio.) auf das Inland und mit EUR 177,2 Mio. (Vorjahr: EUR 146,4 Mio.) auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist im Geschäftsjahr einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 0,9 % berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

Im Vorjahr ist der technische Zinsertrag gemäß nachstehender Tabelle berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

Technischer Zins	Zinssatz (%)
Zahlungen vor dem	
31.12.2003 ¹⁾	3,25
Zahlungen nach dem	
31.12.2003	2,75
31.12.2006	2,25
31.12.2011	1,75
31.12.2014	1,25
31.12.2016	0,90

¹⁾ Der Zinssatz für den Altbestand basiert auf dem arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung.

Zusätzlich wurden im Vorjahr die Auswirkungen einer Rechnungszinssenkung auf einheitlich 0,9 % für alle Renten-Deckungsrück-

stellungen hinzugerechnet. Dies führte zu einer Erhöhung des technischen Zinsertrags und der Renten-Deckungsrückstellung (brutto) von TEUR 9.282.

ZU I.4.a) AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurde ein Abwicklungsgewinn von 12,8 % der verdienten Nettobeiträge erzielt. Der Gewinn resultierte im Wesentlichen aus den Kraftfahrtversicherungen.

ZU I.7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 388,1 Mio. (Vorjahr: EUR 370,1 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 173,7 Mio. (Vorjahr: EUR 173,2 Mio.) enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.). Davon entfielen EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8,9 Mio.) auf Private-Equity-Investments. Abschreibungen von weniger als EUR 0,1 Mio. fielen bei Anteilen an Investmentvermögen (Vorjahr: EUR 0,9) und Hypothekenforderungen (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) an.

ZU III.2.a) ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus einem verbundenen Unternehmen, das sich in Auflösung befindet und nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

ZU III.3.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: EUR 23,1 Mio.). Davon entfielen auf Private-Equity-Investments EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,9 Mio.) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Abschreibungen von weniger als EUR 0,1 Mio. waren bei Beteiligungen (Vorjahr: EUR 15,5 Mio.) und Anteilen an Investmentvermögen (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) zu berücksichtigen. Abschreibungen auf Namensschuldverschreibungen fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.)

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 13,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.) enthalten. Der Anstieg der sonstigen Erträge resultiert mit EUR 30,5 Mio. aus dem erstmaligen Einbezug der Eucon Gruppe in den Konzernabschluss.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,7 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.) enthalten. Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen resultiert mit EUR 38,4 Mio. aus dem erstmaligen Einbezug der Eucon Gruppe in den Konzernabschluss.

ZU III.8. UND III.9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die nachstehende Übersicht zeigt die Überleitung von dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand zu dem in der Gewinn und Verlustrechnung effektiv ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)	381,1	254,5
Erwarteter Steueraufwand Konzernsteuersatz 32,41 % (Vorjahr: 32,44 %)	123,5	82,5
Überleitung:		
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-1,4	-1,0
Steueranteil für:		
- steuerfreie Erträge	-12,5	-31,8
- steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	+3,0	+0,5
- temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-24,6	+23,4
Periodenfremde tatsächliche Steuern	+1,5	-3,1
Sonstige Steuereffekte	+1,8	+0,7
Ausgewiesener Steueraufwand	91,3	71,4
Effektiver Konzernsteuersatz	23,96 %	28,08 %

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrevorsitzender
Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG,
München

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:**Dr. Peter Lütke-Bornefeld**

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund;
Mitglied des Aufsichtsrats der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RGM Facility Management GmbH,
Berlin/Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG, Münster

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kerpen

VORSTAND

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Hannover

Frank Hilbert

Geschäftsbereich Lebensversicherung,
Hannover

Bernd Scharrer

Operations / IT,
Ottobrunn

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

Sebastian Stark

Finanzen und Risikomanagement,
Hannover

Thomas Voigt

Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung/Ausland,
Hannover

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER

Arndt Bickhoff (ab 1. Januar 2022)

Generalbevollmächtigter
Informatik,
Hamburg

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2021

IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Konzernmutter			
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Hannover	Deutschland	
Tochterunternehmen			
digital broking GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
Eucon Digital GmbH	Münster	Deutschland	100,00 %
Eucon GmbH	Münster	Deutschland	90,00 %
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
Hannoversche Lebensversicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
Hannoversche-Consult GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Hannover	Deutschland	–
Securess Versicherungsmakler GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	100,00 %
VHV Allgemeine Versicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV digital services AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Holding AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Reasürans A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %
VHV solutions GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
WH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
WAVE Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	Luxemburg	100,00 %
WAVE Management AG	Hannover	Deutschland	100,00 %

Die als Zweckgesellschaft zu qualifizierende Pensionskasse der VHV-Versicherungen wurde gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB vollkonsolidiert.

KONZERNANHANG

WEGEN UNTERGEORDNETER BEDEUTUNG BZW. WEGEN UNANGEMESSENER VERZÖGERUNGEN NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENE TOCHTERUNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	51,72 %
Aftermarket Intelligence Consulting (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	90,00 %
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland	89,60 %
Eucon Canada Ltd.	Toronto	Kanada	100,00 %
Eucon of North America, LLC	Atlanta	USA	100,00 %
Ferrum Holding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	86,87 %
Fieldwork Quality S.L.	Madrid	Spanien	100,00 %
Fieldwork Quality, LDA	Vila Nova de Gaia	Portugal	100,00 %
GiPA Argentina SA	Buenos Aires	Argentinien	99,00 %
GiPA China Ltd.	Shanghai	China	100,00 %
GiPA dynamic SAS	Paris	Frankreich	60,30 %
GiPA GmbH	Bensheim	Deutschland	100,00 %
GiPA Italia S.r.l.	Mailand	Italien	100,00 %
GiPA LLC	Moskau	Russische Föderation	99,00 %
GiPA SAS	Paris	Frankreich	99,99 %
GiPA UK Ltd.	London	Großbritannien	100,00 %
Grupo Interprofesional de Productos Automóviles S.A. de C.V	Naucalpan de Juárez	Mexiko	90,00 %
Grupo Interprofesional de Productos Automóviles S.L.	Madrid	Spanien	100,00 %
Grupo Interprofissional de Produtos e Serviços Automotivos Gipa do Brasil Ltda.	Sao Caetano do Sul	Brasilien	99,90 %
IE Finanzinvestment GmbH	Hannover	Deutschland	96,50 %
InterEurope AG European Law Service	Düsseldorf	Deutschland	100,00 %
InterEurope Beteiligung GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
IRS Quality SARL	Rennes	Frankreich	100,00 %
Securess Mehrfachagentur GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %

AT EQUITY BEWERTETE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	Zürich	Schweiz	23,75 %
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG	Mannheim	Deutschland	34,02 %
Trustlog GmbH (vormals: BSP Bürgschaftsservice-Plattform GmbH)	Hamburg	Deutschland	50,00 %

ÜBRIGE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	37,88 %
ASSBAU E.W.I.V.	Brüssel	Belgien	33,33 %
Centrum Badań Marketingowych INDICATOR Sp. z o.o.	Warschau	Polen	49,60 %

SONSTIGE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Caruso GmbH	Ismaning	Deutschland	1,00 %	-5.871	-1.969
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	Deutschland	2,86 %	552	39
ESB GmbH	Coburg	Deutschland	18,32 %	343.841	41.072
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	Deutschland	1,00 %	64.219	119
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Deutschland	1,91 %	28.671	-270
Hannover Marketing und Tourismus GmbH	Hannover	Deutschland	1,53 %	760	73
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG	Lohfelden	Deutschland	6,94 %	736	92
Protector Lebensversicherungs-AG	Berlin	Deutschland	1,74 %	7.853	2
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Köln	Deutschland	12,57 %	862	-8
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH	Wien	Österreich	12,50 %	283	0
VDG – Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	Dortmund	Deutschland	8,55 %	1.176	158
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH	Hannover	Deutschland	9,09 %	507	-

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag.
Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 11.547,6 Mio. (Vorjahr: EUR 10.772,1 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,3 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2021 EUR 71,8 Mio. (Vorjahr: EUR 74,8 Mio.).

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 81,2 Mio. (Vorjahr: EUR 79,1 Mio.) verpfändet. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf EUR 71,8 Mio. (Vorjahr: EUR 41,0 Mio.)

Es besteht eine Short Put Option der VHV Holding über den Erwerb von 3,5 % der Anteile an der IE Finanzinvestment GmbH, Hannover, von der LBL GmbH, München. Die Verpflichtung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Seite die Übertragung der Anteile einfordert.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns beläuft sich auf maximal EUR 1.547,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.475,0 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE/IE und Unternehmensbeteiligungen bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.364,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1.295,6 Mio.).

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 33,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von EUR 50,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.) bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal EUR 150,0 Mio. (Vorjahr: EUR 150,0 Mio.) in den Jahren 2022 bis 2024.

Aus zum Teil langfristigen Leasing- und Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 26,6 Mio. (Vorjahr: EUR 28,3 Mio.).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2021 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 3.633 (Vorjahr: 3.268) Personen, davon 3.403 (Vorjahr: 3.055) im Inland und 230 (Vorjahr: 213) im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 66 (Vorjahr: 67) Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2021 EUR 341,6 Mio. (Vorjahr: EUR 313,5 Mio.). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 274,9 Mio. (Vorjahr: EUR 250,6 Mio.), auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 43,2 Mio. (Vorjahr: EUR 40,7 Mio.) sowie auf die Altersversorgung EUR 23,5 Mio. (Vorjahr: EUR 22,2 Mio.).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.), die der Vorstandsmitglieder EUR 9,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.) und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.).

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 41,0 Mio. (Vorjahr: EUR 39,6 Mio.).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2021 entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.), andere Bestätigungsleistungen von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und sonstige Leistungen von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigung der VHV Gruppe. Je länger der Russland-Ukraine-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Hannover, den 14. März 2022

DER VORSTAND

Reuter	Hilbert	Scharrer
Schneider	Stark	Voigt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER NICHT BÖRSENNOTIERTER KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der VHV Gruppe enthält Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen. Deren Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen

geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Da die genannten Kapitalanlagen zudem einen bedeutenden Anteil am gesamten Kapitalanlagenbestand der VHV Gruppe einnehmen und damit ein Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Konzernabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der VHV Gruppe eingerichteten Prozess zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur ordnungsgemäßen Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen beurteilt.

- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden zur Ermittlung eines Zeitwerts im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften geeignet sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand der VHV Gruppe verwendeten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen nachvollziehbar vor allem aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet wurden.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der VHV Gruppe verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung bestimmter nicht börsennotierter Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG IM GESCHÄFTSBEREICH LEBENSVERSICHERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Biometrie (u. a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z. B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z. B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z. B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden teilweise die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) durch die gesetzlichen Vertreter des Konzerns ausgeübt. Der Vorstand der Hannoverische Lebensversicherung setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der VHV Gruppe basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre operative Wirksamkeit zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes als auch der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.
- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns verglichen.
- Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars des Geschäftsbereichs Lebensversicherung als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Lebensversicherung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT IM GESCHÄFTSBEREICH SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Jahresabschluss der VHV Gruppe ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Renten-Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Weiterhin haben wir die bei der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle zur Anwendung gelangenden (versicherungsmathematischen) Verfahren und Methoden auf Zweckmäßigkeit für die Bewertung der jeweiligen Brutto-Teilschadenrückstellung und die Nachvollziehbarkeit der verwendeten Parameter beurteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und auf dieser Basis die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die vor dem Vorwort des Geschäftsberichts dargestellte Konzernstruktur, die aufgeführten Kennzahlen und das Glossar,
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 29. April 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 14. Juni 2021 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- prüferische Durchsicht einzelner Angaben in der nicht finanziellen Erklärung
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 28. März 2022

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./Konzern

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategien der Konzernunternehmen, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Erneuerung der IT-Anwendungssysteme Komposit und Leben.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der übrigen verbundenen Unternehmen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts und in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand genauso erläutert wie die Entwicklung der internen Produktivitäts- und Qualitätsparameter. Darüber hinaus wurden die Überlegungen des Vorstands zu Fusions-, Kooperations- und Akquisitionsbestrebungen erörtert.

Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie fanden Abstimmungen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe, zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Übernahme der im Berichtsjahr erworbenen InterEurope AG
- Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei
- Erwerb des italienischen Versicherungsunternehmens Val Piave S.p.A. (unter Vorbehalt der Zustimmung der italienischen Aufsichtsbehörde)
- Wertentwicklung wesentlicher Beteiligungen
- Status Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2022

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss dreimal, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2021 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt.

Hannover, den 5. Mai 2022

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lütke-Bornefeld
Vorsitzender

Lange
Stellv. Vorsitzender

Baresel

Dr. Birtel

Bürkle

Prof. Dr. Geib

GESCHÄFTSBERICHT 2021

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG, HANNOVER

LAGEBERICHT VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die VHV Allgemeine, mit Sitz in Hannover, ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100 %ige Tochter der VHV a.G. ist. Die VHV Allgemeine betreibt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Versicherungen. Schwerpunkte des Auslandsgeschäfts sind die Länder Frankreich, Italien und Türkei. Sie hält außerdem unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrierversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung^{*)}

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG^{*)}

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG^{*)}

LUFTFAHRTVERSICHERUNG^{*)}

^{*)} nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war durch eine Erholung der Weltwirtschaft gekennzeichnet. Die umfangreichen Hilfsprogramme von Staaten und Notenbanken zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erwiesen sich als wesentliche Treiber dieser Entwicklung. Das globale BIP verzeichnete einen Anstieg von 5,7 % nach einem Rückgang von 4,3 % im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres leisteten insbesondere Industrie-sektoren einen hohen Wachstumsbeitrag. Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten führten im weiteren Jahresverlauf jedoch zu einer nachlassenden Erholungsdynamik. Die Situation in den Dienstleistungssektoren verbesserte sich mit der schrittweisen Aufhebung der aufgrund der COVID-19-Pandemie verhängten Einschränkungen. Das BIP der USA legte im Jahr 2021 um 5,8 % zu, das der Eurozone um 5,2 %. Deutschlands Wirtschaftsleistung wuchs im Jahr 2021 um 2,7 %.

Die türkische Wirtschaft profitierte von der weiterhin sehr expansiven Ausrichtung der Notenbank, wobei die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2021 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,4 % bzw. 8,1 %.

Die Inflation stieg im Jahr 2021 deutlich an. Neben statistischen Basiseffekten waren dabei vor allem steigende Energiepreise ursächlich. Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen begünstigten diese Entwicklung.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 2,6 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 5,4 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresultimo ebenfalls bei 2,6 %.

Kapitalmärkte

Die europäischen Rentenmärkte standen im Geschäftsjahr 2021 im Spannungsfeld zwischen expansiver Geldpolitik sowie Inflationsraten, die deutlich über den Erwartungen lagen. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen handelten im Jahresverlauf volatil in einer Spanne von –60 und –9 Basispunkten. Zum Jahresultimo 2021

rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit –18 Basispunkten um 39 Basispunkte höher als zum Jahresende 2020 (–0,57 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Die Rendite 10-jähriger US-Anleihen handelte zwischen 91 und 177 Basispunkten. Zum Jahresultimo rentierten 10-jährige US-Anleihen mit 151 Basispunkten 60 Basispunkte höher im Vergleich zum Vorjahresultimo.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2021 mit Zugewinnen. Der DAX legte um 15,8 %, der EuroStoxx50 um 21,0 % zu. Der DAX erreichte wie die US-Märkte neue Allzeithöchststände. Der Dow Jones Industrial gewann 18,7 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 26,9 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,22 zum Jahresbeginn auf USD 1,14 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der mit Stand November veröffentlichten Hochrechnung des GDV kann für das Geschäftsjahr 2021 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 2,2 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahres-schadenaufwendungen von 20,3 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2021 bei ca. 102 % und damit über dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine moderate Zunahme der Beitragseinnahmen um 0,4 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 8,0 % ab. Die signifikante Zunahme des Schadenaufwands ist auf die Kaskosparten zurückzuführen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: 0,0 %, Vollkasko-Versicherung: +18,0 %, Teilkasko-Versicherung: +40,0 %) und resultiert laut GDV neben einer weiterhin hyperinflationären Entwicklung der Kfz-Ersatzteilpreise aus einer überdurchschnittlichen Schadenerwartung für das Jahr 2021 für Elementarereignisse. Ein weitgehend normalisiertes Abwicklungsergebnis und eine gleichbleibende Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von ca. EUR 1,5 Mrd. (Vorjahr: ca. EUR 2,7 Mrd.) resultieren.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 4,2 % bzw. 2,5 %, während in der Allgemeinen

Unfallversicherung bei rückläufigen Vertragsstückzahlen stagnierende Beitragseinnahmen von 0,0 % erwartet werden. Der Schadenaufwand in der Sachversicherung steigt aufgrund der Elementarereignisse und Feuergroßschäden im Jahr 2021 um voraussichtlich 59,1 %, sodass der GDV mit einer Combined Ratio von ca. 129 % rechnet.

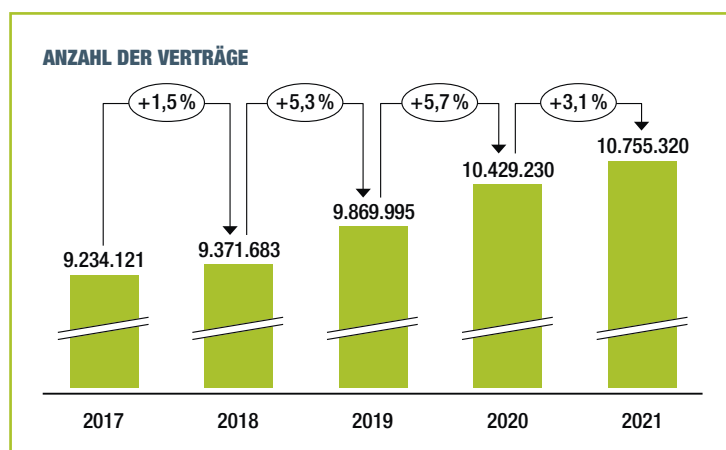
In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2021 eine Zunahme der Beitragseinnahmen von 7,0 % und eine deutliche Verbesserung der Combined Ratio auf ca. 60 % (Vorjahr: 84,8 %) erwartet. Gründe hierfür sind laut GDV neben der robusten wirtschaftlichen Entwicklung und einer signifikant rückläufigen Schadenlast (-35,0 %) die im ersten Halbjahr fortwährenden Stützungsmaßnahmen durch die Garantiedeckung des Bundes und die Zusage der Warenkreditversicherer, ihre Limite aufrechtzuerhalten.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Dezember von einem Umsatzplus in Höhe von 0,5 % im Jahr 2021 aus. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2021 insgesamt um voraussichtlich 2,0 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 1,0 % und im öffentlichen Bau von einem Rückgang des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine

- Anstieg des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit auf EUR 305,9 Mio. (Vorjahr: EUR 223,3 Mio.)
- Zunahme der Anzahl der Versicherungsverträge um 3,1 % auf 10.755.320 Stück
- Steigerung der verdienten Bruttobeiträge um 2,5 % auf EUR 2.415,4 Mio., davon im selbst abgeschlossenen Geschäft um 3,5 % auf EUR 2.303,7 Mio.
- Erhöhung der Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 80,3 % (Vorjahr: 73,6 %)
- Verringerung der Betriebskostenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft um 0,2 %-Punkte auf 21,1 %
- Verschlechterung der Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft um 3,0 %-Punkte auf 89,0 %, bedingt durch eine erhöhte Geschäftsjahresschadenquote
- Erhöhung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 3,7 % auf EUR 124,4 Mio.

Gemessen an der Hochrechnung des GDV von November 2021 erzielte die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung ihrer Bestandszusammensetzung ein Bestands- und Beitragswachstum über und eine Combined Ratio unter Marktdurchschnitt (Markt: Bestandswachstum: 1,0 %, Beitragswachstum: 2,2 %, Combined Ratio: ca. 102 %).



Der Anstieg der Anzahl an Versicherungsverträgen und der Beitragsanstieg bei im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Die Kapitalanlagen überdeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 1.191,1 Mio. (Vorjahr: EUR 963,9 Mio.).

Die Kapitalanlagenbestände konnten entsprechend unserer Prognose aufgebaut werden, wobei die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau lag.

Aufgrund eines deutlichen Anstiegs des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Schwankungsrückstellung erhöhte sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich, was unsere Erwartungen übertraf.

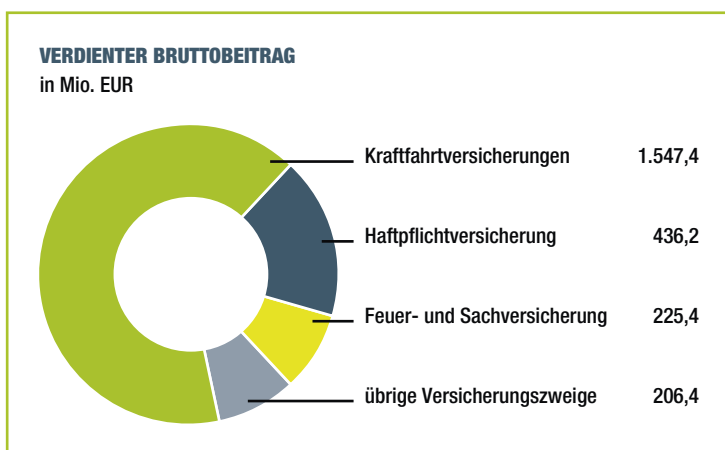
Die VHV Allgemeine verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung in Verbindung mit einer marktüberdurchschnittlichen Schwankungsrückstellung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios.

Die VHV Assurance France, gegründet am 24. November 2020 und durch die französische Aufsicht am 15. März 2021 zugelassen, ist die Niederlassung der VHV Allgemeine in Frankreich. Positioniert als Bau-spezialversicherer bilden insbesondere mittelständische französische Bauunternehmen eine zentrale Zielgruppe. Momentan vertreibt die Niederlassung Haftpflicht- und Sachprodukte. Mittelfristig ist beabsichtigt, das Angebot um weitere Haftpflichtprodukte sowie Produkte aus dem Bereich der Technischen Versicherung zu erweitern. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigt die französische Niederlassung neun Mitarbeiter und weist verdiente Bruttobeiträge von EUR 2,4 Mio. aus.

ERTRAGSLAGE

Ergebnis aus der Versicherungstechnik

Der verdiente Bruttobeitrag erhöhte sich aufgrund des Bestandswachstums auf EUR 2.415,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.355,6 Mio.).



Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.303,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.226,8 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft EUR 111,7 Mio. (Vorjahr: EUR 128,8 Mio.). Der Anteil des Privatkundengeschäfts im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrug 77,9 % (Vorjahr: 78,3 %) der Verträge und 53,4 % (Vorjahr: 54,7 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf EUR 2.306,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.230,2 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt bei einem Geschäftsjahresschadenaufwand von EUR 1.848,8 Mio. (Vorjahr: 1.638,5 Mio.) mit 80,3 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 73,6 %). Die Zunahme des Schadenaufwands lag im Rahmen unserer Erwartungen. Für die Erhöhung der Geschäftsjahresschadenquote waren höhere Durchschnittsschäden und ein deutlich größerer Schadenaufwand aus Elementarschadensereignissen ausschlaggebend. Bei einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Geschäftsjahresschadenquote ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft von 64,7 % im Vorjahr auf 67,9 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 21,3 % auf 21,1 % im Geschäftsjahr. Ursächlich dafür war im Wesentlichen der Rückgang der Verwaltungskostenquote von 10,9 % im Vorjahr auf 10,4 % im Geschäftsjahr.

Aufgrund der gestiegenen Geschäftsjahresschadenquote bei einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Abwicklungsergebnis erhöhte sich die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 86,0 % im Vorjahr auf 89,0 % im Geschäftsjahr.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verschlechterte sich aufgrund höherer Durchschnittsschäden und gesteigener Elementarschadenaufwendungen von EUR 313,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 239,1 Mio. im Geschäftsjahr.

Das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft verbesserte sich für die VHV Allgemeine von EUR –43,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 45,6 Mio. im Geschäftsjahr. Gründe für das verbesserte Rückversicherungsergebnis waren im Wesentlichen die Erstattungen im Elementarschadenbereich.

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden EUR 47,6 Mio. (Vorjahr: EUR 109,9 Mio.) zugeführt. Die Schwankungsrückstellung betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt EUR 1.008,0 Mio. (Vorjahr: EUR 960,4 Mio.) bei einem Sollbetrag von EUR 1.230,3 Mio.

Aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft war für eigene Rechnung ein Verlust von EUR 12,6 Mio. (Vorjahr:

EUR 8,9 Mio.) auszuweisen, der im Wesentlichen auf die Zuführung zur Schwankungsrückstellung im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 15,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.) zurückzuführen ist.

Insgesamt wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung von EUR 243,2 Mio. (Vorjahr: EUR 172,1 Mio.) erzielt. Nachteilige pandemiebedingte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung waren nicht festzustellen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 11,8 % auf 495.291 Stück (Vorjahr: 443.125 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund von wettbewerbsfähigen Produkten und einer produktorientierten Annahmepolitik fort. Der verdiente Beitrag stieg um 6,9 % (Vorjahr: 5,7 %) auf EUR 49,5 Mio. (Vorjahr: EUR 46,3 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind um 9,0 % gestiegen. Dies ist auf eine gestiegene Anzahl von Schäden zurückzuführen (9,5 %). Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich um 1,2 %-Punkte auf 63,3 % (Vorjahr: 62,1 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses unter Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 75,5 % (Vorjahr: 61,2 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: Zuführung EUR 1,1 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 16,6 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge um 1,8 % von 1.629.902 im Vorjahr auf 1.659.487 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 7,4 % (Vorjahr: 8,1 %) auf EUR 420,1 Mio. (Vorjahr: EUR 391,2 Mio.) gesteigert

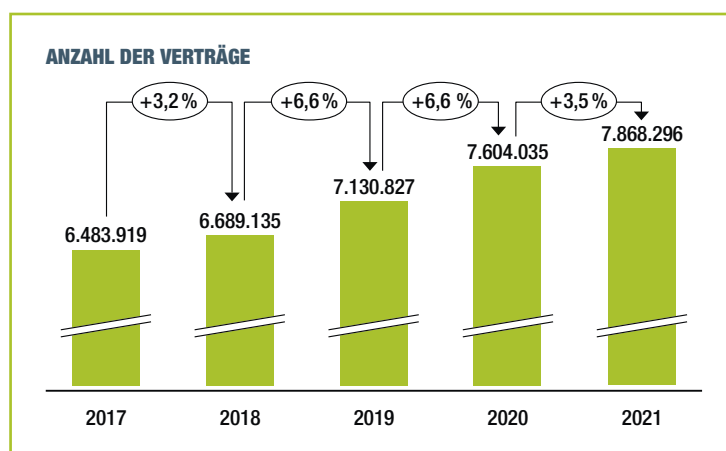
werden, was im Rahmen unserer Prognosen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen, insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich mit 10,4 % im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional erhöht. Dies ist auf gestiegene Schadendurchschnitte zurückzuführen. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 2,0 %-Punkte auf 73,1 % (Vorjahr: 71,1 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Abwicklungsergebnisses und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 97,6 % (Vorjahr: 88,2 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 38,3 Mio. (Vorjahr: EUR 70,5 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –32,7 Mio. (Vorjahr: EUR –54,6 Mio.) ausgewiesen.

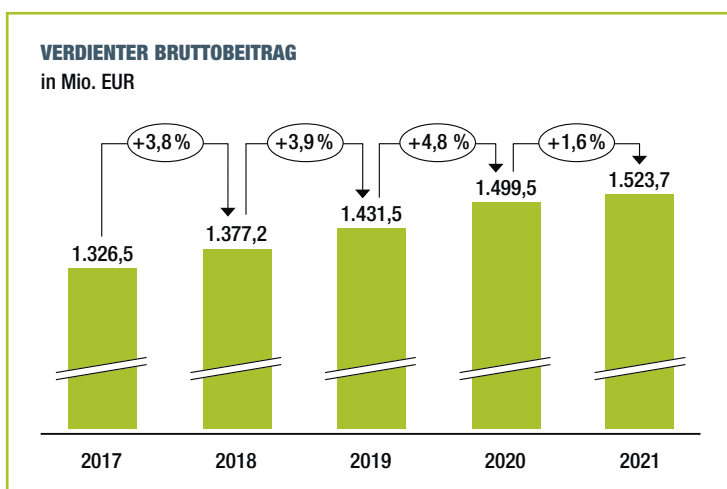
Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % auf 7.868.296 Stück angestiegen.



Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 1,6 % auf EUR 1.523,7 Mio. Dieser Anstieg lag über dem des Marktes (0,4 %). Die Durchschnittsbeiträge sind damit in den wesentlichen Kraftfahrtversicherungen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch im Jahr 2021 zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.



Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 2,5 % (Vorjahr: 6,0 %) von 3.374.530 auf 3.457.651 Stück.

Das Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 1,6 % (Vorjahr: 4,9 %) von EUR 899,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 913,4 Mio. im Geschäftsjahr fort.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % gestiegen. Die durchschnittlichen Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % angestiegen (Vorjahr: 11,7 %). Entsprechend ist die Geschäftsjahresschadenquote um 0,2 %-Punkte auf 78,6 % (Vorjahr: 78,4 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und eines auf die Einzelschadenrückstellungen vorgenommenen pauschalen Abschlags (Entlastung der Schadenquote um 8,0 %-Punkte) betrug die Combined Ratio 77,9 % (Vorjahr: 87,4 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 22,9 Mio. (Vorjahr: EUR 27,7 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 230,0 Mio. (Vorjahr: EUR 151,1 Mio.).

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

In den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.684.997 um 3,1 % auf 2.768.356 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 1,5 % (Vorjahr: 4,4 %) auf EUR 591,3 Mio. (Vorjahr: EUR 582,7 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 2,0 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit -2,0 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 21,7 % gestiegen. Dies ist auf eine gestiegene Anzahl von Schäden (12,5 %), verursacht durch einen signifikanten Anstieg von Elementarschäden, zurückzuführen. Der Schadenanstieg war höher als erwartet. Entsprechend hat sich die Geschäftsjahresschadenquote um 15,8 %-Punkte auf 94,7 % (Vorjahr: 78,9 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 104,6 % (Vorjahr: 89,6 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 50,5 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen sind die verdienten Beiträge um 20,3 % (Vorjahr: 29,8 %) angestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg in der Feuerversicherung zurückzuführen (17,6 %). Die Entwicklung lag über unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 42,5 %. Dies ist auf eine erhöhte Anzahl mittelgroßer Schäden in der Feuerversicherung zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 117,3 % (Vorjahr: 99,1 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 134,9 % (Vorjahr: 133,1 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 5,6 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –8,6 Mio. (Vorjahr: EUR –9,5 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundene Hausratversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % auf 413.574 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 416.275 Stück) gesunken. Die verdienten Beiträge sind um 0,4 % (Vorjahr: +0,6 %) von EUR 41,3 Mio. auf EUR 41,1 Mio. gesunken. Die Entwicklung entsprach nicht unseren Erwartungen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 49,7 % gestiegen. Dies ist insbesondere auf die signifikant gestiegenen Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote ist entsprechend um 18,6 %-Punkte auf 55,6 % (Vorjahr: 37,0 %) gestiegen. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis über Vorjahresniveau und einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 90,3 % (Vorjahr: 74,3 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundene Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 131.629 um 0,1 % auf 131.743 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 4,1 % (Vorjahr: 6,4 %) von EUR 52,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 54,7 Mio. im Geschäftsjahr fort. Dies ist auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 72,7 % gestiegen. Dies ist insbesondere auf die signifikant gestiegenen Aufwendungen für Elementarschäden zurückzuführen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 35,3 %-Punkte auf 88,7 % (Vorjahr: 53,4 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über

Vorjahresniveau und einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 112,5 % (Vorjahr: 78,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,1 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2021 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 10,0 % auf 76.218 Stück (Vorjahr: 69.279 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge in den Technischen Versicherungen sind um 11,8 % (Vorjahr: 11,0 %) auf EUR 56,7 Mio. angestiegen, was unsere Erwartungen übertraf.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich aufgrund von Elementarereignissen überproportional zum Beitragswachstum um 30,5 % erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote verschlechterte sich dementsprechend auf 78,2 % (Vorjahr: 67,0 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 88,9 % (Vorjahr: 82,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 2,7 % auf 61.136 Stück (Vorjahr: 59.519 Stück) erhöht. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 4,4 % (Vorjahr: 5,8 %) auf EUR 105,0 Mio. (Vorjahr: EUR 100,5 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung lag damit im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften stieg um 7,1 % auf EUR 2.795,4 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote ist aufgrund höherer Durchschnittsschäden um 7,7 %-Punkte auf 39,0 % (Vorjahr: 31,3 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer nahezu gleich gebliebenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 36,0 % (Vorjahr: 44,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 60,0 Mio. (Vorjahr: EUR 47,7 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % auf 1.359.811 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.299.115 Stück) gestiegen. Wie auch in den Kraftfahrtversicherungen konnte das Beitragswachstum mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 5,8 % (Vorjahr: 9,0 %) von EUR 12,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 13,5 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sind gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in der Folge um 2,9 %-Punkte auf 59,1 % (Vorjahr: 56,2 %) verschlechtert. Bei einem positiven Abwicklungsergebnis unter Vorjahresniveau und einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 66,6 % (Vorjahr: 59,0 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung sowie die Sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungszweigarten sind die verdienten Beiträge um 7,4 % (Vorjahr: -17,8 %) von EUR 9,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 10,1 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Beiträge in der Betriebsunterbrechungs-Versicherung um 18,1 %.

Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Geschäftsjahresschadenquote betrug 115,6 % (Vorjahr: 113,9 %). Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses und einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 127,1 % (Vorjahr: 153,4 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 7,8 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -3,1 Mio. (Vorjahr: EUR -0,5 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, sind die verdienten Beiträge von EUR 128,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 111,7 Mio. im Geschäftsjahr gesunken. Ursächlich für den Rückgang ist im Wesentlichen die Beendigung eines Quotenvertrages.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von EUR 15,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -12,6 Mio. (Vorjahr: EUR -8,9 Mio.).

Im Geschäftsjahr verfügte die VHV Allgemeine über einen geringen Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen, die zeitversetzt bilanziert wurden. Die Versicherungssumme aus diesem Geschäft betrug zum Ende des Jahres 2021 EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.). Der Bestand wurde vollständig für eigene Rechnung gehalten.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 124,4 Mio. (Vorjahr: EUR 120,0 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,1 % (Vorjahr: 2,2 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg gegenüber dem Vorjahr von 1,5 % auf 2,1 %.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen stiegen im Geschäftsjahr von EUR 90,7 Mio. auf EUR 133,8 Mio. Der Anstieg ist insbesondere auf die Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen, die mit EUR 78,7 Mio. deutlich höher als im Vorjahr (Vorjahr: EUR 16,3 Mio.) ausfielen. Die gesunkenen Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen konnten damit überkompensiert werden.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 40,0 Mio. auf EUR 1,2 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 0,7 Mio. um EUR 0,7 Mio. höher aus als im Vorjahr.

Zuschreibungen fielen im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 1,8 Mio. an (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Abschreibungen fielen im Geschäftsjahr nicht an (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 2.705,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.736,6 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) vermieden.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per Saldo eine Belastung von EUR 61,3 Mio. (Vorjahr: EUR 58,6 Mio.).

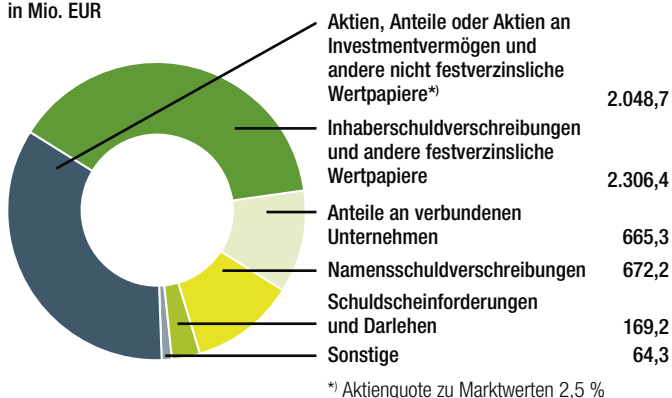
Unter Einbeziehung des technischen Zinsertrags von EUR –0,5 Mio. wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 305,9 Mio. (Vorjahr: EUR 223,3 Mio.) erzielt, was unsere Erwartungen übertraf. Der Gewinn nach Steuern von EUR 305,9 Mio. (Vorjahr: EUR 223,3 Mio.) wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags vollständig an die VHV Holding abgeführt.

VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert des Kapitalanlagenbestands erhöhte sich im Geschäftsjahr um 4,5 % auf EUR 5.926,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5.669,6 Mio.). Die Erwartung eines leichten Aufbaus des Bestands wurde damit in vollem Umfang erfüllt.

BESTAND KAPITALANLAGEN
in Mio. EUR



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 3.147,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3.242,4 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille (53,1 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 34,6 % am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 2.048,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1.772,2 Mio.).

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 2,5 % (Vorjahr: 3,2 %). Die Aktien werden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war im Jahr 2021 ein Renditeanstieg zu verzeichnen. Dieser Zinsanstieg führte im Vergleich zum Vorjahr bei den Zinsiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Das Immobilienportfolio sowie die Alternativen Anlagen konnten hingegen Bewertungsreserven aufbauen.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 1.191,1 Mio. (Vorjahr: EUR 963,9 Mio.).

Zum 31. Dezember 2021 wies die VHV Allgemeine einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 625,7 Mio. (Vorjahr: EUR 558,8 Mio.) aus. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE/IE-Quote rund 10,6 % (Vorjahr: 9,9 %).

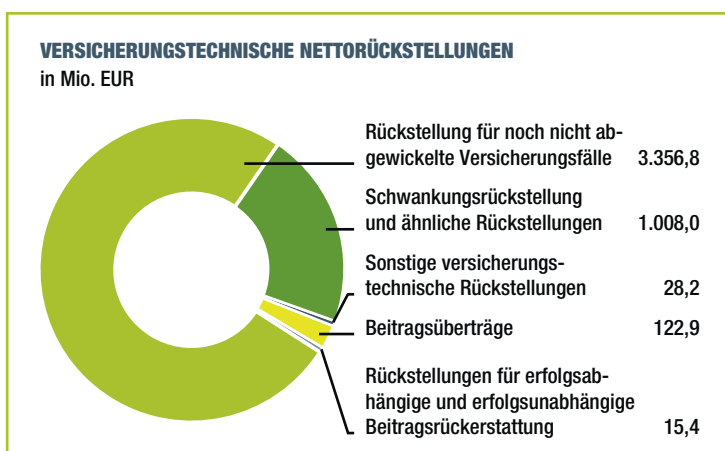
Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Geschäftsjahr 2021 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die VHV Allgemeine hielt kumuliert zum 31. Dezember 2021 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 409,0 Mio. (Vorjahr: EUR 409,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 6,9 % (Vorjahr: 7,2 %).

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.040,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.040,5 Mio.) besteht zum Bilanzstichtag aus dem gezeichneten Kapital (EUR 140,0 Mio., Vorjahr: EUR 140,0 Mio.), der Kapitalrücklage (EUR 872,8 Mio., Vorjahr: EUR 872,8 Mio.) und den Gewinnrücklagen (EUR 27,7 Mio., Vorjahr: EUR 27,7 Mio.).

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Aufgrund der hohen Rückversicherungserstattungen, insbesondere bei den Elementarschäden, ist der Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung im selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft von 6,8 % im Vorjahr auf 7,7 % im Geschäftsjahr gestiegen. Die Schadenrückstellung für eigene Rechnung erhöhte sich um EUR 119,6 Mio. auf EUR 3.356,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3.237,2 Mio.).

Insgesamt nahmen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um EUR 187,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 4.531,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4.343,9 Mio.) zu, was einem Anstieg von 4,3 % entsprach.

Garantiemittel

Die Garantiemittel der VHV Allgemeine, bestehend aus dem Eigenkapital und den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr von EUR 5.384,4 Mio. auf EUR 5.571,8 Mio. Der Anteil der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen (EUR 1.008,0 Mio.) an den verdienten Nettobeiträgen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 43,7 % (Vorjahr: 43,1 %).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Rückzahlungen und Investitionen aus der Kapitalanlagetätigkeit.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein rollierendes aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen. Diese werden den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die VHV Allgemeine hat im Geschäftsjahr 2021 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie in Anteile an verbundenen Unternehmen und Schuldscheinforderungen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 537,6 Mio. In Relation zum Kapitalanlagenbestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 9,1 %.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat im Geschäftsjahr 2021 das Rating der VHV Allgemeine von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke mit der Bestnote „AAA“. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine maßgeblich bei.

Das im August 2017 gestartete Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL.KOMPOSIT“ zur Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Anwendungslandschaft wurde auch im Jahr 2021 konsequent fortgeführt.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2021 auch die VHV Gruppe weiterhin vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis fortgeführt, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung wurde ein Großteil der Belegschaft befähigt, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung, Testangebot) ergriffen werden. Darüber hinaus hat die VHV Gruppe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab Sommer 2021 ein Impfangebot gemacht. Im weiteren Jahresverlauf wurde dieses Angebot auf deren Familienangehörige ausgeweitet. Ab Dezember 2021 wurden Booster-Impfungen angeboten.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 440 Personen (Vorjahr: 427 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2021 lagen – wie bei den übrigen Konzernunternehmen – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen (z.B. Übergang in einen New-Work-Ansatz bei der VHV Gruppe und Digitalisierungsprojekte wie die Einführung neuer Bestandsführungssysteme), Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die VHV Allgemeine zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und außerordentliche Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2021 erfolgreich bewältigt haben.

Dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Allgemeine gehört zu den größten Kfz-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte die VHV Allgemeine ihre Positionierung im Markt weiter verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in den Technischen Versicherungen, in der Unfallversicherung und in der Sparte Allgemeine Haftpflicht gelungen. Dies wurde z.B. durch Gründung und Aufnahme des Geschäftsbetriebs der als Bauspezialversicherer positionierten VHV Assurance France sowie durch die stärkere Zusammenarbeit mit Assekuradeuren in den Nicht-Kfz-Sparten erreicht. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Allgemeine von der starken Konjunktur der Bauwirtschaft, die im Jahr 2021 den Umsatz aus dem Vorjahr trotz COVID-19-Pandemie erhöhen konnte. Positiv zu verzeichnen ist der fortgesetzte Beschäftigungsausbau und die steigenden Lohn- und Honorarsummen, die in die Beitragsbemessung einfließen. Trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Unsicherheiten kann der Vorstand insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigung der VHV Allgemeine. Je länger der Russland-Ukraine-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die Risikolage (im Wesentlichen versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Kreditrisiko sowie operationelles Risiko) der VHV Allgemeine können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen zur Risikolage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Die Risikomanagementaktivitäten waren auch im aktuellen Berichtsjahr durch die anhaltende COVID-19-Pandemie geprägt. Die VHV Allgemeine hat seit Pandemiebeginn weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung des operativen Betriebs ergriffen. Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen sind die operative Betriebsfähigkeit der VHV Allgemeine und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden seit Beginn der Pandemie laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch in den betrachteten Szenarien war die risikostategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Allgemeine weiterhin gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der VHV Allgemeine nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage auch weiterhin mit Unsicherheit behaftet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zielsetzung

Die VHV Allgemeine misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Allgemeine,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Allgemeine hat in allen Quartalen 2021 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Allgemeine, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzern einheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die VHV Allgemeine ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etab-

lierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Allgemeine die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die VHV Allgemeine ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die

VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Allgemeine auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die VHV Allgemeine beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses, des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Allgemeine besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Allgemeine ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Allgemeine gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet das

Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Nachfolgend werden die bilanziellen Schadenquoten der VHV Allgemeine in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2012 bis 2021 dargestellt.

SCHADENQUOTE VHV ALLGEMEINE										
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
77,0	78,3	73,3	68,2	70,9	70,9	70,6	70,3	65,5	65,3	

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
4,9	4,3	4,4	6,9	6,2	6,9	6,9	8,2	5,9	9,1

Die Darstellung zeigt durchgängig positive Abwicklungen über die letzten Jahre. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/ Unfallversicherung besteht für die VHV Allgemeine im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei) sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betrieblichen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden

regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Allgemeine zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Allgemeine großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Allgemeine gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsmittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Allgemeine Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Die wirtschaftliche Lage ist aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie nach wie vor angespannt. Weiterhin begünstigen niedrige Zinsen und insbesondere die COVID-19-Wirtschaftshilfen sogenannte „Zombieunternehmen“. Vor dem Hintergrund der staatlichen Unterstützung ist in der Kredit- und Kautionsversicherung ein Rückgang der Insolvenzquote zu beobachten. Es besteht das Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Insolvenzen über den gemeldeten Insolvenzfällen liegt, sodass Schäden erst verspätet gemeldet werden. Zur Berücksichtigung dieses Risikos besteht zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Rückstellung für unbekannte Spätschäden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Allgemeine besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig.

Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private und Infrastructure Equity Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktinzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der VHV Allgemeine über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die

Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie in nicht börsennotiertem Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung ¹⁾	Marktwertänderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-36 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2021	EUR	181 Mio.

¹⁾ Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins sensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	EUR	-300 Mio.
Veränderung um -1 %-Punkt	EUR	310 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2021	EUR	4.987 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten,

Gegenparteien und anderen Schuldern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenzertifikaten und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen. Aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden saldierten Bewertungsreserven resultieren im Falle von Marktwertrückgängen zunächst keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	3.157
davon Pfandbriefe	1.157
davon Bankschuldverschreibungen	784
davon Corporates	801
davon Anleihen und Schatzanweisungen	415
Insgesamt	3.157

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)

	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR ¹⁾
Festverzinsliche Wertpapiere	57,3	23,9	14,4	2,3	0,2	1,9
Insgesamt	57,3	23,9	14,4	2,3	0,2	1,9

¹⁾ kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 29,8 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 1,2 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 61,9 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Allgemeine.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Allgemeine misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Allgemeine war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Allgemeine steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Allgemeine keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitrags-eingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Allgemeine ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der

Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Allgemeine werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Allgemeine etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/ Unfallversicherung. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig

steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Als wichtiger Meilenstein wurde im Berichtsjahr ein neues Bestandführungssystem für Kfz-Vertrag bereitgestellt und verprobt, bevor die Einführung im Jahr 2022 erfolgt. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsrats-sitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie den zunehmenden Cyberrisiken werden die IT-Risiken der VHV Allgemeine laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und der Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Auch bei neuen Schwachstellen (wie z.B. der Schwachstelle „log4shell“) konnten Cyberangriffe erkannt und abgewehrt werden und das Angriffsrisiko durch erweiterte Sicherheitsmaßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit den Herstellern der eingesetzten IT-Security-Tools, weiter reduziert werden. Die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Allgemeine entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung

eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die VHV Allgemeine hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Allgemeine integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Allgemeine verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Allgemeine somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Auch im Berichtsjahr wurde die Entwicklung der COVID-19-Pandemie aktiv verfolgt. Die seit Pandemiebeginn eingeführten präventiven Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung des operativen Betriebes wurden entsprechend der pandemischen Lage

angepasst. Neben bereits etablierten Maßnahmen wie z.B. mobiler Arbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurden der Belegschaft der VHV Allgemeine umfangreiche Test- und Impfmöglichkeiten (Erst- und Zweitimpfungen sowie Booster-Impfungen) angeboten.

Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der VHV Allgemeine weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u.a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben. Die mobil tätigen Mitarbeiter haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Allgemeine sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Allgemeine begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Beitragsniveau nicht auskömmlich ist. Zusätzlich sollen selektiv zusätzliche Auslandsaktivitäten in den Kernkompetenzfeldern mit Fokus auf die Baubranche erschlossen werden.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Allgemeine zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an Wachstumsmärkten treibt die VHV Allgemeine den selektiven Ausbau ihrer Kernkompetenzfelder in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei voran. Die VHV Allgemeine zeichnet über die türkische Tochtergesellschaft seit 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei.

Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei, welche – insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor – laufend beobachtet werden.

Bei der VHV Allgemeine besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am verdienten Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Allgemeine von den Kraftfahrtsparten derzeit 64,1 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet darüber hinaus eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes und Vorstandsklausuren statt. Die wesentlichen Projekte des Unternehmens berichten regelmäßig an den Vorstand der VHV Holding und VHV Allgemeine sowie zusätzlich direkt an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Allgemeine werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird z.B. durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Allgemeine ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation hin. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Allgemeine zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Allgemeine war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit im vollen Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Allgemeine stärker zur Geltung. Die VHV Allgemeine verfügt zum 31. Dezember 2021 über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise einer Wirtschaftskrise nicht gefährdet. Hierbei wurde die Auswirkung eines Schocks am Kapitalmarkt (Aktienchock, Ratingverschlechterungen im Rentenbestand) in Verbindung mit vermehrten Insolvenzen und zahlungswirksamen Inanspruchnahmen in der Kreditversicherung untersucht.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2022 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen.

Die türkische Tochtergesellschaft VHV Re entwickelt sich insgesamt planmäßig und birgt weiteres Wachstumspotenzial. Die türkische Baubranche stellt innerhalb einer herausfordernden konjunkturellen Marktwirtschaft ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld dar und bietet die Möglichkeit, das Know-how der VHV Allgemeine als Spezialversicherer für die Bauwirtschaft einzusetzen. Gestützt wird dies durch die Marktakzeptanz eines türkischen lokalen Rückversicherers mit einer deutschen Muttergesellschaft.

Weitere Chancen können sich aus dem weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten ergeben. Die selektive Erschließung von Kernkompetenzfeldern in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bietet der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Allgemeine hat im Jahr 2021 weiterhin in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit bei der Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Allgemeine sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Allgemeine dar. Daher legt die VHV Allgemeine einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die Stärkung der VHV Allgemeine als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind

motiviert und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Allgemeine erwarten. Der Fortbestand der VHV Allgemeine ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Gesamtwirtschaftlich ist im Jahr 2022 eine Fortsetzung des eingeschlagenen Aufwärtstrends vorstellbar. Hohe Sparquoten und in der COVID-19-Pandemie aufgestaute Nachfrage könnten ein günstiges Umfeld dafür schaffen. Voraussetzung für eine fortgesetzte wirtschaftliche Erholung ist die Beseitigung der Lieferengpässe in der Industrie. Neuerliche Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie würden der allgemein positiven Einschätzung entgegenstehen. Das Ausmaß möglicher Einschränkungen könnte insbesondere durch einen Anstieg der Impfquote der Bevölkerung sowie durch Fortschritte bei der Entwicklung von Medikamenten zur Behandlung von COVID-19-Infektionen abgemildert werden. Wahlen in Frankreich und Zwischenwahlen in den USA stehen im Jahr 2022 auf der politischen Agenda. Auch eine signifikante Abkühlung des chinesischen Immobilienmarktes könnte, aufgrund des hohen Anteils des Immobilienmarktes am chinesischen BIP, negative globalwirtschaftliche Folgen haben. Im Jahr 2021 waren einige hoch verschuldete chinesische Immobilienentwickler in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Von der neu gewählten Bundesregierung wird eine Strategie zur Umsetzung ihrer Ziele erwartet. Den Themen Nachhaltigkeit und Erreichung der EU-Klimaziele dürfte dabei hohe Bedeutung zukommen. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten

Faktoren vor allem unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Dabei könnte sich eine raschere geldpolitische Straffung als aktuell erwartet als Belastungsfaktor erweisen.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin das von der EZB angestrebte Ziel von 2,0 % übertreffen. Die im Vorjahr gesehene Anstiegsdynamik dürfte sich allerdings abschwächen.

Die Geldpolitik der EZB wird im Jahr 2022 vor dem Hintergrund bestehender ökonomischer Risiken in der Eurozone voraussichtlich weiterhin expansiv ausgerichtet bleiben. Temporäre Überschreitungen des Inflationsziels wird die europäische Zentralbank tolerieren. Während von der US-Notenbank Fed bereits in diesem Jahr eine Erhöhung der Leitzinsen in mehreren Stufen erwartet wird, wird die EZB zunächst voraussichtlich nur das Tempo ihrer Anleihekäufe verringern.

Die europäischen Rentenmärkte sollten im Spannungsfeld zwischen einer weiter expansiven Geldpolitik der EZB und eines beginnenden Zinserhöhungszyklus in den USA von weiterhin niedrigen Rendite-niveaus und einer erhöhten Volatilität geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der unterschiedlichen Rentensegmente beizutragen. Insbesondere ist bei Anlageklassen, die mit Bonitätsrisiken behaftet sind, von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen. Sollten die Notenbanken schneller als erwartet zu einer restriktiveren Geldpolitik umschwenken, könnte es bei Staaten schwacher Bonität zu einer signifikanten Ausweitung der Risikoaufschläge kommen.

Die Aktienmärkte dürften durch die voraussichtlich erwartete expansive Ausrichtung von Staaten und Notenbanken weiterhin unterstützt bleiben. Regionale Disparitäten sind im Spannungsfeld zwischen konjunktureller Entwicklung und Liquiditätsbereitstellung zu erwarten und könnten zu erhöhter Volatilität führen.

Entwicklung der Baubranche und der VHV Allgemeine

Vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum bleibt der Wohnungsbau laut ZDB während der COVID-19-Pandemie Stützpfeiler der Baukonjunktur. Für das Jahr 2022 wird mit einer Umsatzsteigerung von 7,0 % auf EUR 59,3 Mrd. gerechnet.

Auch im Wirtschaftsbau wird für 2022 eine positive Umsatzentwicklung auf EUR 53,3 Mrd. (+6,0 %) erwartet. Die bisherigen Planungen

auf Bundesebene zu den steigenden Investitionen bei der Bahn würden den Wirtschaftstiefbau laut HDB stützen. Die Nachfrage im Wirtschaftsbau bliebe jedoch ambivalent. Ursächlich sind hierfür laut ZDB und HDB die Baugenehmigungen, die je nach Gebäudetyp ein sehr differenziertes und von der COVID-19-Pandemie gezeichnetes Bild zeigen.

Analog zu 2021 wird im öffentlichen Bau auch für 2022 von einem Rückgang der kommunalen Bauinvestitionen um fast 9,0 % ausgegangen, da steigende Ausgaben für Personal und soziale Aufwendungen die Investitionen in Baumaßnahmen der Kommunen einschränken.

Die VHV Allgemeine ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

Für das Jahr 2022 ist für die VHV Allgemeine eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilien, Private Equity und Infrastructure-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2022 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2021 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Allgemeine schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2021 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein deutlich rückläufiges Ergebnis nach Schwankungsrückstellung.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2022 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. Nur in einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Allgemeine weiterhin positiv aufgestellt. Für 2022 erwartet die Branche eine nominale Steigerung der baugewerblichen Umsätze auf EUR 151 Mrd. (+5,5%). Es wird daher erwartet, dass die Beitragseinnahmen im Jahr 2022 ansteigen werden. Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie kann einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2022 eine positive Entwicklung in Stückzahl und Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2022 ein moderates Beitragswachstum erwartet. Durch Produkt- und Tarifüberarbeitungen aus 2021 in der Privaten Unfallversicherung wird auch im Jahr 2022 ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs und infolge der COVID-19-Pandemie zwar von einer positiven Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag, aber unter denen des Vorjahres ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2022 infolge steigender Umsatzleistungen in der Bauwirtschaft ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahl erwartet. Die sehr gute Insolvenzsituation der letzten Jahre könnte durch die Folgen der COVID-19-Pandemie eingetrübt werden. Es wird von einer steigenden Anzahl von zu erwartenden Insolvenzen im Jahr 2022 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Im von der türkischen Tochtergesellschaft VHV Re übernommenen Geschäft rechnen wir mit weiter steigenden Beitragseinnahmen.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im

Neugeschäft aus. Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass der Schadenaufwand steigen wird. Bei einem im Jahr 2022 geplanten höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut positiven Geschäftsjahr und einem Wachstum der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 3,5% erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2022 nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis.

Den Schwerpunkt des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL. KOMPOSIT“ bildete im Geschäftsjahr 2021 die Erneuerung des Kfz-Vertragssystems. Das Programm wird große Herausforderungen mit sich bringen, da die Transformation nicht nur die IT-Anwendungen und Prozesse betrifft, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den betroffenen Systemen arbeiten. Auch die Arbeitswelt der unabhängigen Vermittler, die mit der VHV zusammenarbeiten, wird sich maßgeblich verändern. Seit Juni 2021 befindet sich das neue System in der ersten produktiven Erprobungsphase. Ab Mitte 2022 wird die Gesamtumstellung auf das neue Kfz-Vertragssystem erfolgen und parallel die Umstellung des SHU-Privat-Vertragssystems vorbereitet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken sowie auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Ausbreitung von Virusmutationen, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen) können die nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

LAGEBERICHT

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Im Prognosebericht sind etwaige Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs nicht enthalten.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Weiterhin bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Darüber hinaus existiert eine Schuldbeitrittsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der VHV Allgemeine verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der VHV Allgemeine als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die VHV Allgemeine erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

BESONDERE HINWEISE

Wir bieten unseren Versicherungsnehmern bei Tätigkeiten in Österreich Versicherungsschutz über unser Konzernunternehmen VAV an.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim übernimmt die Gesellschaft in allen Bereichen des Rechtsschutzversicherungsgeschäfts die Vermittlung.

Mit dem von uns unterstützten Institut für Bauforschung e.V., Hannover steht der Bauwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, praxisbezogene Bau-schadenforschung zu betreiben und deren Ergebnisse in Empfehlungen für die Baufirmen umzusetzen.

Hannover, den 11. März 2022

DER VORSTAND

Voigt	Dr. Diekmann	Dr. Reddemann
Rintelmann	Dr. Rohlf's	Dr. Schulz

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Aktivseite			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		665.308.641		596.311.182
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		7.750.000		0
3. Beteiligungen		56.533.697		58.640.837
			729.592.338	654.952.019
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.048.738.846		1.772.239.159
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.306.432.913		2.337.546.694
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	672.247.037			685.492.968
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	169.223.453			219.374.943
		841.470.490		904.867.911
			5.196.642.249	5.014.653.764
			5.926.234.587	5.669.605.783
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		52.934.481		45.755.624
2. Versicherungsvermittler		4.714.821		5.104.252
			57.649.302	50.859.876
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			61.911.231	42.038.523
davon an verbundene Unternehmen: EUR 5.554.517 (Vorjahr: EUR 6.495.507)				
III. Sonstige Forderungen			76.128.857	124.859.182
davon an verbundene Unternehmen: EUR 61.270.955 (Vorjahr: EUR 110.591.387)				195.689.390
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 62 (Vorjahr: EUR 0)				
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			129.450	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			45.383.839	68.409.294
				45.513.289
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			32.856.926	36.172.451
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			9.755.229	6.813.427
				42.612.155
SUMME DER AKTIVA			6.210.049.421	5.998.758.536

Die in der Jahresbilanz der VHV Allgemeine Versicherung AG zum 31. Dezember 2021 unter Passiva B.II. eingestellte Renten-Deckungsrückstellung beträgt einschließlich nicht abgehobener Renten EUR 51.170.547.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 11. Februar 2022

Bernd Rühmann
 Verantwortlicher Aktuar

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Passivseite			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		140.000.000		140.000.000
II. Kapitalrücklagen		872.800.074		872.800.074
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		27.653.697		27.653.697
			1.040.453.771	1.040.453.771
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	133.643.541			120.396.435
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.753.885			11.194.749
		122.889.656		109.201.686
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.635.241.884			3.473.060.323
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	278.449.890			235.850.891
		3.356.791.994		3.237.209.432
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		15.433.202		14.435.103
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		1.007.969.179		960.391.423
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	28.712.981			23.161.180
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	495.744			495.147
		28.217.237		22.666.033
			4.531.301.268	4.343.903.677
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		850.000		850.000
II. Sonstige Rückstellungen		61.559.796		35.912.324
			62.409.796	36.762.324
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			9.344.709	6.913.940
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	197.188.466			194.791.802
2. Versicherungsvermittlern	8.762.691			7.565.980
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 66.046)		205.951.157		202.357.782
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.767.624		8.408.938
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 33.992 (Vorjahr: EUR 28.283)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		352.805.890		359.938.019
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 328.368.193 (Vorjahr: EUR 313.336.155)			566.524.671	570.704.739
davon aus Steuern: EUR 10.836.921 (Vorjahr: EUR 11.939.937)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 17.529 (Vorjahr: EUR 0)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			15.206	20.085
SUMME DER PASSIVA			6.210.049.421	5.998.758.536

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten			2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.428.682.767			2.361.614.300
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-108.722.975			-125.662.407
		2.319.959.792		2.235.951.893
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-13.247.106			-6.061.896
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-440.864			264.290
		-13.687.970		-5.797.606
			2.306.271.822	2.230.154.287
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			252.992	10.000.020
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			2.593.276	3.017.598
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.469.923.781			-1.488.326.726
bb) Anteil der Rückversicherer	88.823.956			104.684.886
		-1.381.099.825		-1.383.641.840
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-162.415.380			-31.529.949
bb) Anteil der Rückversicherer	42.600.984			-50.417.665
		-119.814.396		-81.947.614
			-1.500.914.221	-1.465.589.454
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-5.551.203	-2.342.508
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-7.630.852	-5.992.425
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-523.617.962		-511.012.145
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		23.270.065		27.515.422
			-500.347.897	-483.496.723
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-3.851.332	-3.801.740
9. Zwischensumme				
			290.822.585	281.949.055
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			-47.577.756	-109.875.979
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)				
			243.244.829	172.073.076

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten			2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			243.244.829	172.073.076
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	78.669.973			16.288.920
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 71.147.475 (Vorjahr: EUR 8.459.483)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	55.149.932			74.430.899
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 58.993 (Vorjahr: EUR 0)				
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.754.070			0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.157.291			39.994.282
		136.731.266		130.714.101
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-11.641.644			-10.003.712
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0			-675.686
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-673.155			-18.549
		-12.314.799		-10.697.947
		124.416.467		120.016.154
3. Technischer Zinsertrag		-452.875		-10.188.431
			123.963.592	109.827.723
4. Sonstige Erträge		17.678.530		12.586.915
5. Sonstige Aufwendungen		-78.957.856		-71.188.005
			-61.279.326	-58.601.090
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			305.929.095	223.299.709
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-4.552	0
8. Sonstige Steuern			-50.425	0
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-305.874.118	-223.299.709
10. JAHRESÜBERSCHUSS			0	0

ANHANG VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Allgemeine Versicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 57331 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Investmentvermögen** und **Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden die Sachanlagen und Vorräte mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Beträge entfallen auf das Jahr 2021, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeträgen 85,0% und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5% der Provisionen angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden 92,5% der Provisionen angesetzt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Die im Vorjahr

gebildete Rückstellung für wiederauflebende Schäden ist im Geschäftsjahr entfallen. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Im Vorjahr wurde der Rechnungszins einheitlich auf 0,9% abgesenkt. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bilden die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautionsversicherung wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre wie im Vorjahr nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämie gebildet.

Die **Rückstellung für drohende Verluste** für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % (Vorjahr: 1,61 %), einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr: 3,25 %) ermittelt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **übrigen Passiva** wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Beiträge in Höhe von TEUR 3.275 (Vorjahr: TEUR 1.508) wegen verspäteter Aufgabe gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2021 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 10.125) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen inklusive der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.II. IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	596.311	68.084	306	1.219	–	665.309	1.238.254
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	7.750	–	–	–	7.750	7.801
3. Beteiligungen	58.641	50	938	–1.219	–	56.534	149.013
Summe A.I.	654.952	75.884	1.244	–	–	729.592	1.395.068
A.II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.772.239	276.500	–	–	–	2.048.739	2.378.476
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.337.547	149.096	180.210	–	–	2.306.433	2.415.580
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	685.493	10.000	25.000	–	1.754	672.247	749.852
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	219.375	26.080	76.231	–	–	169.223	187.936
Summe A.II.	5.014.654	461.676	281.441	–	1.754	5.196.642	5.731.845
Insgesamt	5.669.606	537.560	282.685	–	1.754	5.926.235	7.126.913

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.I.3. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 151 berichtet.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	408.959	408.959
davon Umlaufvermögen	1.639.780	1.363.280
Insgesamt	2.048.739	1.772.239

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	2.296.483	2.327.597
davon Umlaufvermögen	9.950	9.950
Insgesamt	2.306.433	2.337.547

ZU D.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Namenschuldverschreibungen	9.629	6.655
Insgesamt	9.629	6.655

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	367.674	361.709
Sonstige Ausleihungen	7.500	7.468
Insgesamt	375.174	369.177

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Allgemeine mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	Stille Reserven TEUR	Stille Lasten TEUR
Immobilienfonds	580.086	171.128	–
Mischfonds	1.798.390	158.610	–

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr TEUR 140.000 und ist eingeteilt in 140.000.000 Stückaktien. Am gezeichneten Kapital der Gesellschaft ist die VHV Holding zu 100 % beteiligt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGEN

Nach einer Einzahlung der VHV Holding von TEUR 140.000 im Vorjahr betragen die Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB unverändert TEUR 872.800.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG	
	andere Gewinnrücklage TEUR
Stand 31.12.2020	27.654
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2020	–
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2021	–
Stand 31.12.2021	27.654

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	Versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt		Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	4.821.001	4.591.444	3.635.242	3.473.060	1.007.969	960.391
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	98.382	95.858	68.858	66.349	21.335	21.869
Haftpflichtversicherung	1.869.138	1.730.171	1.606.354	1.513.989	205.126	166.860
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	1.813.073	1.838.526	1.460.309	1.463.459	330.876	353.804
Sonstige Kraftfahrtversicherung	335.017	306.502	142.964	117.830	179.655	178.340
Feuer- und Sachversicherung	314.159	259.784	181.033	138.316	72.734	69.508
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	24.378	23.983	9.336	6.700	2.320	4.640
Verbundene Wohngebäudeversicherung	87.851	66.814	37.904	24.054	31.610	26.192
sonstige Sachversicherung	169.528	137.188	108.011	83.142	34.465	33.278
davon: Technische Versicherungen	120.133	104.092	70.811	61.958	27.851	25.650
Kredit- und Kautionsversicherung	246.924	238.420	87.907	86.783	151.159	144.330
Verkehrs-Service-Versicherung	22.145	18.949	8.581	8.074	13.389	10.711
Sonstige Versicherungen	21.484	13.876	14.526	11.070	5.508	1.989
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.720.322	4.502.086	3.570.532	3.405.870	979.782	947.411

ZU C.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Beträge enthalten:	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Rückstellungen für Vertreterprovisionen	23.253	19.432
Rückstellungen für Zustiftung zur Stiftung	20.000	–
Rückstellungen aus dem Personalbereich	11.063	9.378
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	4.953	4.948
Rückstellungen für Altersteilzeit	135	226

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt grundsätzlich abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden Investmentzertifikate zur Besicherung gehalten.

ZU E.III. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2021 bestanden sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.736 (Vorjahr: TEUR 1.759).

ZU F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Disagien Namensschuldverschreibungen	15	19
Zinsvorauszahlungen	0	1
Insgesamt	15	20

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge		verdiente Nettobeiträge	
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	2.428.683	2.361.614	2.415.436	2.355.552	2.306.272	2.230.154
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	50.065	46.639	49.535	46.338	47.929	44.793
Haftpflichtversicherung	428.606	393.847	420.139	391.197	407.007	378.615
Krafftahrt-Haftpflichtversicherung	913.486	899.124	913.414	899.130	885.524	871.654
Sonstige Krafftahrtversicherung	591.283	582.705	591.281	582.736	564.299	558.685
Feuer- und Sachversicherung	206.662	188.642	200.660	184.606	178.163	165.389
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	40.886	41.426	41.093	41.275	40.107	40.618
Verbundene Wohngebäudeversicherung	55.355	53.482	54.651	52.522	53.189	51.418
sonstige Sachversicherung	91.630	77.789	86.455	75.113	71.945	63.418
davon: Technische Versicherungen	61.437	53.171	56.745	50.773	49.133	44.220
Kredit- und Kautionsversicherung	105.341	100.833	104.970	100.532	104.970	100.532
Verkehrs-Service-Versicherung	13.543	12.801	13.543	12.801	13.170	12.449
Sonstige Versicherungen	10.411	9.605	10.135	9.439	6.515	4.310
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.319.397	2.234.196	2.303.677	2.226.779	2.207.577	2.136.427

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSETRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist im Geschäftsjahr einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 0,9% berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

Im Vorjahr ist der technische Zinsertrag gemäß nachstehender Tabelle berechnet worden. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

Technischer Zins	Zinssatz (%)
Zahlungen vor dem	
31.12.2003 ¹⁾	3,25
Zahlungen nach dem	
31.12.2003	2,75
31.12.2006	2,25
31.12.2011	1,75
31.12.2014	1,25
31.12.2016	0,90

¹⁾ Der Zinssatz für den Altbestand basiert auf dem arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung.

Zusätzlich wurden im Vorjahr die Auswirkungen einer Rechnungszinssenkung auf einheitlich 0,9% für alle Renten-Deckungsrückstellungen hinzugerechnet. Dies führte zu einer Erhöhung des technischen Zinsertrags und der Renten-Deckungsrückstellung (brutto) von TEUR 9.282.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Ergebnis der Rückversicherung		versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Verträge	
2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
1.632.339	1.519.857	523.618	511.012	45.531	-43.615	243.245	172.073	10.755.320	10.429.230
20.385	11.606	16.996	16.741	-556	-919	12.197	16.573	495.291	443.125
283.920	228.775	126.274	116.450	-3.535	-29.253	-32.675	-54.572	1.659.487	1.629.902
563.896	636.967	147.738	148.778	7.500	3.159	229.959	151.099	3.457.651	3.374.530
523.099	426.257	95.355	95.695	21.106	-7.352	-10.990	1.905	2.768.356	2.684.997
143.805	99.949	70.158	67.146	21.206	9.554	-1.223	14.787	888.883	876.314
20.703	14.088	16.383	16.574	2.963	-667	7.986	11.250	413.574	416.275
42.510	23.208	18.950	17.895	8.055	-701	-6.514	7.149	131.743	131.629
68.855	44.539	28.364	26.547	14.447	3.322	1.273	390	309.388	294.934
33.351	26.058	17.106	15.988	2.308	620	5.937	5.911	76.218	69.279
13.088	21.059	24.723	23.517	-	-	60.000	47.668	61.136	59.519
6.692	5.123	2.329	2.429	-108	-125	1.725	3.998	1.359.811	1.299.115
9.606	11.198	3.277	3.286	3.401	-3.321	-3.133	-520	64.705	61.728
1.564.491	1.440.934	486.850	474.042	49.014	-28.257	255.860	180.938	10.755.320	10.429.230

ZU I.4.a) AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurde ein Abwicklungsgewinn von 12,9 % der verdienten Nettobeiträge erzielt. Der Gewinn resultierte im Wesentlichen aus den Kraftfahrtversicherungen.

ZU I.7.a) BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen TEUR 358.828 (Vorjahr: TEUR 345.584) auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und TEUR 164.790 (Vorjahr: TEUR 165.428) auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

ZU II.2.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: TEUR 676) gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip).

ZU II.4. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2.140 (Vorjahr: TEUR 670) enthalten.

ZU II.5. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Zinszuführen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 107), die sich mit TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 66) aus der Aufzinsung der Rückstellungen und mit TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 41) aus der Änderung des Diskontsatzes zusammensetzen. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 1.799 (Vorjahr: TEUR 2.216) angefallen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund;
Mitglied des Aufsichtsrats der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RGM Facility Management GmbH,
Berlin/Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Diplom-Ingenieur Reinhard Quast

Sprecher des Vorstands i. R. der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Aufsichtsrat der OTTO QUAST Bau AG, Siegen;
Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Berlin;
Vorsitzender des Beirats der JLU-Gruppe, Haiger;
Vorsitzender des Vorstands der Siegerland-Stiftung, Siegen

Sarah Rössler (ab 8. Juli 2021)

Ehemaliges Vorstandsmitglied HUK-COBURG Versicherungsgruppe;
Aufsichtsratsmitglied Thüga Aktiengesellschaft,
München;
Aufsichtsratsmitglied Contigas Deutsche Energie-Aktiengesellschaft,
München

AUFSICHTSRAT

Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 8. Juli 2021)

Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

VORSTAND

Thomas Voigt

Sprecher
Hannover

Dr. Thomas Diekmann (ab 1. Juni 2021)

Autoversicherung,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

SHUT und Kapitalanlagen,
Hannover

Sina Rintelmann (ab 1. Januar 2022)

Kredit/Kaution,
Hannover

Dr. Angelo O. Rohlf

Vertrieb und Marketing,
Hamburg

Dr. Sebastian Schulz (ab 1. Januar 2022)

Operations,
Hannover

Dr. Per-Johan Horgby (bis 31. Mai 2021)

Autoversicherung und Marketing,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2021

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Inländische Unternehmen					
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	15,15 %	26.508	-2.634
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	17,24 %	11.554	-986
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	Deutschland	2,86 %	552	39
digital broking GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %	56	15
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland	89,60 %	550	96.873
ESB GmbH	Coburg	Deutschland	18,32 %	343.841	41.072
Ferrum Holding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	86,87 %	172	-43
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Deutschland	1,91 %	28.671	-270
Securess Mehrfachagentur GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Securess Versicherungsmakler GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %	242	54
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %	1.144	5
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH	Hannover	Deutschland	9,09 %	507	-
B. Ausländische Unternehmen					
ASSBAU E.W.I.V.	Brüssel	Belgien	33,33 %	72	-4
VHV Reasürans A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %	11.285	4.113
WAVE Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	Luxemburg	45,32 %	1.721.312	110.940

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-SIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsoblige in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 11.547.206 (Vorjahr: TEUR 10.771.658).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 23.231 (Vorjahr: TEUR 21.058) ausgelagerte Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzversicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 1.736 (Vorjahr: TEUR 1.759) verpfändet.

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der VHV Allgemeine auf TEUR 785.596 (Vorjahr: TEUR 647.286) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 33.306 (Vorjahr: TEUR 1.056). Davon entfallen TEUR 33.306 (Vorjahr: TEUR 1.056) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Es bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus Investitionen im Segment PE/IE und Einzahlungsverpflichtungen aus Unternehmensbeteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 614.088 (Vorjahr: TEUR 543.224).

Aus zum Teil langfristigen Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von TEUR 7.452 (Vorjahr: TEUR 2.256), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.034 (Vorjahr: TEUR 1.940).

Es bestehen zwei Rahmenkreditverträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 90.750 (Vorjahr: TEUR 90.750). Die Kredite wurden zum 31. Dezember 2021 von einem Unternehmen mit TEUR 60.000 in Anspruch genommen.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 100.000) durchzuführen. Per 31. Dezember 2021 wurde der Kredit nicht in Anspruch genommen.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	246.151	231.209
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	114	130
3. Löhne und Gehälter	41.247	37.716
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.805	5.355
5. Aufwendungen für Altersversorgung	763	1.082
Aufwendungen insgesamt	294.080	275.492

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 440 Personen (Vorjahr: 427 Personen).

GESAMTBZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 551 (Vorjahr: TEUR 387), der Vorstandsmitglieder TEUR 3.710 (Vorjahr: TEUR 3.014) und der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener TEUR 1.158 (Vorjahr: TEUR 574). Die aufgrund eines Schuldbeitritts bei der VHV Holding gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene, für die die Aufwendungen von der VHV Allgemeine getragen werden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 16.275 (Vorjahr: TEUR 12.934).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die VHV Allgemeine einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die VHV Allgemeine von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der VHV Allgemeine.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigung der VHV Allgemeine. Je länger der Russland-Ukraine-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Allgemeine können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Hannover, den 11. März 2022

DER VORSTAND

Voigt	Dr. Diekmann	Dr. Reddemann
Rintelmann	Dr. Rohlf's	Dr. Schulz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für

die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER NICHT BÖRSENNOTIERTER KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Deren Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem

aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein grundsätzlich erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Da die genannten Kapitalanlagen zudem einen bedeutenden Anteil am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einnehmen und damit ein Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur ordnungsgemäßen Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen beurteilt.
- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden zur Ermittlung eines Zeitwerts im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften geeignet sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand der Gesellschaft verwendeten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen nachvollziehbar vor allem aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet wurden.
- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der Gesellschaft verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung bestimmter nicht börsennotierter Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Renten-Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Weiterhin haben wir die bei der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle zur Anwendung gelangenden (versicherungsmathematischen) Verfahren und Methoden auf Zweckmäßigkeit für die Bewertung der jeweiligen Brutto-Teilschadenrückstellung und die Nachvollziehbarkeit der verwendeten Parameter beurteilt.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.

- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und auf dieser Basis die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von

denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsät-

zen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesent-

liche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 29. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 14. Juni 2021 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der VHV Allgemeine Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 28. März 2022

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Systems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Bestands-, Beitrags-, Schaden- und Ergebnisentwicklung der Versicherungszweige und -arten der VHV Allgemeine sowie über die Entwicklung der Kapitalanlagen. Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie fanden Abstimmungen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt.

Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen schriftlich informiert.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Auslandsaktivitäten in Frankreich, Italien und der Türkei
- Erwerb des italienischen Versicherungsunternehmens Val Piave S.p.A. (unter Vorbehalt der Zustimmung der italienischen Aufsichtsbehörde)
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2022
- Neuausrichtung Kraftfahrt Privat
- Strategische Ansätze E-Mobilität

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Immobilienausschuss, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IN DEN GREMIEN

Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld ist zum 8. Juli 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Lütke-Bornefeld für die langjährige erfolgreiche Arbeit. Zum 8. Juli 2021 ist Frau Sarah Rössler in den Aufsichtsrat gewählt worden. Wir wünschen Frau Rössler viel Erfolg bei ihren Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Dr. Per-Johan Horgby ist zum 31. Mai 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Horgby für die langjährige erfolgreiche Arbeit.

Zum 1. Juni 2021 ist Herr Dr. Thomas Diekmann in den Vorstand bestellt worden. Frau Sina Rintelmann und Herr Dr. Sebastian Schulz sind zum 1. Januar 2022 in den Vorstand bestellt worden.

Wir wünschen den neuen Vorstandsmitgliedern viel Erfolg bei Ihren Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 5. Mai 2022

DER AUFSICHTSRAT

Reuter	Lange	Dr. Birtel
Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	

Professor Dr. Geib	Quast	Rössler
--------------------	-------	---------

GESCHÄFTSBERICHT 2021

HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG, HANNOVER

LAGEBERICHT HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die Hannoversche Leben, mit Sitz in Hannover, ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100 %ige Tochter der VHV a.G. ist.

Die Hannoversche Leben betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, die Vermittlung von Versicherungen aller Art sowie solche Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

IM GESCHÄFTSJAHR 2021 BETRIEBENE VERSICHERUNGSARTEN:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN

- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung nach Tilgungsplan
- Sterbegeldversicherung

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN

- Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
- Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN

- Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG

- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

- Geldanlage für ein Jahr
- Auszahlplan

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

- Berufsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

- Unfalltod-Zusatzversicherung für Kapitaleistung bei Tod durch Unfall
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war durch eine Erholung der Weltwirtschaft gekennzeichnet. Die umfangreichen Hilfsprogramme von Staaten und Notenbanken zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erwiesen sich als wesentliche Treiber dieser Entwicklung. Das globale BIP verzeichnete einen Anstieg von 5,7 % nach einem Rückgang von 4,3 % im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres leisteten insbesondere Industriesektoren einen hohen Wachstumsbeitrag. Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten führten im weiteren Jahresverlauf jedoch zu einer nachlassenden Erholungsdynamik. Die Situation in den Dienstleistungssektoren verbesserte sich mit der schrittweisen Aufhebung der aufgrund der COVID-19-Pandemie verhängten Einschränkungen. Das BIP der USA legte im Jahr 2021 um 5,8 % zu, das der Eurozone um 5,2 %. Deutschlands Wirtschaftsleistung wuchs im Jahr 2021 um 2,7 %.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten im Jahr 2021 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,4 % bzw. 8,1 %.

Die Inflation stieg im Jahr 2021 deutlich an. Neben statistischen Basiseffekten waren dabei vor allem steigende Energiepreise ursächlich. Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen begünstigten diese Entwicklung.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 2,6 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 5,4 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresultimo ebenfalls bei 2,6 %.

Kapitalmärkte

Die europäischen Rentenmärkte standen im Geschäftsjahr 2021 im Spannungsfeld zwischen expansiver Geldpolitik sowie Inflationsraten, die deutlich über den Erwartungen lagen. Die Renditen 10-jähriger deutscher Bundesanleihen handelten im Jahresverlauf volatil in einer Spanne von –60 und –9 Basispunkten. Zum Jahresultimo 2021 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit –18 Basispunkten um 39 Basispunkte höher als zum Jahresende 2020 (–0,57 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Die Rendite 10-jähriger US-Anleihen handelte

zwischen 91 und 177 Basispunkten. Zum Jahresultimo rentierten 10-jährige US-Anleihen mit 151 Basispunkten 60 Basispunkte höher im Vergleich zum Vorjahresultimo.

Die globalen Aktienbörsen beendeten das Jahr 2021 mit Zugewinnen. Der DAX legte um 15,8 %, der EuroStoxx50 um 21,0 % zu. Der DAX erreichte wie die US-Märkte neue Allzeithochstände. Der Dow Jones Industrial gewann 18,7 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 26,9 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,22 zum Jahresbeginn auf USD 1,14 zum Jahresultimo ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2022 verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2021. Der Trend eines sinkenden Bestands gemessen an den Verträgen setzt sich 2021 nicht fort, was sich voraussichtlich auf eine größere Bestandsübertragung zurückführen lässt.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2020 um 1,7 % auf EUR 98,3 Mrd. Davon entfielen EUR 63,1 Mrd. (–0,8 %) auf laufende Beiträge und EUR 35,2 Mrd. (–5,7 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % und lag bei 4,6 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr stieg im Neuzugang um 8,5 % auf EUR 6,3 Mrd. Die eingelösten Einmalbeiträge gingen um 7,3 % auf EUR 34,4 Mrd. zurück.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen stieg im Jahr 2021 um 12,0 % auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,5 Mrd. (+4,3 %). Der überwiegende Teil der Riester-Verträge (94,3 %) wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 3,4 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 0,1 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

Im Jahr 2021 wurden 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+39,7 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 52.000 Verträge) mit EUR 6,2 Mrd. (Anteil: 18,0 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 70,6 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 67,7 %).

Geschäftsentwicklung der HL

- Anstieg der verdienten Bruttobeiträge um insgesamt 2,5 % auf EUR 1.059,6 Mio.
- Anstieg des laufenden Beitrags für ein Jahr um 1,6 % auf EUR 795,8 Mio.
- Steigerung der Neugeschäftsbeiträge um 4,4 % auf EUR 308,2 Mio.
- Zunahme des Bestands an Versicherungsverträgen um 2,2 % auf 1.095.779 Verträge
- Verringerung des Kapitalanlagebestands um 0,7 % auf EUR 10.466,3 Mio.
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 9,6 % auf EUR 308,1 Mio.
- Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 340,6 Mio. bei einer Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 26,9 Mio.
- Stärkung des Eigenkapitals von EUR 321,3 Mio. auf EUR 351,3 Mio.

Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich stärker als erwartet. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ist gemäß den Erwartungen gegenüber dem Vorjahr um 9,6 % gesunken.

Die Kapitalanlagen bedeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Die steigenden Zinsen führen zu rückläufigen Bewertungsreserven bei den sonstigen Kapitalanlagen. Dieses Ergebnis konnte jedoch durch die Performance der Alternativen Anlagen in Private Equity weitestgehend ausgeglichen werden.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 1.872,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2.071,6 Mio.).

Die HL verfügt über eine stabil über EUR 1,0 Mrd. liegende Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios. Die HL zeigt bei den gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen auch ohne Einrechnung von Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung eine deutliche Überdeckung.

ERTRAGSLAGE

Neu abgeschlossenes Geschäft

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 82.259 Stück (Vorjahr: 80.307 Stück). Hiervon entfielen 68,8 % bzw. 56.566 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 54.696 Stück).

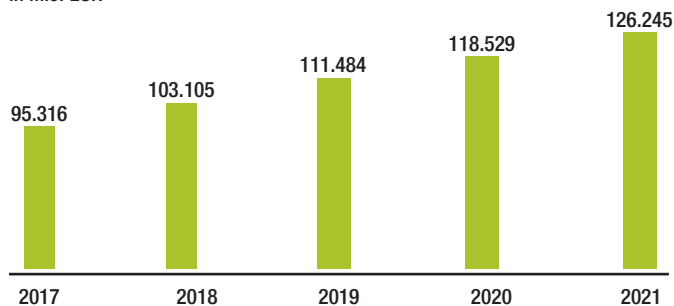
Insgesamt sind die Neugeschäftsbeiträge von EUR 295,1 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 308,2 Mio. im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Hiervon entfielen EUR 62,2 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 246,0 Mio. auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 77,2 Mio. bestandswirksam geworden.

Die Einzel-Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 61,6 % am Neuzugang gegen laufenden Beitrag. Hier wurden EUR 38,3 Mio. bestandswirksam (Vorjahr: EUR 39,6 Mio.).

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 6,5% auf EUR 126,2 Mrd. (Vorjahr: EUR 118,5 Mrd.).

VERSICHERUNGSSUMME
in Mio. EUR



Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 14.194,5 Mio. (Vorjahr: EUR 13.176,6 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 6,478,6 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 6.130,7 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.579,6 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.542,3 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 1,6 % von EUR 782,9 Mio. auf EUR 795,8 Mio. Entsprechend dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.071.973 Verträgen um 23.806 Verträge auf 1.095.779 Verträge.

Eine Übersicht über die Bewegungen des Bestandes im Geschäftsjahr 2021 ist auf den Seiten 186 und 187 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 2,4 % von EUR 1.027,7 Mio. auf EUR 1.052,8 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 789,6 Mio. auf laufende Beitragseinnahmen (Vorjahr: EUR 774,7 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 263,2 Mio. (Vorjahr: EUR 253,0 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 168,8 Mio. (Vorjahr: EUR 155,6 Mio.) enthalten.

Stornoquote

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,0 % leicht gesunken und liegt damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,2 % im Jahr 2021. Eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Stornowelle, also eine deutliche Erhöhung der Beitragsfreistellungen und Rückkäufe, ist auch im Geschäftsjahr 2021 ausgeblieben.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile erhöhten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.268,6 Mio. auf EUR 1.355,3 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 950,2 Mio. und auf Überschussanteile EUR 405,1 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten um EUR 98,4 Mio. auf EUR 10.270,4 Mio. reduziert.

Kostenquote

Die Verwaltungskosten, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, liegen mit 1,24 % leicht unter Vorjahr von 1,31 % und voraussichtlich – auf Basis des Marktdurchschnitts 2020 und der Hochrechnung 2021 – deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 2,05 %. Die Abschlusskosten, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, liegen mit 4,22 % moderat über dem Vorjahr (4,03 %). Dennoch bewegt sich die Abschlusskostenquote voraussichtlich – auf Basis des Marktdurchschnitts 2020 und der Hochrechnung 2021 – weiterhin unter dem Marktdurchschnitt von 4,45 %.

Ergebnis der Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 308,1 Mio. (Vorjahr: EUR 340,9 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,9 % (Vorjahr: 3,2 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg gegenüber dem Vorjahr von 2,4 % auf 2,7 %.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) in Höhe von EUR 314,4 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 285,8 Mio.) um 10,0 % zu. Ursächlich hierfür war insbesondere die Steigerung der Erträge aus Beteiligungen von EUR 7,6 Mio. auf EUR 53,8 Mio., die den Rückgang der Erträge aus anderen Kapitalanlagen überkompensieren konnten.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) verringerten sich durch einen Rückgang der Abgänge bei den Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 82,7 Mio. auf EUR 23,3 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (inklusive fondsgebundene Versicherungen) blieben mit EUR 1,0 Mio. nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr (EUR 1,1 Mio.).

Sowohl die Erträge aus Zuschreibungen mit EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) als auch die Abschreibungen mit EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.) wichen nur geringfügig vom Vorjahresniveau ab.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt

EUR 6.055,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5.874,1 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) vermieden worden.

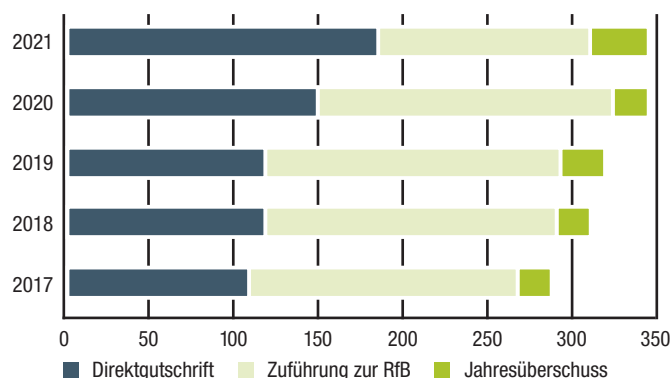
Der Rohüberschuss und seine Verwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 340,6 Mio. (Vorjahr: EUR 341,7 Mio.). Davon führte die HL EUR 126,6 Mio. (Vorjahr: EUR 171,0 Mio.) der RfB zu und EUR 184,1 Mio. (Vorjahr: EUR 150,7 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 30,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.). Der Rohüberschuss nach Steuern konnte, trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 26,9 Mio. (Vorjahr: EUR 60,1 Mio.), auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Die RfB betrug am Jahresende EUR 674,0 Mio. (Vorjahr: EUR 711,7 Mio.). Davon entfielen EUR 183,8 Mio. (Vorjahr: EUR 178,1 Mio.) auf bereits festgelegte Überschüsse. Weiterhin sind EUR 41,1 Mio. (Vorjahr: EUR 48,5 Mio.) für Schlussüberschussanteile noch nicht fälliger Versicherungsverträge gebunden. Der verbleibende Betrag von EUR 449,1 Mio. (Vorjahr: EUR 485,1 Mio.) steht zur Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung.

ENTWICKLUNG DES ROHÜBERSCHUSSES

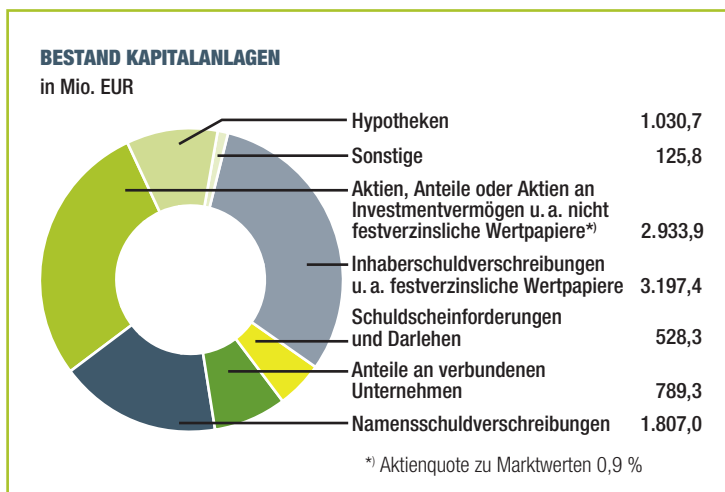
in Mio. EUR



VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Buchwert des Kapitalanlagenbestands verringerte sich im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen um 0,7 % auf EUR 10.466,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10.539,0 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 5.604,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5.941,4 Mio.) weiterhin den Anlagenschwerpunkt im Portefeuille (53,6 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 28,0 % am gesamten Kapitalanlagenbestand und einem Buchwert von EUR 2.933,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2.684,8 Mio.).

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 62,9 Mio. (Vorjahr: EUR 93,2 Mio.) neu vergeben. Die Abgänge stiegen auf EUR 104,9 Mio. (Vorjahr: EUR 86,7 Mio.) und der Anlagebestand sank vor diesem Hintergrund auf EUR 1.030,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.072,6 Mio.). Der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand belief sich auf 9,8 %.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 0,9 %. Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war 2021 ein Renditeanstieg zu verzeichnen. Dieser Zinsanstieg führte im Vergleich zum Vorjahr bei den Zinstiteln im Kapitalanlageportfolio zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Das Immobilienportfolio sowie die Alternativen Investments konnten hingegen Bewertungsreserven aufbauen.

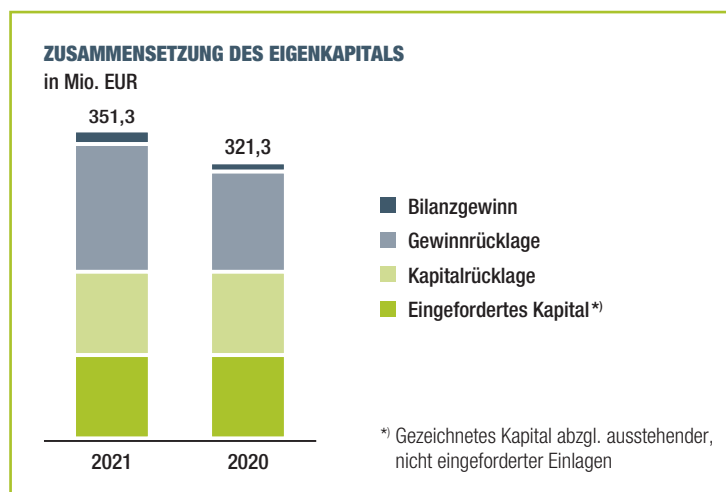
Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 1.872,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2.071,6 Mio.).

Zum 31. Dezember 2021 wies die HL einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 794,2 Mio. (Vorjahr: EUR 693,1 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE/IE-Quote von rund 7,6 % (Vorjahr: 6,6 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden 2021 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die HL hielt kumuliert per 31. Dezember 2021 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 715,9 Mio. (Vorjahr: EUR 766,8 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 6,8 % (Vorjahr: 7,3 %).

Eigenkapital

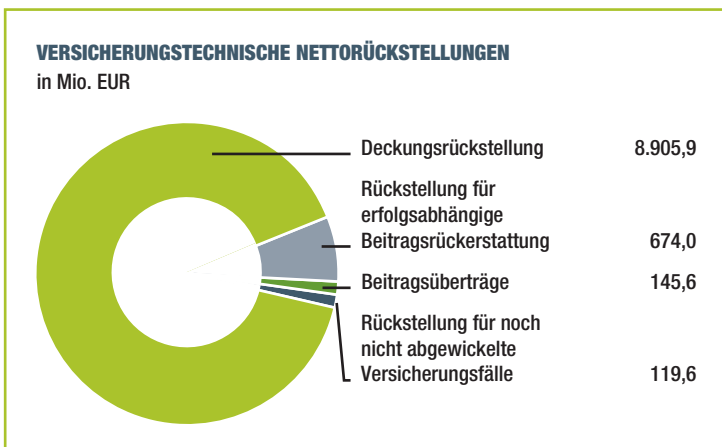
Die nachfolgende Übersicht stellt die Zusammensetzung des Eigenkapitals der HL im Vergleich zum Vorjahr dar.



Das eingeforderte Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Gewinnrücklage ist aufgrund der Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 von EUR 10,0 Mio. und der Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2021 von EUR 15,0 Mio. auf insgesamt EUR 174,4 Mio. angestiegen. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 15,0 Mio. und liegt damit EUR 5,0 Mio. über dem Vorjahr.

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der Hauptanteil der Deckungsrückstellung betrifft mit 43,4 % die Kapital-Einzelversicherung. Die Renten-Einzelversicherungen haben einen Anteil von 23,2 %, gefolgt von den Kollektiv-Versicherungen mit einem Anteil von 22,6 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 963,4 Mio. (Vorjahr: EUR 936,5 Mio.).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Geschäftsjahresende EUR 674,0 Mio. (Vorjahr: EUR 711,7 Mio.), wovon 27,3 % (Vorjahr: 25,0 %) für bereits festgelegte Überschussbeteiligungen gebunden sind.

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage der HL wird durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie aus der Kapitalanlagefähigkeit.

Zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen rollierend geplant und überwacht. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die HL hat im Geschäftsjahr 2021 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in das Investmentvermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Hypothekenforderungen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 547,4 Mio. In Relation zum Kapitalanlagenbestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 5,2 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaft Leben) als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

PERSONALBERICHT

Die COVID-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2021 auch die VHV Gruppe weiterhin vor besondere Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, hat die VHV Gruppe einen gesonderten Arbeitskreis fortgeführt, dessen Aufgabe die Überwachung der Pandemieentwicklung sowie die Maßnahmenentwicklung und -koordination war und der direkt an den Vorstand berichtet hat. Diesem Arbeitskreis haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Risikomanagements, der Personalabteilung, der Informatik, der Unternehmenskommunikation und des Facility Managements sowie Vertreter der Arbeitnehmergremien angehört.

Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung wurde ein Großteil der Belegschaft befähigt, unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes auch mobil zu arbeiten, und es konnten über den weiteren Verlauf der Pandemie kurzfristig weitere Maßnahmen (z.B. Hygienekonzept, Abstandsregeln, Maskenpflicht und -bereitstellung, Testangebot) ergriffen werden. Darüber hinaus hat die VHV Gruppe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab Sommer 2021 ein Impfangebot gemacht. Im weiteren Jahresverlauf wurde dieses Angebot auf deren Familienangehörige ausgeweitet. Ab Dezember 2021 wurden Booster-Impfungen angeboten.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 117 Personen (Vorjahr: 109 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2021 lagen – wie bei den übrigen Konzernunternehmen – in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen (z.B. Übergang in einen New-Work-Ansatz bei der VHV Gruppe und Digitalisierungsprojekte wie die Einführung neuer Bestandsführungssysteme), Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen wesentlich zum Erfolg im Markt bei, trotz der aktuellen Veränderungen im Markt und zahlreicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2021 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Der HL ist es gelungen, das Volumen des Neugeschäfts sowohl im Beitrag als auch in der Stückzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich zu steigern.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegende Stornoquote erreicht. Ebenso sollten die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquoten weiterhin unter dem Marktdurchschnitt liegen. Die HL erzielte einen Rohüberschuss nach Steuern, der auf dem Niveau des Vorjahres lag.

Mit Blick auf die schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld sowie der COVID-19-Pandemie ist der Vorstand mit dem Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr zufrieden.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigung der HL. Je länger der Russland-Ukraine-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die Risikolage (im Wesentlichen versicherungstechnisches Risiko, Markt- und Kreditrisiko sowie operationelles Risiko) der HL können daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen zur Risikolage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Die Risikomanagementaktivitäten waren auch im aktuellen Berichtsjahr durch die anhaltende COVID-19-Pandemie geprägt. Die HL hat seit Pandemiebeginn weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung des operativen Betriebs ergriffen. Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen sind die operative Betriebsfähigkeit der HL und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden seit Beginn der Pandemie laufend u.a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch in den betrachteten Szenarien war die risikostategisch festgelegte Mindestbedeckung der HL weiterhin gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der HL nicht wesentlich beeinflusst.

Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage auch weiterhin mit Unsicherheit behaftet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zielsetzung

Die HL misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der HL,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die HL hat in allen Quartalen 2021 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Überdeckung liegt ohne Inanspruchnahme der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung deutlich über dem Marktdurchschnitt und bringt die Sicherheitslage der HL im Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz besonders zum Ausdruck. Auch die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA hat die Sicherheitslage der HL als exzellent bewertet.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der HL, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer

konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die HL ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodeln gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a. G. und VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der HL die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsresorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** wird durch eine verantwortliche Person für die HL ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbeson-

dere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der HL auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risiko-

verantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die HL beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** auf aggregierter Ebene wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der HL besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des

IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der HL ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die HL gibt die folgende, aus den Solvency II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
2. Marktrisiko
3. Operationelles Risiko
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang dieses Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln

des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Seit dem 21. Dezember 2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, müsste künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mithilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie beispielsweise eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. In diesem Zusammenhang ist auch die Bildung der Zinszusatzreserve entsprechend den Vorgaben der DeckRV zu nennen. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2021 1,57 %.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, des geringen Anteils lang laufender Rentenversicherungen, der vergleichs-

weise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand wird der Aufbau der Zinszusatzreserve der HL im Marktvergleich früher enden.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u.a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biometriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die HL. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Die COVID-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Verlusten aus einer Übersterblichkeit. Der Fortgang der Pandemie und die Auswirkungen auf die Sterblichkeit muss aber weiterhin kritisch beobachtet werden. Auch in betrachteten Szenarien mit sehr hohen Sterblichkeitsraten bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die HL.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der HL besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private und Infrastructure Equity Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z.B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenzertifikaten resultieren weitere Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der HL über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die

strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity einschließlich erneuerbaren Energien sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*	Marktwertänderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-23 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2021	EUR	115 Mio.

*1) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins sensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR	-846 Mio.
Veränderung um - 1 %-Punkt	EUR	934 Mio.
Marktwert zum 31. Dezember 2021	EUR	9.701 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen. Aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden saldierten Bewertungsreserven resultieren im Falle von Marktwertrückgängen zunächst keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u.a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	5.587
davon Bankschuldverschreibungen	1.727
davon Pfandbriefe	1.485
davon Corporates	1.273
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.102
Hypotheken	1.031
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10
Insgesamt	6.628

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	49,2	20,9	10,9	2,3	0,1	0,9
Hypotheken	–	–	–	–	–	15,6
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,2	–	–	–
Insgesamt	49,2	20,9	11,1	2,3	0,1	16,5

^{*)} kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,3 Mio. Zur Risikovor-sorge werden ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre < 0,1 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 0,8 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherern handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von AA–.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der HL.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die HL misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limits eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere

Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Da Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die HL war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die HL steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über das System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die HL keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichende Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die HL ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu

dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der HL werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der HL etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Hier wurde eine neue Systemlandschaft für das Neugeschäft von Risikolebensversicherungen, selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Sterbegeldversicherungen in Betrieb genommen. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstandsausschüssen als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie den zunehmenden Cyberrisiken werden die IT-Risiken der HL laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und der Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Auch bei neuen Schwachstellen (wie z.B. der Schwachstelle „log4shell“) konnten Cyberangriffe erkannt und abgewehrt werden und das Angriffsrisiko durch erweiterte Sicherungsmaßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit den Herstellern der eingesetzten IT-Security-Tools, weiter reduziert werden. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme

eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die HL entsprechende Vorsorge-maßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die HL hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der HL integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die HL verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z.B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die HL somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Auch im Berichtsjahr wurde die Entwicklung der COVID-19-Pandemie aktiv verfolgt. Die seit Pandemiebeginn eingeführten präventiven Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung des operativen Betriebes wurden entsprechend der pandemischen Lage angepasst. Neben bereits etablierten Maßnahmen wie zum Beispiel mobiler Arbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeiten wurden der Belegschaft der HL umfangreiche Test- und Impfmöglichkeiten (Erst- und Zweitimpfungen sowie Booster-Impfungen) angeboten.

Mit den ergriffenen Business-Continuity-Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der HL weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u.a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben. Die mobil tätigen Mitarbeiter haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der HL sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die HL ist zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungs-

geschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes und Vorstandsklausuren statt. Die wesentlichen Projekte des Unternehmens berichten regelmäßig an den Vorstand der VHV Holding und HL sowie zusätzlich direkt an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der HL werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden oder sonstiger Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der HL ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kundenfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die HL zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der HL war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit im vollen Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die HL verfügt zum 31. Dezember 2021 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement im Berichtsjahr weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie zur erwarteten Entwicklung im Jahr 2022 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie der Kapitalanforderungen unter Solvency II haben Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung gewonnen, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sehen wir die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung als Wachstumsfeld.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die HL hat im Jahr 2021 weiterhin in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die HL umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit bei der Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein.

Die Kundenzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der HL dar. Daher legt die HL

einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die Stärkung der HL als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher.

Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL erwarten. Der Fortbestand der HL ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Gesamtwirtschaftlich ist im Jahr 2022 eine Fortsetzung des eingeschlagenen Aufwärtstrends vorstellbar. Hohe Sparquoten und in der COVID-19-Pandemie aufgestaute Nachfrage könnten ein günstiges Umfeld dafür schaffen. Voraussetzung für eine fortgesetzte wirtschaftliche Erholung ist die Beseitigung der Lieferengpässe in der Industrie. Neuerliche Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie würden der allgemein positiven Einschätzung entgegenstehen. Wahlen in Frankreich und Zwischenwahlen in den USA stehen im Jahr 2022 auf der politischen Agenda. Auch eine signifikante Abkühlung des chinesischen Immobilienmarktes könnte, aufgrund des hohen Anteils des Immobilienmarktes am chinesischen BIP, negative globalwirtschaftliche Folgen haben. Im Jahr 2021 waren einige hoch

verschuldete chinesische Immobilienentwickler in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Von der neu gewählten Bundesregierung wird eine Strategie zur Umsetzung ihrer Ziele erwartet. Den Themen Nachhaltigkeit und Erreichung der EU-Klimaziele dürfte dabei hohe Bedeutung zukommen. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren vor allem unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Dabei könnte sich eine raschere geldpolitische Straffung als aktuell erwartet als Belastungsfaktor erweisen.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin das von der EZB angestrebte Ziel von 2,0% übertreffen. Die im Vorjahr gesehene Anstiegssdynamik dürfte sich allerdings abschwächen.

Die Geldpolitik der EZB wird im Jahr 2022 vor dem Hintergrund bestehender ökonomischer Risiken in der Eurozone voraussichtlich weiterhin expansiv ausgerichtet bleiben. Temporäre Überschreitungen des Inflationsziels wird die europäische Zentralbank tolerieren. Während von der US-Notenbank Fed bereits in diesem Jahr eine Erhöhung der Leitzinsen in mehreren Stufen erwartet wird, wird die EZB zunächst voraussichtlich nur das Tempo ihrer Anleihekäufe verringern.

Die europäischen Rentenmärkte sollten im Spannungsfeld zwischen einer weiter expansiven Geldpolitik der EZB und eines beginnenden Zinserhöhungszyklus in den USA von weiterhin niedrigen Renditeniveaus und einer erhöhten Volatilität geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der unterschiedlichen Rentensegmente beizutragen. Insbesondere ist bei Anlageklassen, die mit Bonitätsrisiken behaftet sind, von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen. Sollten die Notenbanken schneller als erwartet zu einer restriktiveren Geldpolitik umschwenken, könnte es bei Staaten schwacher Bonität zu einer signifikanten Ausweitung der Risikoauflage kommen.

Die Aktienmärkte dürften durch die voraussichtlich erwartete expansive Ausrichtung von Staaten und Notenbanken weiterhin unterstützt bleiben. Regionale Disparitäten sind im Spannungsfeld zwischen konjunktureller Entwicklung und Liquiditätsbereitstellung zu erwarten und könnten zu erhöhter Volatilität führen.

Entwicklung der Branche und der HL

Im Jahr 2022 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Um in diesem Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve (ZZR) gebildet. Die ZZR stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Durch die Einführung der Korridormethode im Jahr 2018 finden sowohl der Aufbau der ZZR als auch der spätere Abbau gedämpft statt. Hierdurch müssen branchenweit kurzfristig weniger Bewertungsreserven zur Finanzierung des Aufbaus der ZZR realisiert werden, was letztlich auch den Versicherungsnehmern in Form von Überschussbeteiligungen zugutekommt. Auf Basis des Zinsniveaus von 2021 erwartet die HL erstmalig und damit voraussichtlich früher als die Branche eine geringe Auflösung aus der ZZR im Jahr 2022. Die HL sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2022 eine Anlage in langlaufende Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Die HL erwartet für das Jahr 2022 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2021 ausgegangen.

Im Jahr 2022 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen, gemessen an den eingelösten Versicherungsscheinen wie auch am laufenden Beitrag, zu verteidigen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie die hohe Vertriebs- und Servicequalität sieht sich die HL am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld

gehalten, zudem soll die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung ausgebaut werden. Auch im kommenden Jahr kann die COVID-19-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. So sind beispielsweise Neugeschäftseinbußen denkbar.

Die staatliche Rente wird auch 2022 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in den letzten Jahren bewährt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, auch im Hinblick auf den Fortbestand der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen, ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche sollte auch 2022 hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr leicht wachsende Beitragseinnahmen. Planmäßig wird der Rohüberschuss nach Steuern 2022 im Vergleich zu 2021 leicht zurückgehen.

Die leichte Steigerung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken sowie auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen (u.a. Ausbreitung von Virusmutationen, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen) können die nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der HL zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Im Prognosebericht sind etwaige Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs nicht enthalten.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Darüber hinaus bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

Zusätzlich existiert eine Schuldbeitrittsvereinbarung mit der VHV Holding, in der sich die VHV Holding gegenüber der HL verpflichtet, den Zahlungsverpflichtungen aus sämtlichen bestehenden und künftigen Pensionszusagen der HL als Gesamtschuldnerin beizutreten und die handelsbilanziellen Pensionsrückstellungen ausschließlich in ihrer Bilanz zu passivieren. Die HL erstattet der VHV Holding die erforderlichen Aufwendungen.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2021 das Rating der HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote „AAA“. Hierzu trägt nach Beurteilung von S&P das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum zehnten Mal in Folge und als einziges von der Agentur im Jahr 2021 bewertetes Lebensversicherungsunternehmen die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Focus Money zeichnete die HL auch 2021 als besten Lebensversicherer/Direktversicherer aufgrund dauerhaft sehr guter Leistungen in den verschiedenen Produktvergleichen des Magazins in diesem Jahr aus.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL 2021 erneut mit der Note „ausgezeichnet“.

Auch in zahlreichen Produkt- und Servicevergleichen des Jahres 2021 konnte die HL überzeugen und zeigt damit ihre wettbewerbsfähige Positionierung am Markt.

BEWEGUNG DES VERSICHERUNGSBESTANDES HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT				
	(nur Haupt- versicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.071.973	782.915	–	118.529.336
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	82.259	56.987	244.958	13.823.554
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	5.230	1.023	284.349
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.350
3. übriger Zugang	948	1.046	17.225	84.256
4. gesamter Zugang	83.207	63.263	263.206	14.194.509
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	3.309	1.959	–	149.284
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	43.954	30.680	–	4.697.496
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	11.251	15.711	–	1.579.309
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	1	2	–	265
5. übriger Abgang	886	2.073	–	52.260
6. gesamter Abgang	59.401	50.425	–	6.478.614
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.095.779	795.753	263.206	126.245.231

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.071.973	118.529.336
davon beitragsfrei	(122.543)	(3.317.422)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.095.779	126.245.231
davon beitragsfrei	(120.672)	(3.342.204)

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	112.916	13.580.782
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	107.284	12.951.390

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
140.876	147.226	740.892	486.497	68.031	45.903	9.926	9.060	112.248	94.229
15.251	6.409	56.566	36.736	5.730	4.980	2.737	5.431	1.975	3.431
–	1.828	–	1.612	–	729	–	157	–	904
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
81	42	7	282	105	15	3	5	752	702
15.332	8.279	56.573	38.630	5.835	5.724	2.740	5.593	2.727	5.037
1.115	650	1.042	989	657	60	20	88	475	172
8.865	12.618	26.711	13.109	894	1.299	2.322	55	5.162	3.599
2.287	2.077	7.153	9.307	804	1.345	185	264	822	2.718
–	–	–	–	–	–	–	–	1	2
54	105	8	154	27	734	52	176	745	904
12.321	15.450	34.914	23.559	2.382	3.438	2.579	583	7.205	7.395
143.887	140.055	762.551	501.568	71.484	48.189	10.087	14.070	107.770	91.871

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
140.876	5.200.843	740.892	101.458.772	68.031	4.852.728	9.926	677.625	112.248	6.339.368
(16.289)	(444.327)	(44.033)	(867.450)	(30.281)	(1.063.713)	(5.897)	(482.069)	(26.043)	(459.863)
143.887	4.884.009	762.551	108.609.902	71.484	5.777.528	10.087	743.528	107.770	6.230.264
(15.121)	(416.696)	(43.479)	(871.752)	(30.255)	(1.061.478)	(6.050)	(534.872)	(25.767)	(457.406)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR
36.085	3.343.999	75.896	10.184.106	935	52.677	–	–
34.512	3.217.085	71.948	9.687.472	824	46.833	–	–

Hannover, den 11. März 2022

DER VORSTAND

Hilbert

Sonntag

Dr. Wüstefeld

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Aktivseite			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			102.459.208	107.001.959
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	789.303.545			684.443.482
2. Beteiligungen	5.021.482			8.790.614
		794.325.026		693.234.097
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.933.875.392			2.684.798.367
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.197.390.886			3.264.182.278
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.030.662.931			1.072.600.756
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.806.979.971			1.952.608.313
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	582.298.478			704.025.469
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.082.589			12.358.005
d) Übrige Ausleihungen	8.194.499			8.194.499
		2.407.555.537		2.677.186.285
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0		40.000.000
			9.569.484.746	9.738.767.686
			10.466.268.981	10.539.003.742
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen			179.812.689	140.396.579
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	5.445.014			4.635.042
b) noch nicht fällige Ansprüche	3.163.540			843.956
		8.608.553		5.478.998
2. Versicherungsvermittler		132.869		18.046
			8.741.423	5.497.045
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			763.273	0
III. Sonstige Forderungen			26.133.806	31.979.122
davon an verbundene Unternehmen: EUR 10.071.882 (Vorjahr: EUR 20.031.207)				35.638.502
				37.476.167
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten			48.622.307	69.821.817
II. Andere Vermögensgegenstände			42.922.733	43.946.497
			91.545.040	113.768.314
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			73.904.349	77.325.884
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			10.248.357	11.642.808
			84.152.706	88.968.691
SUMME DER AKTIVA			10.857.417.918	10.919.613.493

Nach § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 8. Februar 2022

Andreas Hesse
Treuhandler

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Passivseite			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	210.000.000			210.000.000
2. Ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	-135.000.000			-135.000.000
		75.000.000		75.000.000
II. Kapitalrücklage		86.864.580		86.864.580
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		174.400.000		149.400.000
IV. Bilanzgewinn		15.000.000		10.000.000
			351.264.580	321.264.580
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		145.647.450		152.371.725
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.910.624.893			8.985.917.244
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.727.782			3.183.134
		8.905.897.110		8.982.734.109
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	121.855.491			103.396.807
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.219.045			2.679.232
		119.636.446		100.717.575
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		673.998.229		711.747.814
			9.845.179.236	9.947.571.223
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			179.812.689	140.396.579
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		15.480.969		6.041.760
II. Sonstige Rückstellungen		10.366.942		10.191.362
			25.847.912	16.233.122
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.727.782	3.183.134
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	427.659.485			467.315.447
2. Versicherungsvermittlern	840.190			218.085
		428.499.675		467.533.532
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		437.726		1.847.953
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.836.877		12.698.058
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		5.163.434		3.970.457
davon aus Steuern: EUR 1.267.477 (Vorjahr: EUR 1.124.776)			447.937.712	486.050.000
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 2.726.721 (Vorjahr: EUR 1.530.813)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			2.648.008	4.914.854
SUMME DER PASSIVA			10.857.417.918	10.919.613.493

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des

Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Hannover, den 10. Februar 2022

Dr. Mirko Kötter
 Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten			2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.052.837.948			1.027.729.104
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-7.321.217			-7.235.754
		1.045.516.732		1.020.493.350
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		6.724.275		6.172.200
			1.052.241.006	1.026.665.550
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			5.514.636	4.650.611
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		53.773.031		7.640.576
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 53.773.031 (Vorjahr: EUR 7.000.000)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.592.734 (Vorjahr: EUR 7.463.654)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.253.154			8.148.995
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	253.410.066			269.970.620
		260.663.219		278.119.615
c) Erträge aus Zuschreibungen		452.706		615.723
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.274.335		82.686.688
			338.163.290	369.062.601
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			22.665.209	8.110.148
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge				
			2.947.081	1.034.853
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-950.182.725			-875.290.021
bb) Anteil der Rückversicherer	3.221.641			962.442
		-946.961.083		-874.327.579
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-18.458.684			-3.913.043
bb) Anteil der Rückversicherer	-460.187			643.307
		-18.918.871		-3.269.736
			-965.879.954	-877.597.316
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		35.876.241		-49.860.976
bb) Anteil der Rückversicherer		1.544.648		287.406
			37.420.889	-49.573.569
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung				
			-126.564.082	-171.006.811
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-65.462.317			-59.598.708
b) Verwaltungsaufwendungen	-13.177.397			-13.605.183
		-78.639.714		-73.203.890
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.025.815		4.313.858
			-75.613.899	-68.890.032
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-23.789.701		-22.589.361
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-4.576.339		-4.664.599
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1.004.356		-1.078.141
			-29.370.396	-28.332.100
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
			-697.897	-1.380.011
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
			-197.417.931	-165.555.982
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			63.407.953	47.187.944

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten			2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			63.407.953	47.187.944
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		2.473.878		1.464.406
2. Sonstige Aufwendungen		-17.581.831		-15.552.349
			-15.107.953	-14.087.944
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			48.300.000	33.100.000
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.955.102		-12.755.102
5. Sonstige Steuern		-344.898		-344.898
			-18.300.000	-13.100.000
6. Jahresüberschuss			30.000.000	20.000.000
7. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-15.000.000	-10.000.000
8. BILANZGEWINN			15.000.000	10.000.000

ANHANG HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der Hannoversche Lebensversicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 61011 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen** wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Sonstige Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten bewertet.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert angesetzt. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2021, waren aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Daher wurde auf einen Ansatz des Überhanges aktiver latenter Steuern in der Bilanz verzichtet.

Zukünftige Steuerentlastungen ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den sonstigen Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Personalarückstellungen. Der größte Anteil an aktiven latenten Steuern entfällt hier auf Differenzen beim Investmentvermögen und bei Inhaberschuldverschreibungen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,63% zugrunde.

PASSIVA

Das **Gezeichnete Kapital** wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen** auf das gezeichnete Kapital wurden von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wurde als Posten **Eingefordertes Kapital** im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** gemäß Passiva B.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Liegt die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wird sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten B.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze ^{*)}	Anteil an Deckungsrückstellung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfall-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00 %	0,0 %
St 1967 M	3,00 %	0,6 %
St 1986 M/F	3,50 %	11,1 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 %	38,5 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 %	5,5 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 %	2,5 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,75 %	0,4 %
DAV 1994 T M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 %	0,5 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,25 %	1,0 %
HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F	2,25 %	1,6 %
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F	1,75 %	0,6 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.)	1,75 %	1,1 %
DAV 2008 T mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.)	1,25 %	0,8 %
DAV 2008 T mod. Unisex	0,90 %	0,2 %
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	1,2 %
HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	0,7 %
HL-Tafel 2021 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,25 %	0,0 %
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 %	0,3 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 %	1,3 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 %	2,5 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 %	1,2 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	1,2 %
DAV 2004 R Unisex	2,75 %	0,8 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 %	0,9 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	6,5 %

DAV 2004 R Unisex	2,25 %	0,9 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,1 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,7 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,8 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	1,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	3,8 %
DAV 2004 R Unisex	0,50 %	0,5 %
DAV 2004 R M/F	0,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,00 %	0,0 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,00 %	0,0 %
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00 %	0,1 %
HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F	4,00 %	0,3 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25 %	0,3 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,6 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,0 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75 %	0,2 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex	0,90 %	0,0 %
Kapitalisierungsgeschäfte		
keine	2,00 %	0,0 %
keine	1,75 %	0,0 %
keine	1,25 %	0,1 %
keine	0,50 %	1,0 %
keine	0,45 %	1,1 %
keine	0,25 %	0,5 %

^{*)} Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75 % bis 4,00 % wurde nach § 341f Abs.2 HGB i.V.m. § 5 Abs.3 und Abs.4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,57 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016TP, 2018 T, 2021 T und 2022 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei den HL-Tafeln ab 2018 berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I und 2019 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand. Die Deckungsrückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherungen ab Juli 2020 sind mit 2,5 % der Beitragssumme gezillmert. Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert. Der Anteil der gezillmerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 2,9 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekannt gegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2021 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um siebzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva C.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Teileinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestands enthält Schlussboni, die einzelvertraglich aus dem erreichbaren Schlussbonussatz und dem zum Bilanzstichtag erreichten Guthaben aus Jahresgewinnanteilen ohne Diskont berechnet werden. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds gebildet.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % (Vorjahr: 1,61 %), einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr: 3,25 %) ermittelt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 38,8 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2021 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Bei den übrigen Beteiligungen wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind die Bewertungsreserven für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen anzugeben. Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten dafür betrug TEUR 10.473.760. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte war TEUR 12.346.353 und der sich daraus ergebende Saldo betrug TEUR 1.872.593. Diese Ermittlung erfolgt monatlich an festgelegten Bewertungsstichtagen (vergleiche Seite 214).

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ZU.A.I. BIS A.III. KAPITALANLAGEN

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2021	Bilanzwerte Vorjahr TEUR
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.002
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	684.443
2. Beteiligungen	8.791
Summe A.II.	693.234
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.684.798
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.264.182
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.072.601
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	1.952.608
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	704.025
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.358
d) übrige Ausleihungen	8.194
5. Einlagen bei Kreditinstituten	40.000
Summe A.III.	9.738.768
Insgesamt	10.539.004

ZU A.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der in diesem Posten enthaltene Immobilienbestand wird ausschließlich durch Gesellschaften der VHV Gruppe genutzt. Der Buchwert der teilweise von der HL genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt TEUR 76.236 (Vorjahr: TEUR 79.633).

ZU A.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.II.2. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 212 berichtet.

Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
14	–	–	–	4.557	102.459	181.400
103.034	611	2.437	–	–	789.304	1.403.703
75	1.407	–2.437	–	–	5.021	5.488
103.109	2.018	–	–	–	794.325	1.409.191
326.760	78.070	–	403	16	2.933.875	3.246.484
20.700	87.497	–	6	–	3.197.391	3.610.705
62.879	104.857	–	44	4	1.030.663	1.089.030
23.592	169.220	–	–	–	1.806.980	2.116.114
8.841	130.568	–	–	–	582.298	674.996
1.546	3.821	–	–	–	10.083	10.083
–	–	–	–	–	8.194	8.349
–	40.000	–	–	–	–	–
444.318	614.034	–	453	20	9.569.485	10.755.762
547.441	616.052	–	453	4.576	10.466.269	12.346.353

ZU A.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	2.857.935	2.609.961
davon Umlaufvermögen	75.940	74.838
Insgesamt	2.933.875	2.684.798

ZU A.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	3.197.391	3.264.182
Insgesamt	3.197.391	3.264.182

ZU B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2021 TEUR	Stück	31.12.2020 TEUR
AktivChance	DE000A0JEK49	307.158	28.412	307.895	23.043
KEP.EUROPA RENT.FD. ANT.T	AT0000722673	130.010	21.159	95.557	15.608
ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA	IE00B4L5Y983	215.089	16.889	143.688	8.603
AktivBalance	DE000A0JEK23	231.348	15.688	231.642	14.339
FLOSSB.V.ST.-MU.AS.BAL.R	LU0323578145	49.669	8.566	34.846	5.609
COMINVEST GARANT DYNAMIC	LU0253954332	60.906	7.329	56.161	5.838
Flossbach von Storch Aktien Global F	LU0097333701	17.378	6.886	17.287	5.374
DWS Aktien Strategie Deutschland	DE0009769869	10.899	6.193	12.202	5.624
COMGEST-GR.EUR.OP.EOAC	IE00B4ZJ4188	93.020	5.712	74.809	3.703
AktivBasis	DE000A0JEK31	70.006	4.633	66.700	4.285
M&G Global Basic Fund Euro A	GB0030932676	87.797	4.587	98.451	3.973
ISHSV.MSCI W.EUR HGD ACC	IE00B441G979	44.635	3.485	43.634	2.773
DWS DEUTSCHLAND LC	DE0008490962	11.537	3.232	11.866	2.889
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	3.986	2.830	4.101	2.937
Allianz RCM Wachstum Europa-A-EUR	DE0008481821	13.221	2.674	13.824	2.119
UBS E.-MSCI EMU S.R.EOAD	LU0629460675	18.884	2.275	320	32
DAXEX, aktienindexorientierter Fonds	DE0005933931	12.834	1.728	13.162	1.538
NORDEA 1-GL.ST.E.BP-EUR	LU0112467450	57.390	1.638	59.897	1.334
ISHSIII-MSCI EM USD(ACC)	IE00B4L5YC18	42.070	1.526	31.425	1.091
Cominvest Fondak Fonds	DE0008471012	5.620	1.278	5.558	1.135
Baring Hongkong China EUR	IE0004866889	878	1.268	820	1.305
Magellan C EUR	FR0000292278	56.238	1.257	56.964	1.503
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	64.911	1.247	65.628	1.129
FIDELITY EUR A	LU0048578792	65.561	1.191	66.382	1.006
Allianz PIMCO Rentenfonds	DE0008471400	13.605	1.185	14.241	1.283
THREADN.L.-GL FOCUS AU EO	LU0757431068	11.438	1.173	933	73
INVESCO EUR.CORE AKTIENFD	DE0008470337	6.014	1.134	6.009	955

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2021 TEUR	Stück	31.12.2020 TEUR
AMPEGA RESERVE RENTENFDS	DE0008481144	22.521	1.126	23.985	1.207
ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC	IE00B53L3W79	6.966	1.016	6.666	787
Hansagold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	16.552	985	12.417	801
XTR.II ESG EUR CORP.BD 1D	LU0484968812	6.089	945	67	11
FIDELITY TARGET TM 2040 EURO FUND ACC	LU0251120084	19.421	932	19.024	752
MUL-LX.EUROM.5-7Y I.G.CEO	LU1287023003	5.322	894	4.995	857
Astra-Fonds	DE0009777003	1.802	808	1.726	630
AGIF-AL.AD.FX.IN.GLB.A EO	LU1209235446	7.312	764	7.588	781
Robeco MM Asia-Pacific EQ D	LU0084617165	3.953	756	4.966	829
Warburg Value Fund A	LU0208289198	1.966	749	2.183	655
Templeton Global Income Fund A (ACC) EUR	LU0211332563	31.708	691	41.997	866
FID.FDS-EUR.D.G.A GL.	LU0119124781	7.936	689	8.132	603
BGF European Focus Fund A2 (EUR)	LU0229084990	16.549	661	16.936	526
DWS Global Value	LU0133414606	1.846	610	2.263	593
HL Mediuminvest FT	DE0005317325	8.891	574	5.139	299
Global Advantage Emerg. MKTS	LU0047906267	238	567	260	562
FIDELITY TARGET TM 2035 EURO FUND ACC	LU0251119078	11.857	551	11.546	453
Allianz RCM Rohstoffonds	DE0008475096	6.173	515	6.280	436
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	3.166	505	2.734	364
FIDELITY TARGET TM 2030 EURO FUND ACC	LU0251131362	23.942	500	22.770	416
Carmignac Court Terme	FR0010149161	127	465	137	507
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1.740	446	1.758	350
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	10.911	436	11.869	424
Sauren Global Balanced - Anteilklasse A	LU0106280836	19.277	416	18.607	371
ETHNA-Aktive E	LU0136412771	2.936	415	3.093	416
Metzler Aktien Deutschland AR	DE0009752238	1.653	404	1.323	311
DWS INVEST GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITIES LC	LU0210301635	1.376	368	1.453	405

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2021 TEUR	Stück	31.12.2020 TEUR
Carmignac Investissement (a)	FR0010148981	204	366	203	350
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	10.716	355	11.650	391
WAVE TOTAL RETURN ESG R	DE000A0MU8A8	6.415	338	4.736	238
FID.FDS-EUR.D.G.A ACC.EUR	LU0261959422	9.297	335	836	26
HL Basisinvest FT	DE0005317317	4.996	313	4.443	284
BLACKROCK GLOBAL FUNDS EMERGING EUROPE FUND A2	LU0011850392	2.367	309	2.447	260
FIDELITY TARGET TM 2025 EURO FUND ACC	LU0251131792	16.080	303	16.819	290
BLACKROCK GLOBAL FUNDS New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	16.900	277	16.044	210
JPM Europe Strategic Value A (Dist) - EUR	LU0107398884	16.038	265	18.864	249
AGIF-A.E.M.S.BD A H2EOD	LU1958620012	2.926	261	3.495	351
Goldman Sachs Global High Yield Euro Hedged Fonds	LU0094488615	43.411	253	68.402	407
Spaengler Spartrust M T	AT0000817960	1.549	245	1.683	273
FID.FDS-EO SH.T.B.A AC.EO	LU0267388220	8.940	234	–	–
TOP 50 ASIEN	DE0009769760	995	218	948	199
Metzler European Growth/Class A	IE0002921868	766	214	739	165
Pioneer SF Euro Curve 7-10Year A EUR DA	LU0536711103	2.400	195	3.001	252
WARBURG PTF.DYN.ANT.KL.V	DE000A1WY1Q2	1.066	168	1.143	150
Hausinvest EUR	DE0009807016	3.557	154	3.293	141
WARBURG PTF.FLEX.ANT.KL.V	DE000A0HGMD9	1.010	144	1.024	133
BARING LATIN AMERICA EUR	IE0004851022	5.408	144	5.440	146
Carmignac Commodities	LU0164455502	426	143	525	160
FI A.-DWS C.DJE A.R.G.LC	LU0087412390	1.001	139	1.334	180
Threadneedle Em. Mkt. Corp. Bond	LU0143865482	5.697	129	5.875	136
Haig Equities Value-Invest	LU0100177426	700	128	690	97
Fidelity FDS Germany	LU0048580004	1.889	125	1.827	108
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B	LI0017755534	86	104	116	136
ISHSIV-MSCI WLD.SRI U.EOA	IE00BYX2JD69	10.402	104	–	–

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2021 TEUR	Stück	31.12.2020 TEUR
PICTET BDS CAP	LU0128490280	167	100	163	101
First Private – First Privat	DE0009795831	916	94	883	73
FIDELITY TARGET TM 2020 EURO FUND ACC	LU0251131289	6.021	88	8.023	119
ABERD.GL-SE.EO H.Y.A-2 EO	LU0119176310	3.275	83	4.711	115
Fidelity-China Consumer Fund A ACC (EUR)	LU0594300096	3.140	77	3.133	96
PAR.-EQ.W.EN.CL.CAP	LU0823414635	56	62	54	68
Morgan GLB Brands-A	LU0119620416	317	61	363	53
ISHSIII-CORE MSCI WLD EHD	IE00BKBF6H24	6.460	49	–	–
HL MAXINVEST FT	DE0005317333	982	47	403	16
DWS ESG INVESTA LD	DE0008474008	166	36	–	–
ACAT.GANE VALUE EVENT F.A	DE000A0X7541	89	31	–	–
JSS-JSS SU.EQ.GL.TH.PA	LU0480508919	95	30	–	–
TERRASS.RENTEN I AMI P(A)	DE000A0NGJV5	295	28	297	28
Sarasin Sustainable Portfolio Balanced	LU0058892943	102	25	87	19
FID.FDS-GERMANY A ACC.EUR	LU0261948227	887	24	447	11
Allianz PIMCO Europazins	DE0008476037	331	18	497	28
Perpetuum Vita Basis	LU0103598305	337	12	266	9
BAR.GL-D.EM.HY.BD AEOINC	IE0004851808	773	6	–	–
AGIF-AL.DY.MU.a.S.15 A EO	LU1089088071	41	5	36	4
NORDEA 1-E.STARS EQ. BPEO	LU1706106447	32	5	–	–
NORDEA 1-EME.MKT BD BPEUR	LU0772926084	14	2	–	–
C-Quadrat Arts Total Return Bond (T)	AT0000634720	6	1	23	4
4Q-Valua Fonds Universal	DE0009781633	5	0	5	0
WARBURG-EURO Renten-TREND-FONDS	DE0009784801	–	–	60	7
Insgesamt		2.144.084	179.812	1.968.947	140.396

ZU D.II. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Dieser Posten enthält vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von EUR 39.888 (Vorjahr: TEUR 41.986).

Zudem werden unter diesem Posten Leistungsauszahlungen in Höhe von TEUR 3.034 (Vorjahr: TEUR 1.961) ausgewiesen, die aufgrund des vorgezogenen versicherungstechnischen Buchungsschlusses nicht mehr in den Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgenommen werden konnten.

ZU E.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Namenschuldverschreibungen	10.115	11.525
Insgesamt	10.115	11.525

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die unten stehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	179.681	178.076
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	129.033	124.869
Sonstige Ausleihungen	7.500	7.468
Insgesamt	316.214	310.413

Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Schuldner oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden TEUR 179.813 (Vorjahr: TEUR 140.397) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die HL mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	Stille Reserven TEUR	Ausschüttung im Jahr 2021 TEUR
Immobilienfonds	860.897	144.987	51.683
Mischfonds	2.379.044	166.768	19.753

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.1. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 210.000 und ist in 210.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt unverändert TEUR 76.000. Die Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die aus der Verschmelzung der VHV Leben auf die HL im Jahr 2015 resultiert, beläuft sich weiterhin auf TEUR 10.865.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG	
	andere Gewinnrücklage TEUR
Stand 31.12.2020	149.400
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2020	10.000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2021	15.000
Stand 31.12.2021	174.400

ZU B.I. BEITRAGSÜBERTRÄGE

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	39.287	43.209
Risikoversicherungen	66.992	68.185
Rentenversicherungen	10.876	11.384
Fondsgebundene Rentenversicherungen	1	1
Kollektivversicherungen	28.491	29.593
Insgesamt	145.647	152.372

ZU B.II. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	3.897.662	4.095.224
Risikoversicherungen	827.593	777.664
Rentenversicherungen	1.912.107	1.872.666
Fondsgebundene Rentenversicherungen	15.982	15.183
Kapitalisierungsgeschäfte	239.941	224.564
Kollektivversicherungen	2.017.340	2.000.616
Bruttobetrag	8.910.625	8.985.917
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.728	3.183
Nettobetrag	8.905.897	8.982.734

Der in den Deckungsrückstellungen enthaltene Auffüllbetrag für die Rentenversicherung, der ab dem Jahr 1995 gebildet wurde, reduzierte sich um TEUR 3.010 auf TEUR 56.898. Der Auffüllbetrag für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, der ab dem Jahr 1993 zurückgestellt wurde, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 972 und liegt damit mit TEUR 316 unter dem Vorjahreswert.

Für die Zinszusatzreserve wurde seit 2011 ein Betrag von TEUR 963.398 zurückgestellt.

ZU B.IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Entwicklung der Rückstellungen		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	711.748	722.442
+ Umbuchungen von verzinslich angesammelten Überschussanteilen	2.637	2.203
– Entnahme im Geschäftsjahr	166.951	183.905
+ Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	126.564	171.007
Stand am Ende des Geschäftsjahres	673.998	711.748
Davon sind gebunden für		
bereits festgelegte laufende Überschussanteile	171.386	165.586
bereits festgelegte Sockelbeteiligungen an Bewertungsreserven	7.778	9.438
bereits festgelegte Bewertungsreserven	3.477	1.656
bereits festgelegte Schlussüberschussanteile	1.143	1.416
Schlussüberschussanteilfonds für Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	36.389	42.902
Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschussanteile	4.745	5.664
Summe gebundene RfB	224.917	226.661
ungebundene RfB	449.082	485.086

Die RfB ist für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Die Entnahme umfasst alle Überschussanteile, die über die Direktgutschrift hinaus den Versicherungsnehmern in Höhe von TEUR 156.886 ausgezahlt, zur Laufzeitverkürzung sowie als Summenzuwachs in Höhe von TEUR 5.515 gutgebracht oder zur verzinslichen Ansammlung in Höhe von TEUR 4.550 gutgeschrieben worden sind. In den laufenden Überschussanteilen sind auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Überschussanteile enthalten.

ZU D.I. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen wurden für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahre sowie für erwartete Nachzahlungen für das Geschäftsjahr gebildet.

ZU D.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Rückstellungen für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter	2.523	2.236
Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus Steuern	2.119	2.536
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	1.962	1.763
Rückstellungen für Abschlussaufwendungen	1.491	1.452
Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	729	592
Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen	429	378
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder	372	411
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	342	311
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	250	383

Für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten gebildet worden.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Andere Verbindlichkeiten	31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	427.659	191.671
2. Versicherungsvermittlern	840	–
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	438	–
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.837	10.329
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	5.163	391
Insgesamt	447.938	202.391

ZU F.I.1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
verzinslich angesammelte Überschussanteile	377.346	421.577
Beitragsvorauszahlungen	42.431	38.665
nicht abgehobene Überschussanteile	6.745	5.747
Beitragsdepots	1.137	1.327
Insgesamt	427.659	467.315

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Disagien Namensschuldverschreibungen	2.624	2.911
Zinsvorauszahlungen	24	2.004
Insgesamt	2.648	4.915

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2021 TEUR	2020 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen		
laufende Beiträge	140.280	147.226
Einmalbeiträge	4.954	952
Risikoversicherungen		
laufende Beiträge	495.982	479.474
Einmalbeiträge	–	–
Rentenversicherungen		
laufende Beiträge	47.262	45.082
Einmalbeiträge	62.275	73.241
Fondsgebundene Versicherungen		
laufende Beiträge	13.350	8.822
Einmalbeiträge	12.266	8.487
Kapitalisierungsgeschäfte		
laufende Beiträge	–	–
Einmalbeiträge	168.772	155.593
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	92.758	94.131
Einmalbeiträge	14.939	14.721
Insgesamt	1.052.838	1.027.729
in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	7.321	7.236
nachrichtlich:		
Beitragssumme aus laufenden Jahresbeiträgen und Einmalbeiträgen des Neugeschäfts	1.550.594	1.478.296

ZU I.3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN UND I.10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 285.825 (Vorjahr: TEUR 258.360). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) betrug TEUR 308.144 (Vorjahr: TEUR 340.885).

In den Erträgen aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken waren kalkulatorische Mieteinnahmen aus der Eigennutzung der Immobilie in Höhe von TEUR 660 (Vorjahr: TEUR 685) enthalten.

ZU I.6.b) VERÄNDERUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Als Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsleistungen ergibt sich ein rechnerischer Gewinn in Höhe von TEUR 16.261 (Vorjahr: TEUR 18.965).

ZU I.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrafen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 103) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Hierbei handelte es sich um Abschreibungen auf Hypotheken (Vorjahr: 0), Einzelwertberichtigungen auf Hypotheken (Vorjahr: TEUR 100) und Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen (Vorjahr: TEUR 3) fielen im Geschäftsjahr nicht an.

ZU I.12. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Hier sind die rechnungsmäßigen Zinsen von 1,25%, 1,75%, 2,25%, 2,75%, 3,00%, 3,25%, 3,50% und 4,00% auf angesammelte Überschussanteile mit insgesamt TEUR 13.304 (Vorjahr: TEUR 14.844) erfasst. Ferner wird in dieser Position der Teil der Überschussbeteiligung in Höhe von TEUR 184.066 (Vorjahr: TEUR 150.702) ausgewiesen, der in Form der Direktgutschrift zur verzinslichen Ansammlung gutgeschrieben, mit den Beiträgen verrechnet oder an die Versicherungsnehmer ausgezahlt worden ist.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrug TEUR 11 (Vorjahr: TEUR –1.029) zugunsten der HL.

ZU II.2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 47), die sich mit TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30) aus der Aufzinsung der Rückstellungen und mit TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 17) aus der Änderung des Diskontsatzes zusammensetzten. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind wie im Vorjahr in Höhe von unter TEUR 1 angefallen.

ZU II.4. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen auf das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 19.498 (Vorjahr: 10.073) und auf Vorjahre in Höhe von TEUR –1.543 (Vorjahr: TEUR 2.682).

ZU II.5. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern betrafen Grundsteuern für den eigenen Immobilienbestand.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 30.000 erzielt. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 15.000 ergab sich ein Bilanzgewinn von TEUR 15.000.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 15.000 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der
RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund;
Mitglied des Aufsichtsrats der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RGM Facility Management GmbH,
Berlin/Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.,
Münster;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG,
Münster

Kerstin Berghoff-Ising

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Hannover,
Hannover

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Dr. Winfried Heinen

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln

VORSTAND

Frank Hilbert

Sprecher
Hannover

Boris Sonntag (ab 1. Juli 2021)

Kapitalanlagen,
Hannover

Dr. Thomas Wüstefeld (ab 1. Juli 2021)

Vertrieb und Marketing,
Hannover

Ulrich Schneider (bis 30. Juni 2021)

Kapitalanlagen,
Hannover

GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER

Dr. Thomas Wüstefeld (bis 30. Juni 2021)

Vertrieb und Marketing,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2021

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Inländische Unternehmen					
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	22,73%	26.508	-2.634
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	34,48%	11.554	-986
Hannover Marketing und Tourismus GmbH	Hannover	Deutschland	1,53%	760	73
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	Deutschland	1,74%	7.853	2
B. Ausländische Unternehmen					
WAVE Private Equity SICAV-SIF	Luxemburg	Luxemburg	52,03%	1.721.312	110.940

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag.

Die Angaben zur WAVE Private Equity SICAV-SIF beziehen sich auf die Werte nach Umbewertung gemäß HGB.

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 7.974 (Vorjahr: TEUR 8.311).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2021 TEUR 71.767 (Vorjahr: TEUR 74.797).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 34.527 (Vorjahr: TEUR 31.516) ausgelagerte Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden. Der laufende Versorgungsaufwand aus der Pensionsverpflichtung ist von der HL erfolgswirksam getragen worden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen im Rahmen der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Bei den übertragenen Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zweck der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 391 (Vorjahr: TEUR 385) verpfändet.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf TEUR 71.802 (Vorjahr: TEUR 40.956).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der HL auf maximal TEUR 996.546 (Vorjahr: TEUR 952.873) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 33.306 (Vorjahr: TEUR 1.056). Davon entfallen TEUR 33.306 (Vorjahr: TEUR 1.056) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE/IE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 723.240 (Vorjahr: TEUR 721.817).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von TEUR 50.000 (Vorjahr: TEUR 50.000) bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal TEUR 150.000 (Vorjahr: TEUR 150.000) in den Jahren 2022 bis 2024.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 100.000 (Vorjahr: TEUR 100.000) durchzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Finanzierungsvereinbarung durch verbundene Unternehmen in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag lag das ausgereichte Kreditvolumen bei TEUR 10.000.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2021 TEUR	2020 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	22.313	14.591
2. Löhne und Gehälter	9.098	7.783
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.495	1.292
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.509	646
Aufwendungen insgesamt	34.415	24.312

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 117 Personen (Vorjahr: 109 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 524 (Vorjahr: TEUR 411), die der Vorstandsmitglieder TEUR 1.933 (Vorjahr: TEUR 2.676) und die der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebene TEUR 182 (Vorjahr: TEUR 180). Die aufgrund eines Schuldbeitritts bei der VHV Holding gebildeten Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene, für die die Aufwendungen von der HL getragen werden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.422 (Vorjahr: TEUR 4.178).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die HL einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die HL von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen, welche aufgrund der von der HL gehaltenen Zweckgesellschaften grundsätzlich besteht. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Das Bestehen einer Beteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt worden.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Die nachstehend verzeichneten Gewinnsätze gelten bei Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Rentenversicherungen im Rentenbezug der Tarife von 1991 bis 2003 und ab 2007, fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei Zusatzversicherungen (ohne Zusatzversicherungen mit ausschließlich gewährter Beitragsfreiheit nach eingetretener Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit) für das im Kalenderjahr 2022 beginnende Versicherungsjahr und bei allen übrigen Versicherungen für das im Kalenderjahr 2021 begonnene Versicherungsjahr. Sie gelten bei Kapitalkonten und Auszahlplänen für das im Kalenderjahr 2021 begonnene Vertragsjahr. Der Ansammlungszinssatz gilt für das im Kalenderjahr 2021 begonnene Versicherungsjahr. Die Gewinnsätze

gelten darüber hinaus, solange keine neuen Gewinnsätze erklärt werden. Vorjahresgewinnsätze sind bei Änderungen in runden Klammern angegeben.

Für (Kollektiv-)Risikoversicherungen im deregulierten Bestand ist eine Direktgutschrift in Höhe von 65 % der im Kalenderjahr 2022 gewährten Jahresgewinnanteile vorgesehen. Der Direktgutschriftsatz gilt darüber hinaus, solange keine neue Direktgutschrift festgelegt wird. Diese Direktgutschrift ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den nachstehenden Gewinnsätzen ergibt, bereits enthalten.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen aufgestockt werden, wie sie sich aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln ergeben. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zulasten des Rohüberschusses im Geschäftsjahr.

1. BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu an den Bewertungsstichtagen ermittelt. Dabei werden Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen nur insoweit berücksichtigt, wie sie den Sicherungsbedarf übersteigen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich aus der Hälfte der zu berücksichtigenden Bewertungsreserven, die auf anspruchsberechtigte Versicherungen entfallen. Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren jedem einzelnen Vertrag rechnerisch zugeordnet.

Soweit verteilungsfähige Bewertungsreserven vorhanden sind, werden anspruchsberechtigte Verträge bei folgenden Geschäftsvorfällen an Bewertungsreserven beteiligt:

- bei Vertragsbeendigung,
- bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen.

Bei Vertragsbeendigung und bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird der Anteil des Vertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeteilt. Rentenversicherungen im Rentenbezug und Auszahlpläne werden nach einem an § 153 Abs. 3 VVG angelegten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven gelten folgende Bewertungsstichtage:

- bei vertragsgemäßigem Ablauf und bei vertragsgemäßigem Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Monats, der zwei Monate vor dem Beendigungstermin liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- bei Kündigung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats, zu dessen Schluss der Vertrag beendet wird,
- bei Leistungen im Todesfall, deren Mitteilungseingang bei uns vor dem 15. Tag eines Kalendermonats liegt, ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag des Kalendervormonats, ansonsten der fünfte Bankarbeitstag des Kalendermonats des Mitteilungseingangs.

Bankarbeitstage sind alle Werktage in der Bundesrepublik Deutschland, außer Samstage und 24. und 31. Dezember.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven ist für die unter 4.1 bis 4.7 genannten Tarife eine Sockelbeteiligung vorgesehen. Die Sockelbeteiligung bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie der Schlussüberschuss von Hauptversicherungen. Die Höhe der Sockelbeteiligung beträgt 95 % der ab 01.01.2022 fällig werdenden Schlussüberschussanteile und ist in der Überschussbeteiligung, wie sie sich aus den unter 4.1 bis 4.7 stehenden Sätzen ergibt, bereits enthalten. Ist die dem einzelnen Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an Bewertungsreserven höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung ausgezahlt.

2. JAHRESGEWINNANTEIL

2.1 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN

	Summengewinnanteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Summenzuwachs
Tarife L6 und L6-Plus			
Tarife ab 2022	0,00	0,00	2,00 ²⁾
Tarife 09.2021 bis 12.2021	0,00	0,00	1,35 ²⁾
Tarife 01.2017 bis 08.2021	0,00	0,00	1,35 ²⁾
Tarife 07.2016 bis 12.2016	0,00	0,00	1,00
Tarife FG und FT			
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1975 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife AllI, AllvL und AIV			
Tarife 1990 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1989	0,00	–	0,00
übrige Tarife			
Tarife ab 2022	0,10	0,50	2,00 ²⁾
Tarife 2017 bis 2021	0,10	0,50	1,35 ²⁾
Tarife 2015 bis 2016	0,10	0,50	1,00
Tarife 2013 bis 2014	0,10	0,50	0,50
Tarife 2012	0,10	0,50	0,50
Tarife 2008 bis 2011	0,50	0,50	0,00
Tarife 2007	0,50	0,50	0,00
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Tarife 2000 bis 2003	0,00	0,00	0,00
Tarife 1994 bis 2000	0,00	0,00	0,00
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife vor 1970	0,00	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital und eine ggf. vorhandene Fortschrittsrückstellung zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ 0,00 % für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00 % für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

2.2 (KOLLEKTIV-)RISIKOVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung
Tarife VT1, VTP1, VKT1 und VT6	
Tarife 2008 bis 2009	–
Tarife 2007	–
Tarife 2004 bis 2006	–
Tarife FT1, FT1-Plus und FT1-Exklusiv	
Tarife 01.2015 bis 06.2016	62,50
Tarife 10.2013 bis 12.2014	62,50
Tarife 01.2013 bis 09.2013	72,50
Tarife 2012	69,00
Tarife T6	
Tarife 2005 bis 2006	20,00
übrige Tarife	
Tarife ab 2022	55,00
Tarife 03.2021 bis 12.2021	55,00
Tarife 06.2018 bis 02.2021	55,00
Tarife 07.2016 bis 05.2018	62,50
Tarife 01.2015 bis 06.2016	62,50
Tarife 10.2013 bis 12.2014	62,50
Tarife 01.2013 bis 09.2013	62,50
Tarife 2012	60,70
Tarife 05.2011 bis 12.2011	60,00
Tarife 01.2009 bis 04.2011	60,00
Tarife 2008	60,00
Tarife 07.2007 bis 12.2007	60,00
Tarife 01.2007 bis 06.2007	58,00
Tarife 2005 bis 2006	58,00
Tarife 2004 bis 2005	45,00
Tarife 2000 bis 2003	45,00
Tarife 1994 bis 2000 ¹⁾	50,00
Tarife 1988 bis 1994	62,00
Tarife 1971 bis 1987	62,00

¹⁾ Einschließlich der im Zeitraum vom 01.07.1998 bis 30.06.1999 umgestellten Risikoversicherungen vor 1994.

2.3 (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN

	Summengewinn- anteil in % der beitragspflichtigen Jahresrente	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung ²⁾ und den Rentenzuwachs
Tarife vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2022	–	0,50 ³⁾	2,00 ^{5) 6)}
Tarife 2021	–	0,50 ³⁾	1,75 ^{5) 6)}
Tarife 2017 bis 2020	–	0,50 ³⁾	1,35 ^{5) 6)}
Tarife 2015 bis 2016	–	0,50	1,00 ⁶⁾
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50	0,50 ⁶⁾
Tarife 2012	–	0,50	0,50 ⁶⁾
Tarife 2008 bis 2011	–	0,50	0,00 ⁶⁾
Tarife 2007	–	0,50	0,00 ⁶⁾
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00	0,00 ⁶⁾
Tarife 2004	–	0,00	0,00 ⁶⁾
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	0,00	0,00
Tarife 1991 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife vor 1991	0,00	–	0,00
Pensionsrentenversicherungen im Rentenbezug			
Tarife vor 1994	–	–	0,25
übrige Tarife im Rentenbezug			
Tarife ab 2022	–	–	2,00
Tarife 2021	–	–	1,75 (1,75 ⁴⁾)
Tarife 2017 bis 2020	–	–	1,35 (1,35 ⁴⁾)
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00 (1,00 ⁴⁾)
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50 (0,50 ⁴⁾)
Tarife 2012	–	–	0,50 (0,50 ⁴⁾)
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00
Tarife 2007	–	–	0,00
Tarife 2005 bis 2006	–	–	0,00
Tarife 2004	–	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	–	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	–	0,00
Tarife 1991 bis 1994	–	–	0,00
Tarife vor 1991	–	–	0,00

¹⁾ Bei Tarifen vor Rentenbeginn sowie bei Tarifen im Rentenbezug bis 2006 ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei Tarifen im Rentenbezug ab 2007 ist das gewinnberechtigende Deckungskapital das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital am Ende Versicherungsjahres.

²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigend.

³⁾ 0,00 % bei unterjähriger Beitragszahlung.

⁴⁾ Vermindert um 0,10 %-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00 %.

⁵⁾ 0,00 % für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00 % für das zweite und dritte Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

⁶⁾ 2,25 % für Rentenzuwachs.

2.4 (KOLLEKTIV-)ALTERSVERSORGUNGSVERTRÄGE GEMÄSS AVMG

	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung und den Rentenzuwachs
Tarife vor Rentenbeginn³⁾	
Tarife ab 2022	2,00
Tarife 2021	1,75
Tarife 2017 bis 2020	1,35
Tarife 2015 bis 2016	1,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	0,50
Tarife 01.2012 bis 09.2013	0,50
Tarife 2008 bis 2011	0,00
Tarife 07.2007 bis 12.2007	0,00
Tarife 01.2007 bis 06.2007	0,00
Tarife 2006	0,00
Tarife 2004 bis 2005	0,00
Tarife 2002 bis 2003	0,00
Tarife im Rentenbezug	
– mit einem Rechnungszins von 0,25 %	2,00
– mit einem Rechnungszins von 0,50 %	1,75 (1,75 ²⁾)
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	1,35 (1,35 ²⁾)
– mit einem Rechnungszins von 1,00 %	1,25 (1,25 ²⁾)
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	1,00 (1,00 ²⁾)
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	0,50 (0,50 ²⁾)
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	0,00
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	0,00

¹⁾ Bei Tarifen vor Rentenbeginn ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Kalenderjahres. Bei Tarifen im Rentenbezug mit einem Rechnungszins von 1,00 % und bei Tarifen im Rentenbezug, bei denen der Jahresgewinnanteil zum Ende des Versicherungsjahres gutgeschrieben wird, ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ Vermindert um 0,10 %-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00 %.

³⁾ Vor Rentenbeginn stimmt das Versicherungsjahr eines Altersvorsorgevertrages grundsätzlich mit dem jeweiligen Kalenderjahr überein.

2.5 FONDSGEBUNDENE (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN

	Risikogewinnanteil in % des Risikobeitrags	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Kostengewinn- anteil in % des Fondsguthabens	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung ²⁾ und den Rentenzuwachs
Tarife FR3, FRB3 und KFR3 vor Rentenbeginn⁶⁾				
Tarife ab 2022	18,00	1,00 ⁵⁾	0,18 ⁵⁾	–
Tarife 2021	18,00	1,00 ⁵⁾	0,18 ⁵⁾	–
Tarife 2017 bis 2020	18,00	1,00	0,18	–
Tarife 2015 bis 2016	18,00	1,25	0,18	1,00
Tarife 2013 bis 2014	18,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2012	25,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2008 bis 2011	25,00	1,25	0,18	0,00
Tarife 2007	25,00	1,25	0,18	0,00
Tarife 2006	25,00	1,25	0,18	0,00
übrige Tarife vor Rentenbeginn⁶⁾				
Tarife 2013 bis 2014	18,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2012	40,00	1,25	0,18	0,50
Tarife 2008 bis 2011	40,00	1,25	0,12	0,00
Tarife 04.2007 bis 12.2007	40,00	1,25	0,12	0,00
Tarife 06.2004 bis 03.2007	40,00	1,25	–	–
Tarife im Rentenbezug³⁾				
– mit einem Rechnungszins von 0,25 %	–	–	–	2,00
– mit einem Rechnungszins von 0,50 %	–	–	–	1,75 (1,75 ⁴⁾)
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	–	–	–	1,35 (1,35 ⁴⁾)
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	–	–	–	1,00 (1,00 ⁴⁾)
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	–	–	–	0,50 (0,50 ⁴⁾)
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	–	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	–	–	–	0,00

¹⁾ Bei Bei Tarifen vor Rentenbeginn ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital für die Beitragsgarantie.

Bei Tarifen im Rentenbezug, bei denen der Jahresgewinnanteil zum Ende des Versicherungsjahres gutgeschrieben wird, ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei den übrigen Tarifen im Rentenbezug ist das gewinnberechtigte Deckungskapital das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres.

²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigt.

³⁾ Bei Übergang in die Rentenbezugsphase findet ein Wechsel in die Bestandsgruppe der Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen statt.

⁴⁾ Vermindert um 0,10 %-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00 %.

⁵⁾ 0,00 % im ersten Versicherungsjahr.

⁶⁾ Vor Rentenbeginn werden Risiko-, Kosten- und Zinsgewinnanteile monatlich anteilig gutgeschrieben. Beitragsgewinnanteile werden zum Zeitpunkt jeder Beitragsfälligkeit gutgeschrieben.

2.6 SELBSTSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung
Tarif B2 in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 2022	25,00	–
Tarife 07.2020 bis 12.2021	25,00	–
Tarife 04.2017 bis 06.2020	25,00	–
übrige Tarife in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 2022	24,00	–
Tarife 07.2020 bis 12.2021	22,50	–
Tarife 04.2017 bis 06.2020	22,50	–
Tarife 2015 bis 2016	35,00	–
Tarife 2013 bis 2014	35,00	–
Tarife 2012	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Tarife im Leistungsbezug		
Tarife ab 2022	–	2,00
Tarife 07.2020 bis 12.2021	–	1,35
Tarife 04.2017 bis 06.2020	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.7 SELBSTSTÄNDIGE ERWERBSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Hauptversicherung
Tarif E2 in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 2022	25,00	–
Tarife 04.2017 bis 12.2021	25,00	–
übrige Tarife in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 2022	22,50	–
Tarife 04.2017 bis 12.2021	22,50	–
Tarife im Leistungsbezug		
Tarife ab 2022	–	2,00
Tarife 04.2017 bis 12.2021	–	1,35

¹⁾ Das gewinnberechtignte Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.8 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung
HL-Tarife²⁾ in der Anwartschaftszeit		
Tarife ab 2022	22,50	–
Tarife 04.2017 bis 12.2021	22,50	–
Tarife 01.2017 bis 03.2017	47,00	–
Tarife 2015 bis 2016	47,00	–
Tarife 2013 bis 2014	45,00	–
Tarife 2012	45,00	–
Tarife 2008 bis 2011	42,50	–
Tarife 2007	42,50	–
Tarife 2005 bis 2006	40,00	–
Tarife 2004 bis 2005	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	50,00	–
Tarife vor 1988	35,00	–
VHV-Tarife³⁾ in der Anwartschaftszeit		
Tarife 2013 bis 2014	35,00	–
Tarife 2012	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Tarife im Leistungsbezug		
Tarife ab 2022	–	2,00
Tarife 04.2017 bis 12.2021	–	1,35
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00
Tarife 2004 bis 2005	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00
Tarife 1994 bis 2000	–	0,00
Tarife 1988 bis 1994	–	0,00
Tarife vor 1988	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ HL-Tarife bezeichnen die Tarife J, JR, BZ, BZ-Plus, BR, BR-Plus, KR und KR-Plus.

³⁾ VHV-Tarife bezeichnen die Tarife VBZ, VBZ-Plus, VBR, VBR-Plus, VKBZ, VKBZ-Plus, VKBR und VKBR-Plus.

2.9 ERWERBSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung
Tarife EZ und ER in der Anwartschaftszeit		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	57,00	–
Tarife 2015 bis 2016	56,00	–
Tarife 2013 bis 2014	55,00	–
Tarife 2012	52,00	–
Tarife 2008 bis 2011	50,00	–
Tarife 2007	50,00	–
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife VEZ, VER und VKEZ in der Anwartschaftszeit		
Tarife 2008 bis 2009	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Tarife im Leistungsbezug		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50
Tarife 2012	–	0,50
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00
Tarife 2007	–	0,00
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

2.10 RISIKO- UND ZEITRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ für die Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherungen		
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000(2)	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	62,00	–
Tarife vor 1988	62,00	–
Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
Tarife in der Anwartschaft	62,00	–
Tarife im Rentenbezug	–	0,00

¹⁾ Das gewinnberechtigende Deckungskapital ist das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

²⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

2.11 AUSZAHLPLÄNE

	Gewinnzinssatz in % p.a.
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2021	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,25 % p.a.	0,65
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a.	0,40
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a.	0,00
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2022	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,25 % p.a.	0,55
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a.	0,30
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a.	0,00

3. TODESFALLBONUS

3.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN BIS 1994

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme
Tarife FG und FT	
Tarife 1988 bis 1994	–
Tarife 1975 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1975 bis 1987 für Männer	–
Tarife AllI, AllIVL und AIV	
Tarife 1990 bis 1994	–
Tarife 1970 bis 1989 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1989 für Männer	–
übrige Tarife	
Tarife 1988 bis 1994	–
Tarife 1970 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1987 für Männer	–
Tarife vor 1970 für Frauen	30,00
Tarife vor 1970 für Männer	–

3.2 (KOLLEKTIV-)RISIKOVERSICHERUNGEN

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme
Risikoversicherungen bis 1994	
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife 1971 bis 1987 für Frauen	70,00
Tarife 1971 bis 1987 für Männer	40,00
Tarife VT1, VTP1 und VKT1	
Tarife 2008 bis 2009	100,00
Tarife 2007	100,00
Tarife 2004 bis 2006	100,00
Tarif VT6	
Tarife 2004 bis 2006	35,00
beitragsfrei gestellte (Kollektiv-)Risikoversicherungen ab 2013	
Tarife ab 2022	110,00
Tarife 03.2021 bis 12.2021	110,00
Tarife 06.2018 bis 02.2021	110,00
Tarife 07.2016 bis 05.2018	150,00
Tarife 01.2015 bis 06.2016	150,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	150,00
Tarife 01.2013 bis 09.2013	150,00 ¹⁾

¹⁾ 200 % für Tarif FT1

3.3 RISIKO- UND ZEITRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Zusatzversicherungssumme
Risiko-Zusatzversicherungen	
Tarife 2004 bis 2006	–
Tarife 2000 bis 2003	–
Tarife 1994 bis 2000 ¹⁾	25,00
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife vor 1988 für Frauen	70,00
Tarife vor 1988 für Männer	40,00
Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
Tarife in der Anwartschaft	25,00

¹⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

4. SCHLUSSÜBERSCHUSS

4.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN VOR 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Versicherung im Jahr 2022, und zwar in Höhe der erreichten Schlussgewinnreserve zum Versicherungsstichtag in 2017.

Bis zum Versicherungsstichtag in 2017 ist jedes nach dem zweiten, längstens bis zum Alter von 75 Jahren erlebte Jahr der Versicherungsdauer schlussgewinnberechtigt.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in ‰ der Versicherungssumme		
	1988 bis 1989	1990 bis 2000	2001 bis 2022
Tarife FG und FT	6,00	6,00	0,00
Tarife AllI, AllIvL und AIV	6,00	7,00	0,00
übrige Tarife	6,00	7,00	0,00

Soweit vorhandene Schlussgewinnreserven im Dezember 1988 aufgelöst und den Versicherungsnehmern gutgeschrieben worden sind, vermindern sich die angegebenen Schlussgewinnansprüche entsprechend. Anwartschaften für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre vor 1988 sind durch die Sondergutschrift im Dezember 1988 abgegolten.

4.2 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN AB 1994 (OHNE STERBEGELD-TARIFE)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 1994 bis 2000, 2000 bis 2003 und 2004 bis 2006	
bei Ablauf der Versicherung	0,00
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	0,00
Tarife 2007 und 2008 bis 2011	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2017 bis 2021	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2022	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.3 STERBEGELD-TARIFE AB 2007

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2007 und 2008 bis 2009	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2016	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2017 bis 09.2021 und 10.2021 bis 12.2021	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2022	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.4 (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN AB 2004 (OHNE (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2004	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [0 (10); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (10); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (8); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (6); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (4); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (2); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ¹⁾
Tarife 2005 bis 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [0 (10); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [0 (10); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (10); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (8); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (6); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (4); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [0 (2); 0,00 (0,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– Innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

**Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens
aus Jahresgewinnanteilen**

Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2017 bis 2020	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2021	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [17,60; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [13,20; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [8,80; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [4,40; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2022	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

¹⁾ Abzüglich eines evtl. benötigten Betrages zur Aufstockung der Deckungsrückstellung beim Übergang in den Rentenbezug.
Eine deklarierte Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven bleibt davon unberührt.

4.5 (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [36; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [27; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [18; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [9; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [24; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [18; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [12; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [6; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2017 bis 2020	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2021	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [22,00; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [17,60; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [13,20; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [8,80; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [4,40; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2022	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.6 (KOLLEKTIV-)ALTERSVORSORGEVERTRÄGE GEMÄSS AVMG

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2002 bis 2003, 2004 bis 2005 und 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	0,00
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	0,00
Tarife 01.2007 bis 06.2007, 07.2007 bis 12.2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2012 bis 09.2013 und 10.2013 bis 12.2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2017 bis 2020	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2021	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [22; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [22; 1,10 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2022	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.7 KAPITALKONTEN

	Fälliger Schlussbonus in % der Basiszinsen
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2021 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05 % p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	900,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	900,00
– im vorletzten Monat	750,00
– im 3.letzten Monat	600,00
– im 4.letzten Monat	450,00
– im 5.letzten Monat	300,00
– im 6.letzten Monat	150,00
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2022 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05 % p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	700,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	700,00
– im vorletzten Monat	583,34
– im 3.letzten Monat	466,67
– im 4.letzten Monat	350,00
– im 5.letzten Monat	233,34
– im 6.letzten Monat	116,67

4.8 AUSZAHLPLÄNE

	Fälliger Ablaufbonus in % der insgesamt zugeteilten Gewinnzinsen
Bei Ablauf des Vertrags ab 01.01.2021	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 %	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 %	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 %	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 %	0,00

4.9 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2022.

- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre bis zum Versicherungsstichtag in 2017 wird die zum Versicherungsstichtag in 2017 erreichte Schlussgewinnreserve fällig.
- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre ab dem Versicherungsstichtag in 2017 wird der Schlussgewinn in der angegebenen Höhe fällig.

Schlussgewinnberechtigt ist jedes ab dem 01.01.1987 erlebte Jahr der Versicherungsdauer ohne anerkannte Berufsunfähigkeit.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in % des tariflichen Jahresbeitrags der Zusatzversicherung	
	1987 bis 1994	1995 bis 2021
Tarife 1988 bis 1994		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	–	7,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	–	10,00
– für andere Versicherte	–	0,00
Tarife vor 1988		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	15,00	22,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	15,00	25,00
– für andere Versicherte	15,00	15,00

Abschlüsse vor 1988 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung für vor dem 01.01.1988 begonnene Versicherungsjahre. Sie beträgt

- 72 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1975 bis 1982,
- 25 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1983 bis 1987.

Die Schlusszahlung wird nicht verzinst und bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2022 fällig.

5. ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten eine Verzinsung des Ansammlungsguthabens. (Kollektiv-)Rentenversicherungen ab 2004, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Tarife mit einem Rechnungszins von 0,25 % bis 0,90 % erhalten dazu einen Ansammlungsgewinnanteil. Die übrigen Tarife erhalten eine Verzinsung mit dem Rechnungszins der Hauptversicherung und für die darüber hinaus gehenden Ansammlungszinsen einen Ansammlungsgewinnanteil.

	Ansammlungszinsen in % des Ansammlungsguthabens
(Kollektiv-)Rentenversicherungen und selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
– mit einem Rechnungszins von 0,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 0,50 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	3,25
– mit einem Rechnungszins von 4,00 %	4,00
– mit einem Rechnungszins von 3,50 %	3,50
– mit einem Rechnungszins von 3,00 %	3,00
übrige Tarife	
– mit einem Rechnungszins von 0,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	2,25
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	2,75
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	3,25
– mit einem Rechnungszins von 4,00 %	4,00
– mit einem Rechnungszins von 3,50 %	3,50
– mit einem Rechnungszins von 3,00 %	3,00

NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich bestimmen. Es bestehen keine wesentlichen Exponierungen aus den Versicherungs- und Kapitalanlagenbeständen und damit aktuell keine Beeinträchtigung der HL. Je länger der Russland-Ukraine-Krieg andauert, desto größer könnten die gesamtwirtschaftlichen Folgen sein. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL können daher zum aktuellen Zeit-

punkt nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Prognosen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Hannover, den 11. März 2022

DER VORSTAND

Hilbert

Sonntag

Dr. Wüstefeld

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG BESTIMMTER NICHT BÖRSENNOTIERTER KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen. Deren Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bzw. § 341c Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren Nominalwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Die Bewertung wird unter Ableitung der bewertungsrelevanten Faktoren (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) aus von im Wesentlichen am Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen und enthält Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume bei der Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter und der Sensitivität der Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen auf diese Parameter (vor allem Zinsstrukturkurven und Spreads) besteht ein Risiko einer fehlerhaften Ermittlung der Zeitwerte. Da die genannten Kapitalanlagen zudem einen bedeutenden Anteil am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einnehmen und damit ein Risiko wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen befasst. Dabei haben wir die in diesem Prozess implementierten wesentlichen internen Kontrollen durch Nachvollziehen und Testen auf ihre operative Wirksamkeit zur ordnungsgemäßen Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen beurteilt.
- Wir haben untersucht, ob die der finanzmathematischen Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden zur Ermittlung eines Zeitwerts im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften geeignet sind.
- Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand der Gesellschaft verwendeten wesentlichen bewertungsrelevanten Parameter (Zinsstrukturkurve und Spreads) für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen nachvollziehbar vor allem aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet wurden.

- Für eine bewusst gewählte Stichprobe haben wir eigene Berechnungen von Zeitwerten vorgenommen und diese mit den Bewertungen der Gesellschaft verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung bestimmter nicht börsennotierter Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen („Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden teilweise die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausgeübt. Der Vorstand der Hannoversche Lebensversicherung setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen sowohl auf ihre operative Wirksamkeit sowie Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes als auch der Ordnungsmäßigkeit der Bewertung beurteilt.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir

die Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.

- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen.
- Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Infor-

mationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen und
- den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtiger oder unbeabsichtiger – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 29. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 14. Juni 2021 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bestätigungsleistung zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Meldung an Dritte

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 28. März 2022

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Einführung eines neuen IT-Systems.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklungen der Kapitalanlagen, des Neugeschäfts sowie des versicherungstechnischen Ergebnisses. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen schriftlich informiert. Der Verantwortliche Aktuar hat persönlich an Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen und wesentliche Ergebnisse seines Aktuarberichts dargestellt.

Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie fanden Abstimmungen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und zu möglichen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft statt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Aktuelle versicherungstechnische Themen (Studie zum Aktiv-Passiv-Management, Embedded-Value-Berechnung und Zinszusatzreserve)
- Neujustierung Direktvertriebsmaßnahmen und Ausbau B2B Vertrieb
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2022

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Immobilienausschuss, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Herr Ulrich Schneider ist zum 30. Juni 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Schneider für die langjährige erfolgreiche Arbeit.

Herr Boris Sonntag und Herr Dr. Thomas Wüstefeld sind zum 1. Juli 2021 in den Vorstand bestellt worden. Wir wünschen den beiden Vorstandsmitgliedern viel Erfolg bei ihren Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 5. Mai 2022

DER AUFSICHTSRAT

Reuter
Vorsitzender

Lange
Stellv. Vorsitzender

Baresel

Berghoff-Ising

Professor Dr. Geib

Dr. Heinen

HAUPTVERWALTUNGEN:

**VHV Vereinigte Hannoversche
Versicherung a.G.**
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

**Hannoversche
Lebensversicherung AG**
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTÄNDORTE:

Verwaltungsstandort Berlin
Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-0
F +49.30.346 78-333

Verwaltungsstandort Hannover
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München
Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

NIEDERLASSUNG:

VHV Assurance France
25 rue Marbeuf
75008 Paris
T +33.9 83 67 51 48
E-Mail: info@vhv-assurance.fr

VERTRIEBSDIREKTIONEN/SERVICECENTER:

Vertriebsdirektion Nord
Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-14
F +49.40.44 11 14-41

**Vertriebsdirektion
Industrie und Kooperationen**
Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-60
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion Süd
Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Bauwirtschaft
Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-220
F +49.89.532 99-224

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

Vertrieb Servicecenter
Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-95
F +49.511.907-114 24
E-Mail: vsc-vermittler-service@vhv.de

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin/ Brandenburg

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36-5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15–16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Budapester Straße 34b
01069 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
F +49.40.44 11 14-35
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Hopfenstraße 2e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9–11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Dr.-Emil-Brichta-Straße 9
94036 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

